

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Cofinancé par
l'Union Européenne

Oberrhein | Rhin Supérieur

Programm 2021-2027

Fassung Nr.2
vom 2. Mai 2025

zur Änderung des von der Europäischen Kommission am 29. April 2022
verabschiedeten Programms Interreg Oberrhein 2021-2027

1	Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungs-herausforderungen und politische Maßnahmen	7
1.1	Programmgebiet	7
1.2	Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und Instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken	8
1.2.1	Grundlagen für eine gemeinsame Programmstrategie	8
1.2.2	Klimawandel, Energiewende und Schutz der Umwelt	9
1.2.3	Mobilität	13
1.2.4	Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt	16
1.2.5	Gesundheit	19
1.2.6	Wirtschaft, Unternehmen, Forschung und Innovation	19
1.2.7	Verwaltungszusammenarbeit	24
1.2.8	Einbindung der Zivilgesellschaft und Kooperation von Bürgerinnen und Bürgern	25
1.2.9	Komplementarität und Synergien mit anderen Programmen und Strategien	26
1.2.10	Schlüsse aus den bisherigen Erfahrungen	28
1.2.11	Grundsätze für die Programmumsetzung	29
2	Prioritäten	30
2.1	Priorität A Eine ökologisch nachhaltige grenzüberschreitende Region: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischen Wandel am Oberrhein fördern	30
2.1.1	Spezifisches Ziel A.1 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen“	30
2.1.2	Spezifisches Ziel A.2 „Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks“	37
2.1.3	Spezifisches Ziel A.3 „Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung“	42
2.2	Priorität B Eine besser vernetzte grenzüberschreitende Region: Mobilität am Oberrhein weiterentwickeln und ausbauen	49
2.2.1	Spezifisches Ziel B.1 „Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität“	49
2.2.2	Spezifisches Ziel B.2 „Entwicklung eines klimaresilienten, intelligenten, sicheren, nachhaltigen, und intermodalen TEN-V“	55
2.3	Priorität C Eine sozialere grenzüberschreitende Region: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern	59

2.3.1	Spezifisches Ziel C.1 „Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft“	59
2.3.2	Spezifisches Ziel C.2 „Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung“	66
2.3.3	Spezifisches Ziel C.3 „Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft“	72
2.3.4	Spezifisches Ziel C.4 „Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen“	78
2.4	Priorität D Eine intelligenter grenzüberschreitende Region: Innovation und Unternehmen unterstützen	84
2.4.1	Spezifisches Ziel D.1 „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“	84
2.4.2	Spezifisches Ziel D.2 „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“	91
2.5	Priorität E Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern	97
2.5.1	Spezifisches Ziel E.1 „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“	97
2.5.2	Spezifisches Ziel E.2 „Aufbauen von gegenseitigem Vertrauen, insbesondere durch Förderung von Kontakten zwischen den Bevölkerungen“	104

3 Finanzierungsplan 108

3.1	Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr	108
3.2	Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	109

4 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung 110

4.1	Einbeziehung der Partner in die Erarbeitung des Programms Interreg VI 2021-2027	110
4.2	Einbeziehung der Partner in die Umsetzung, Begleitung und Bewertung des Programms	113

5	Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen,Budget...)	115
5.1	Ziele, Zielgruppen, Kommunikationskanäle	115
5.2	Personelle und finanzielle Ressourcen	116
5.3	Umsetzung, Begleitung und Bewertung	117
6	Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds	118
7	Durchführungsvorschriften	121
7.1	Programmbehörden	121
7.2	Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats	122
7.3	Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen	124
8	Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	128

Hinweis: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen

CCI-Nr.	2021TC16RFCB036
Bezeichnung	(Interreg VI-A) France-Germany-Switzerland (Upper Rhine)
Version	2.0
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2020
Förderfähig bis	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	C(2022) 2613
Datum des Kommissionsbeschlusses	29.04.2022
Beschluss zur Programmänderung Nr.	C(2025)2750
Beschluss zur Programmänderung in Kraft getreten am	02.05.2025
Vom Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DEB37 Pirmasens, Kreisfreie Stadt ; DEB3K Südwestpfalz ; DE121 Baden-Baden, Stadtkreis ; DE122 Karlsruhe, Stadtkreis ; DE123 Karlsruhe, Landkreis ; DE124 Rastatt ; DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis ; DE132 Breisgau-Hochschwarzwald ; DE133 Emmendingen ; DE134 Ortenaukreis ; DE139 Lörrach ; DE13A Waldshut ; DEB33 Landau in der Pfalz, Kreisfreie Stadt ; DEB3E Germersheim ; DEB3H Südliche Weinstraße ; FRF11 Bas-Rhin ; FRF12 Haut-Rhin ; CH023 Solothurn ; CH025 Jura ; CH031 Basel-Stadt ; CH032 Basel-Landschaft ; CH033 Aargau
Aktionsbereich	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

1 Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungs-herausforderungen und politische Maßnahmen

1.1 Programmgebiet

Das Gebiet des Programms Interreg Oberrhein liegt an der Schnittstelle zwischen den drei Staaten Deutschland, Frankreich und Schweiz. Es umfasst auf deutscher und französischer Seite die an die Staatsgrenze angrenzenden NUTS-3-Gebiete bzw. die von diesen umschlossenen NUTS-3-Gebiete, die von der Südwestpfalz im Nordwesten auf badischer und elsässischer Seite den Rhein hinauf reichen bis an das Rheinknie bei Basel und zum Hochrhein. Ebenfalls zum Programmgebiet zählen der Land- und der Stadtkreis Karlsruhe, die zwar nicht an Frankreich angrenzen, deren Einbeziehung aber hinsichtlich der Kohärenz der Gebietskulisse, der notwendigen Kontinuität bezüglich der Vorgängerprogramme und der wichtigen Rolle der Akteure aus diesem Bereich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein unerlässlich ist. Auf Schweizer Seite schließlich umfasst das Programmgebiet die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura.

Daneben ist das Programmgebiet gekennzeichnet:

- durch überregionale Verflechtungen von Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein, aus denen funktionale Kooperationsräume resultieren, die, je nach Themenbereich (wie etwa Mobilität, Umweltschutz, Forschung und Innovation) und Zielsetzung, auch angrenzende Gebiete umfassen und teilweise deutlich über das beschriebene Programmgebiet hinausreichen sowie
- durch eine teilregionale Gliederung und Besonderheiten, aus denen funktionale Kooperationsräume auf kleinräumigerer Ebene resultieren. Dies betrifft insbesondere die Eurodistrikte am Oberrhein als Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene sowie die städtischen Zentren entlang des Rheins (von Karlsruhe über Straßburg/Kehl bis nach Basel/Weil am Rhein/Saint-Louis) und einzelne grenznahe Standorte wie die Rheininsel zwischen Volgelsheim und Breisach und insbesondere den Perimeter des „Zukunftsprozess Fessenheim“ rund um den Standort des im Jahr 2020 abgeschalteten Atomkraftwerkes.

1.2 Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und Instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken

1.2.1 Grundlagen für eine gemeinsame Programmstrategie

Wenngleich Grenzümräume in Europa eine Reihe gemeinsamer Herausforderungen aufweisen, kennzeichnen jeden Grenzraum doch auch Besonderheiten, denen es bei der Entwicklung von Strategien für eine effiziente Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg Rechnung zu tragen gilt. Für den Oberrhein sind dies in erster Linie die folgenden Gegebenheiten:

- Die grenzüberschreitende Region am Oberrhein ist naturräumlich durch die Vogesen und den Pfälzerwald im Westen, den Schwarzwald im Osten und den Jura im Süden vergleichsweise klar gegen die umliegenden (nationalen) Regionen abgegrenzt. Daraus resultieren zum einen sehr ähnliche Gegebenheiten und starke gegenseitige Abhängigkeiten in naturräumlicher Hinsicht (Klima, Wasser, Luft, Landschaftstypen, Ökosysteme) sowie zum anderen eine für Grenzümräume nicht selbstverständliche starke innere Vernetzung, sowohl in Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge wie auch auf die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger und das Handeln der Wirtschaftsakteure.
- Gleichzeitig bildet die Grenze zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz mit dem Rhein auf weiten Strecken nicht nur eine politische und administrative, sondern auch eine physische Grenze. Das stellt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mitunter vor besondere Herausforderungen, insbesondere in Hinblick auf die physische Mobilität zwischen den Teilräumen. Hinzu kommt die Sprachgrenze: Sie macht die Kooperation oft schwierig und aufwändig, bildet aber nicht zuletzt wegen der Bedeutung der Regionalsprachen und Dialekte zugleich eine wichtige Grundlage für Mehrsprachigkeit und regionale Identität.

- Die grenzüberschreitende Region am Oberrhein ist eine hoch entwickelte Metropolregion mit rund 6,2 Mio. Einwohnern auf rund 21.500 km² Fläche. Sie ist gekennzeichnet durch eine entsprechende Dichte räumlicher Auswirkungen menschlicher Aktivität und die daraus resultierenden Nutzungskonflikte einerseits, aber auch die gegebenen Entwicklungspotenziale für Wirtschaft, Innovation usw. Beides wird verstärkt durch die überregionale Einbettung des Grenzraums in den europäischen Entwicklungskorridor von London über die Benelux-Staaten den Rhein entlang und weiter bis nach Norditalien. Die Metropolregion ist polyzentrisch strukturiert mit Metropolen sowohl auf der deutschen, französischen wie auch der Schweizer Seite. Daraus ergeben sich ähnliche Frage- und Problemstellungen dies- und jenseits der Grenze in vielen Themenbereichen sowie das Fundament für eine Kooperation unter Gleichen.
- Und nicht zuletzt: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein hat eine jahrzehntelange Geschichte und ist heute vielgestaltig hinsichtlich Themen und Akteuren und gleichzeitig stark strukturiert mit ambitionierten Strategien und etablierten Instanzen, Gremien und Formaten für eine verlässliche und konkrete Kooperation.

Ausgehend von diesen Grundlagen wurden durch umfangreiche Analysen und die Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren (s. hierzu im Einzelnen Kapitel 4.1) die maßgeblichen gemeinsamen Herausforderungen in den thematischen Schlüsselbereichen in der Grenzregion am Oberrhein für die kommenden Jahre identifiziert, die im Folgenden dargestellt sind. Der iterative angelegte Prozess bot dabei die Möglichkeit, auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen, soweit diese heute abgeschätzt werden können.

1.2.2 Klimawandel, Energiewende und Schutz der Umwelt

Aus den besonderen naturräumlichen Gegebenheiten des Oberrheinraums ergeben sich besondere Herausforderungen in Hinblick auf den Schutz der Umwelt und der Biodiversität, den Kampf gegen den Klimawandel und den Umgang mit seinen Auswirkungen und die Energiewende als wesentlichem Beitrag zur Schaffung einer CO₂-neutralen Region. Die verschiedenen Teilräume verfolgen in diesem Bereich ganz überwiegend dieselben Zielsetzungen, deren Erreichen auf regionaler Ebene nur grenzüberschreitend gelingen kann.

Umweltschutz

Wegen der genannten besonderen naturräumlichen Gegebenheiten am Oberrhein ist die Region gekennzeichnet durch eine über die Grenze hinweg sehr ähnliche Fauna und Flora. Die Ökosysteme im Programmgebiet sind untereinander und mit anderen Ökosystemen außerhalb des Programmgebiets Oberrhein eng verknüpft¹ und daher von den gleichen

¹ EEA, Biogeographical regions, 2019.

Auswirkungen des Klimawandels und der Veränderungen der Biodiversität betroffen. Daneben verzeichnet die Region eine große Anzahl ausgewiesener Schutzzonen, insbesondere Natura 2000-Gebiete, die dem Schutz der einzigartigen Lebensräume, Arten und Ökosysteme der Region dienen.

Der Rhein stellt sowohl ein verbindendes als auch ein trennendes Element zwischen den drei Ländern dar. Verschiedene Teilsysteme des Flusses erstrecken sich bis zu den Grenzen des Programmgebiets. Dies lässt die funktionalen Zusammenhänge in den Flusssystemen erkennbar werden: Fragen der Biodiversität, von Hochwassern, Schadstoffen oder der Binnenschifffahrt betreffen alle Teilregionen des Programmgebiets Oberrhein gleichermaßen².

Oberflächengewässer, Grundwasser, Böden, Naturräume und Biodiversität werden unter anderem durch intensive Landwirtschaft, industriell verursachte Verschmutzungen, das hohe Verkehrsaufkommen auf den Straßen und den Flächenverbrauch in der Rheinebene gefährdet. Diese Herausforderungen bleiben nicht ohne Rückwirkung auf die wirtschaftliche Tätigkeit im Oberrheinraum. Der Rhein und vieler seiner Zuflüsse sind zudem strukturell stark verändert und bieten daher für die früher typischen Tier- und Pflanzenarten nur noch begrenzten Lebensraum.

Der Schutz der Umwelt und des Naturerbes am Oberrhein bietet deshalb ein bedeutendes Kooperationspotenzial. Auf grenzüberschreitender Ebene gibt es zahlreiche Ansätze, die auf den Schutz und die Renaturierung der Ökosysteme am Rhein sowie auf den Schutz der Wasservorkommen ausgerichtet sind. Im Integrierten Rheinprogramm (IRP) werden beispielsweise Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Oberrhein mit der Auenrenaturierung verknüpft. Zudem zeugen die in der Vergangenheit geförderten Projekte in den Bereichen des Gewässers- und Naturschutz von der Bedeutung der Intervention des Programms in diesen Bereichen. Angesichts neuer Bedrohungen und Belastungen der Umwelt in Zusammenhang mit dem Klimawandel kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt.

Bekämpfung der Umweltverschmutzung

Die Bekämpfung der Umweltverschmutzung ist maßgeblich für den Schutz der Wasser- und Luftqualität, der Ökosysteme und der Artenvielfalt und damit letzten Endes auch für die Abschwächung der Folgen des Klimawandels

Der Oberrhein weist im Vergleich zum europäischen Durchschnitt eine eher geringe Luftverschmutzung auf. Im Süden und Westen des Programmgebiets ist jedoch durch eine stärkere Stickoxidbelastung der Luft eine Überschreitung der entsprechenden Grenzwerte zu verzeichnen.

Am gesamten Oberrhein besteht insbesondere die Herausforderung, die Einträge „neuer Schadstoffe“, sogenannter Mikroverunreinigungen (wie Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und – teilweise neuartigen – Metaboliten, Arzneistoffen oder

² River catchment areas, based on EEA, 2019.

Röntgenkontrastmitteln) in die Gewässer zu verringern. Diese verschiedenen Mikroverunreinigungen stellen neue Risiken für die Qualität der Gewässer dar. Handlungsbedarf besteht hier insbesondere bei der Landwirtschaft, im Einzelfall auch bei kommunalen Abwassersammel- und -aufbereitungssystemen sowie bei Industrie und Gewerbe. Die nachhaltige Verbesserung der derzeit teilweise bedenklichen Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers bildet damit eine wesentliche Herausforderung, mit Auswirkungen auch auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner, etwa in Hinblick auf die Versorgung mit Trinkwasser.

Energiewende

Die Energiewende stellt nicht nur angesichts der Umweltbelange, sondern auch in Hinblick auf die Lebensqualität der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen eine wichtige Herausforderung dar. Dank des Wirkens des Vereins TRION-climate besteht eine enge Vernetzung der Akteure im Energiesektor am Oberrhein, und für die Bereiche Klimaschutz und Energie konnten für die TMO-Strategie gemeinsame Ziele bestimmt werden. Im Mittelpunkt steht die Absicht, den Oberrhein zu einer Exzellenzregion für die erneuerbaren Energien und einen sparsamen Einsatz von Energie (Energieeffizienz) zu machen und energieeffizientes Bauen und Sanieren zu fördern.

Um diese Ziele, auch im konkreten Zusammenhang mit der Abschaltung von mehreren Kernkraftwerken auf deutscher und französischer Seite in den vergangenen Jahren (Philippsburg 2011/2019, Fessenheim 2020) zu erreichen, wird besonderer Wert auf die Einsparung von Energie, die effiziente Erzeugung, Versorgung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie auf den Ausbau der erneuerbaren Energien Wert gelegt. Die technischen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen im Zusammenhang mit einer zunehmend aus erneuerbaren Energien erfolgenden Stromerzeugung sind in allen drei Teilgebieten der Oberrheinregion ähnlich. Die Lösungen unterscheiden sich jedoch, da die Stromversorgung von den Stromversorgungssystemen der einzelnen Länder abhängen, für die jeweils andere gesetzliche Regelungen gelten³.

Hinzu kommen neue Herausforderungen, beispielsweise in Zusammenhang mit der Entwicklung von Projekten für Fernwärmeversorgungsnetze oder die Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien (z.B. Wasserkraft). Bei der Speicherung von Energie besteht zudem ein Kooperationspotenzial im Rahmen der Entwicklung von Pumpspeicherkraftwerken.

Trotz dieser gemeinsamen Bestrebungen, die Energiewende auf grenzüberschreitender Ebene voranzutreiben, wurden in der Vergangenheit abgesehen von einigen Forschungsprojekten nur wenige konkrete Projekte im Energiebereich gefördert. Dies lässt sich teilweise mit den unterschiedlichen Rechtsvorschriften und technischen Systemen dies- und jenseits der Grenze erklären. Das zukünftige Energiesystem wird

³ RES-TP Est, L'énergie électrique d'origine renouvelable dans le Rhin supérieur (Strom aus erneuerbaren Energien am Oberrhein), 2016.

jedoch durch dezentral gewonnene erneuerbare Energien geprägt, so dass regionale, grenzüberschreitende Kooperationen zunehmend bedeutsam werden.

Nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen

Das Thema nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen sollte sinnvollerweise bereichsübergreifend und gemeinsam behandelt werden: Obwohl in den vergangenen Jahren die Menge produzierter Abfälle verringert und die Menge recycelter Abfälle gesteigert werden konnte, bildet eine verbesserte Steuerung des Abfallrecyclings nach wie vor in allen Teilgebieten der Oberrheinregion eine Priorität.

Neben der Abfallbewirtschaftung betreffen die Problemstellungen in diesem Themenkomplex auch die Bereiche Wasser und Energie. Die gemeinsamen Herausforderungen bestehen darin, Verschwendung zu verhindern, die vorhandenen Wasserressourcen zu schützen, eine effektive Abwasseraufbereitung zu gewährleisten, aber auch die Abhängigkeit der Unternehmen von nicht erneuerbaren Ressourcen zu verringern, den Anstieg der Energiekosten zu antizipieren und gleichzeitig die CO₂-Emissionen zu begrenzen.

Im gleichen Sinn muss bei der räumlichen Planung den Aspekten des Schutzes von Frei- und Grünflächen und der Reduzierung des Bodenverbrauchs auf grenzüberschreitender Ebene durch eine sparsame Flächennutzung, einschließlich von Industrie- und Gewerbebrachen, Rechnung getragen werden. Ein spezifisches Augenmerk gilt schließlich in Hinblick auf einen umweltverträglichen Tourismus der Sanierung, Instandhaltung und Aufwertung der Stätten des Natur- und Kulturerbes.

Anpassung an den Klimawandel

Die heißen und trockenen Sommer 2018, 2019 und 2020 haben deutlich gemacht, wie sich der Klimawandel mit langanhaltenden Trockenphasen auch auf den Oberrhein auswirken kann⁴. Klimamodelle zeigen, dass künftig von einer Verringerung der Niederschläge im Sommer von bis zu 25 % auszugehen ist. Ferner lässt sich annehmen, dass es in Zukunft sowohl mehr Starkregenereignisse als auch mehr Niederschläge im Winter geben wird und sich die damit einhergehenden Gefahren am Oberrhein ebenfalls erhöhen werden⁵. In der Summe ergeben sich dadurch eine steigende Hochwassergefahr entlang des Rheins und seiner Zuflüsse und gleichzeitig länger anhaltende Trockenperioden einer eingeschränkten Wasserverfügbarkeit mit Auswirkungen auf die Schiffbarkeit des Rheins, vor allem aber auch auf Industrie und Landwirtschaft und die öffentliche Wasserversorgung.

Im Oberrheinraum mit einem Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen an der Gesamtfläche von 39 % sind die Entwicklung neuer, an den Klimawandel angepasster Landnutzungssysteme und die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Systeme von

⁴ IKSRR, Pressemitteilung, Ministerinnen setzen Erfolgsgeschichte fort und beschließen Programm „Rhein 2040“, Februar 2020.

⁵ Clim'Ability, <http://www.clim-ability.eu/climats-actuel-et-futur-du-rhin-superieur>, 2019.

besonderer Bedeutung. Mit ihnen soll u.a. der durch die geänderten Wetter- und Klimabedingungen verursachten Bodenerosion Rechnung getragen werden, die zu einer Verringerung der Ernteerträge führt und damit erhebliche wirtschaftliche Verluste nach sich zieht.

Darüber hinaus haben die Folgen des Klimawandels auch Auswirkungen auf die Ökosysteme am Oberrhein, darunter insbesondere die Wälder: Neben der Schwächung mehrerer von Schädlingen besonders betroffener Arten ist eine allgemein ansteigende Vulnerabilität der Waldgebiete aufgrund von Trockenheit und heißen Sommern (mit einer damit einhergehenden gestiegenen Waldbrandgefahr) zu verzeichnen. Weitere Folgen des Klimawandels betreffen die Biodiversität: Sie stellen am Oberrhein beispielsweise eine konkrete Bedrohung für bestimmte Fischarten dar, zum einen durch steigende Wassertemperaturen (die zu einer Störung der Winterruhe und einer Zunahme von Pathogenen und Parasiten führen), zum anderen durch Sauerstoffmangel bei geringen Abflussmengen des Rheins und seiner Zuflüsse in langanhaltenden Hitzeperioden.

Hinzu kommen am Oberrhein signifikante wirtschaftliche Auswirkungen, beispielsweise auf die Tourismuswirtschaft (mit einer längeren Saison für den Sommertourismus und gleichzeitig einer deutlich rückläufigen Schneesicherheit in den Wintersportgebieten im Schwarzwald, den Vogesen und dem Schweizer Jura), sowie schließlich messbare Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein, etwa durch die weitere Zunahme der hohen Zahl an Hitzeereignissen in der Rheinebene sowie die neue oder vermehrte Ausbreitung von Tieren, die Krankheiten übertragen (Zecken, Tigermücke usw.).⁶

Risikoprävention

Die Region am Oberrhein sieht sich mit verschiedenen Arten von Risiken konfrontiert, darunter insbesondere technologische Risiken durch Betriebe unter der Seveso-Richtlinie in einem dicht besiedelten Raum. Hinzu kommen gravierende Naturgefahren wie z.B. Erdbeben, vor allem aber Risiken in Verbindung mit dem Rhein und seinen Zuläufen: Aufgrund der Zersiedelung sind einige Flächen stark versiegelt, wodurch das Risiko von Überschwemmungen und Schlammlawinen steigt. Dieses Risiko und die daraus resultierenden Umweltverschmutzungen gefährden letztlich auch das Grundwasser und die Böden sowie naturnahe Flächen und damit die biologische Vielfalt.

Die Covid-19-Pandemie hat schließlich deutlich gemacht, wie wichtig es ist, über ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement in Bezug auf Gesundheitsrisiken zu verfügen und sich auf ähnliche neue Krisen besser vorzubereiten.

1.2.3 Mobilität

⁶ Monitoringbericht 2020 zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Baden-Württemberg, Umweltministerium Baden-Württemberg

Der Oberrheinraum verfügt in Bezug auf den europäischen Durchschnitt über funktionale starke Verkehrsverbindungen, die hauptsächlich die großen Zentren innerhalb und außerhalb des Programmgebiets miteinander verbinden. Dessen ungeachtet, und trotz der zahlreichen in der Vergangenheit geförderten Projekte, besteht weiterer Verbesserungsbedarf neben den neuen Problemstellungen, die im Mobilitätsbereich zu verzeichnen sind. Die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Verkehrsverbindungen betrifft in erster Linie die Formen der nachhaltigen Mobilität, neue Gegebenheiten im Mobilitätsbereich und die bessere Anbindung einiger weniger angebundener Gebiete.

Diese Notwendigkeit wird getragen von einem starken politischen Willen zur Stärkung der Mobilität am Oberrhein⁷. Sie erleichtert den Austausch von Waren und die Mobilität von Menschen, steigert die Erreichbarkeit der Region und bildet somit einen zentralen Faktor für Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung sowie zugleich einen wesentlichen Hebel zur Bekämpfung des Klimawandels.

Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen und Verringerung der Umweltauswirkungen des Verkehrs

Die im Bereich der Verkehrsinfrastruktur bestehenden Herausforderungen sind vielfältig. Sie reichen von fehlenden Lückenschlüssen⁸ über schlecht integrierte Systeme für den grenzüberschreitenden Radverkehr und den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr (Straßenbahnen, Schnellbusse) bis hin zu fehlenden Grenzquerungen⁹.

Neben der fehlenden Infrastruktur als solcher bestehen weiterhin administrative und rechtliche Hindernisse zu deren Nutzung, vor allem im Zusammenhang mit unterschiedlichen technischen Systemen und Standards (wie z.B. für rollendes Material), unterschiedlichen nationalen bzw. regionalen Preis- und Tarifsystemen sowie integrierten Fahrgastinformationssystemen. Die Schaffung gemeinsamer Infrastrukturen wirft daneben auch die Frage nach dem anwendbaren Recht auf, was zu technischen und juristischen Problemen führen kann.

Bei der Behandlung all dieser Problembereiche gilt es stets, die durch den Verkehrssektor verursachten hohen Kosten und umfangreichen Schadstoffemissionen zu berücksichtigen. Auf den Personen- und Güterverkehr auf der Straße entfallen in der Schweiz ca. 32 % der landesweiten Treibhausgasemissionen, in Frankreich ca. 31 % und in Deutschland ca. 20 %¹⁰.

⁷ Siehe die Strategie 2030 der TMO

⁸ Siehe die Strecke Colmar-Freiburg, die in der 2018 von der EK durchgeführten Studie Missing Links genannt wird.

⁹ Siehe die Strecke Rastatt-Roeschwoog-Haguenau, die in der 2018 von der EK durchgeführten Studie Missing Links genannt wird; keine Verbindung der Autobahnverbindungen zwischen der A35 und der A65 zwischen Lauterbourg und Wörth

¹⁰ Bundesamt für Statistik (BFS), Mobilität und Verkehr. Taschenstatistik 2019, August 2019, und Umweltbundesamt, Emissionsdaten, 2018.

Beim Landtransport von Gütern fällt der Anteil der Straße in allen drei Ländern am Oberrhein noch immer am höchsten aus, was neben der genannten Verschmutzung der Luft Staus in den Verkehrsnetzen verursacht.

Land	Anteil des Verkehrsträgers Straße am Güterverkehr	Anteil des Verkehrsträgers Schiene am Güterverkehr	Anteil des Verkehrsträgers Binnenschiff-fahrt am Güterverkehr
Schweiz (2018)	63 %	37 %	-
Frankreich (2016)	88 %	9,9 %	2,1 %
Deutschland (2017)	71,8 %	16,9 %	8,3 %

Der Verkehrssektor bedarf umfangreicher Innovationen um den genannten Herausforderungen in Hinblick auf die Umweltfolgen begegnen zu können, aber auch um kommenden Mobilitätstrends Rechnung zu tragen und sich für neue Technologien und Geschäftsmodelle zu öffnen, die eine bessere Verfügbarkeit von Verkehrsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in Europa möglich machen¹¹.

Mobilität, Freizügigkeit und regionale Entwicklung

Die Herausforderungen im Bereich der Mobilität haben direkte Auswirkungen auf den freien Warenverkehr und die Personenfreizügigkeit. Neben einigen spezifischen Bedarfen im Bereich des Güterverkehrs (und hier insbesondere der Binnenschifffahrt) betreffen die wesentlichen Herausforderungen doch die Mobilität der Arbeitskräfte und der Studierenden. Angesichts weiter wachsender Ströme zwischen den Teilräumen am Oberrhein müssen die Mobilitätsangebote hier noch stärker ausgebaut werden. Die Covid-19-Pandemie hat überdies verdeutlicht, dass der freie Güter- und Personenverkehr im Krisenfall nicht garantiert ist, mit teilweise gravierenden Auswirkungen auf eine breite Palette an Bereichen des alltäglichen Lebens¹².

Einige Bereiche wie die Forschung und das Gesundheitswesen sind besonders von den Mobilitätsproblemen betroffen. Als Antwort darauf gibt es in einigen Bereichen bzw. zwischen einigen Einrichtungen bereits bilaterale Abkommen und Vereinbarungen. Hier bedarf es jedoch einer Systematisierung und Harmonisierung, um eine uneingeschränkte Mobilität zu erleichtern.

Schließlich wirken sich die bestehenden Fehlstellen bei der Integration der Systeme des öffentlichen Personenverkehrs hemmend auf die grenzüberschreitende berufliche Mobilität aus, was einer weiteren Konzentration der Beschäftigung in den Ballungsräumen Vorschub leistet.

¹¹ European Commission, Europe on the Move: Commission completes its agenda for safe, clean and connected mobility, zitiert in der Analyse des Programmgebiets, 2018.

¹² The effects of COVID-19 induced border closures on cross-border regions: An empirical report covering the period march to June 2020, MOT / Commission européenne

1.2.4 Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt

Der Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen und umgekehrt die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften sind maßgebliche Voraussetzungen für regionalen Wohlstand, sowohl für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger als auch für das Gemeinwesen insgesamt. Voraussetzung für beides ist eine gute Bildung und Ausbildung der Menschen.

Bildung und Ausbildung

Daraus resultiert die große Bedeutung des Themenkomplexes der allgemeinen und beruflichen Bildung für den Oberrhein. Auch wenn es durchaus gemeinsame Ansätze im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung gibt¹³ und in der Vergangenheit zahlreiche Projekte gefördert wurden, ermöglichen die bislang erreichten Fortschritte noch keine weitergehende Integration der dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Systeme. Hierfür bedarf es noch zahlreicher weiterer Verbesserungsansätze, und dies sowohl für die Ausbildung wie auch für die berufliche Fort- und Weiterbildung. Maßgeblich ist der Gegensatz zwischen einer starken Zentralisierung auf französischer Seite und einer dezentralen Organisation in Deutschland und der Schweiz mit den sich daraus ergebenden Unterschieden hinsichtlich der Organisation der Systeme der Schul-, der Hochschul- und der beruflichen Bildung. Wesentliche Herausforderung bleibt es deshalb, die Bemühungen um eine stärkere Harmonisierung und eine gemeinsame Weiterentwicklung auf sämtlichen Bildungsebenen fortzuführen.

Die Anerkennung von Bildungsniveaus, von nationalen Abschlüssen, von Qualifikationen und Kompetenzen ist nach wie vor nicht selbstverständlich. Für bestimmte Berufe gibt es zwar bilaterale Vereinbarungen, aber das Fehlen von Abkommen bzw. einer direkten Anerkennung von Kompetenzen behindert die weitergehende Integration der Arbeitsmarktregion.

Hinzu kommt, dass die Covid-19-Pandemie bereits erzielte Erfolge im Bereich der grenzüberschreitenden Ausbildung wieder gefährdet, einerseits durch den deutlichen Rückgang an angebotenen Ausbildungsplätzen infolge der durch die Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise (im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg um 8,0 % bzw. 8,5 % gegenüber dem Vorjahr), andererseits durch den erschwerten Zugang zu den Ausbildungsplätzen, etwa durch den Wegfall von Praktika, Betriebsbesuchen oder Ausbildungsmessen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang die Zweisprachigkeit am Oberrhein. Das Nebeneinander von zwei Amtssprachen in der Region ist für viele eine Herausforderung. Die inzwischen rückläufige Zahl der Grenzgänger aus Frankreich in die deutschen Teilräume hängt demnach auch mit der abnehmenden Sprachkompetenz im

¹³ EURES-T-Netzwerk bzw. Euregio-Zertifikat

Deutschen zusammen. Lediglich 12 % der 18-29-Jährigen sprechen noch das typische Elsässerdeutsch, was es für sie schwieriger macht, auf der anderen Seite der Grenze eine Arbeit zu finden¹⁴. Dabei sind Sprachkenntnisse nicht nur ein besonderes Plus für die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen am Oberrhein, sondern auch ein Faktor für die Stärkung der wirtschaftlichen und kulturellen Wettbewerbsfähigkeit des Oberrheinraums insgesamt¹⁵.

Arbeitsmarkt

Im vergangenen Jahrzehnt wurden mehrere Initiativen zur weiteren Öffnung des Arbeitsmarktes verfolgt. Eine Reihe dieser Ansätze zur Schaffung eines grenzenlosen Arbeitsmarktes am Oberrhein zielte ab auf die Vernetzung der Akteure aus der Wirtschaft und der Arbeitsvermittlung sowie die Schaffung konkreter Aus- und Weiterbildungsangebote, abgestimmt auf die nachgefragten Kompetenzen. Mit einzelnen Projekten und Maßnahmen auf lokaler Ebene wurden darüber hinaus spezifische Hindernisse für eine verstärkte grenzüberschreitende Mobilität angegangen.

In einem unsicheren wirtschaftlichen Kontext erweitert die Öffnung des Arbeitsmarktes über die Grenzen hinweg zusätzliche Möglichkeiten für den Zugang zu Berufsbildung und Beschäftigung, die es in der Oberrheinregion noch auszubauen gilt. Den Stellenwert des Themas bekräftigt die Aufnahme eben dieses Ziels der Schaffung eines grenzenlosen Arbeitsmarktes in die TMO-Strategie 2030. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Umfang des Arbeitsplatzangebots der Unternehmen wird seine Bedeutung weiter steigern.

Wenngleich die fortschreitende grenzüberschreitende Integration des Arbeitsmarktes durch dessen dynamische Entwicklung in der Oberrheinregion insgesamt bestätigt wird¹⁶, sind doch Unterschiede zwischen den Teilgebieten zu erkennen, die in einigen Fällen zu Konkurrenzsituationen führen können. Bei einer mit 5,9 % im Vergleich zu anderen Regionen relativ niedrigen Gesamtarbeitslosenquote am Oberrhein lassen sich bei Betrachtung der Teilgebiete deutliche Unterschiede erkennen. So liegt die Arbeitslosenquote in den Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin bei 7,3 % bzw. 8,2 %, in der Nordwestschweiz aber nur bei 3,2 %, in Baden-Württemberg bei 3,9 % und in Rheinland-Pfalz bei 5,6 %. Das führt zu lokalen Pendlerströmen von jeweils unterschiedlichem Umfang. Von den insgesamt 97 100 Grenzgängerinnen und Grenzgängern kamen im Jahr 2018 61 % aus dem Elsass und 38 % aus Baden-Württemberg, wobei die Schweiz das attraktivste Ziel war.

Des Weiteren gehen Prognosen zur Alterung der Bevölkerung für 2030 von einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung um jeweils 3 % in Frankreich und Deutschland und um

¹⁴ EURES-T Oberrhein, Wirtschaftsraum Oberrhein - eine dynamische und lebenswerte Region. Übersicht über den Arbeitsmarkt in der deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion am Rhein, August 2019.

¹⁵ Schulverwaltungsbezirk Straßburg, Unterzeichnung der derzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem französischen Staat und den Gebietskörperschaften über die Politik zur Förderung der Zwei- und der Mehrsprachigkeit für den Zeitraum 2018-2022, Dezember 2018.

¹⁶ 2016 arbeiteten ca. 100 000 Menschen, die in einem Teilgebiet des Programmgebiets lebten, in einem ebenfalls zum Programmgebiet gehörenden Teilgebiet eines anderen Landes.

0,5 % in der Schweiz aus. Aus dieser demografischen Entwicklung können sich weitere Verschiebungen hinsichtlich der Arbeitsmarktsituationen in den verschiedenen Teilgebieten ergeben, und damit einhergehend neue Ungleichheiten bei den Pendlerströmen zwischen diesen Gebieten sowie ein möglicher Wettbewerb zwischen ihnen in Bezug auf die Sicherstellung des Arbeitskräfteangebots. Entsprechende mögliche Konkurrenzsituationen, zu denen es zukünftig verstärkt kommen dürfte, sind insbesondere in den Branchen zu erwarten, in denen ein deutlicher Fachkräftemangel herrscht (darunter die Bereiche Gesundheit, Forschung und Tourismus). Die Größenordnung verdeutlicht die Schätzung des Engpasses zwischen Angebot und Nachfrage nach Fachkräften über alle Branchen hinweg im Jahr 2030, der für den deutschen Teil des südlichen Oberrheins auf 13,7 % geschätzt wird¹⁷.

Die Covid-19-Pandemie wirkt hier in verschiedenen Branchen unterschiedlich, in Abhängigkeit vor allem von der Wirkung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie oder eine nochmals verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften (etwa in der Pflege oder dem IT-Bereich). Eine generelle Umkehr des längerfristigen Trends zeichnet sich allerdings nicht ab.

Daneben bestehen zahlreiche weitere Herausforderungen, die sich aus nach wie vor bestehenden Hindernissen und Hemmnissen für die Beschäftigung ergeben. Trotz bestehender bilateraler Vereinbarungen sind die nationalen bzw. regionalen Rechtsvorschriften noch nicht flexibel genug, um eine wirklich nahtlose Integration des Arbeitsmarktes am Oberrhein zu ermöglichen. Den Zugang zum Arbeitsmarkt eines anderen Teilgebiets erschweren insbesondere mangelnde Informationen und die bestehenden rechtlichen und administrativen Unterschiede. Dies führt zu zahlreichen offenen Fragen in Hinblick auf die Sozialversicherung¹⁸, aber auch konkret zu einem erschwerten Zugang zu den Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Unterschiede im Arbeitsrecht sorgen für weiteren Handlungsbedarf bei der Schaffung eines integrierten Arbeitsmarktes¹⁹. So können beispielsweise aus dem 2018 in Kraft getretenen Inländervorrang für Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz neue Barrieren für den Zugang zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt entstehen²⁰.

Die Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes wird noch durch eine ganze Reihe zusätzlicher, über die genannten Beispiele hinausgehenden Beschäftigungshemmnisse behindert, die es abzubauen gilt. Dazu zählen z.B. die weitere Entwicklung von passgenauen Kompetenzen entsprechend den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, Probleme im Bereich der Mobilität (wie kulturelle und sprachliche Hemmnisse, fehlende Kommunikationsverbindungen) und viele weitere Hemmnisse²¹.

¹⁷ Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag (BWIHK), Fachkräfteangebot und -nachfrage. Alle Fachkräfte in allen Branchen, IHK Südlicher Oberrhein, Januar 2019.

¹⁸ Rückforderung von Beiträgen aus dem Ausland, Verweildauer außerhalb der 20-Kilometer-Zone, Minijobs

¹⁹ Attraktivität des schweizerischen und deutschen Rechts im Vergleich zum französischen

²⁰ Damit gemeint ist die Meldepflicht von freien Stellen pro Berufsgattung bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren bei Überschreitung einer spezifisch definierten Arbeitslosenquote.

²¹ Zum Beispiel die Kinderbetreuung.

1.2.5 Gesundheit

Die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und die Optimierung der Gesundheitssysteme auf grenzüberschreitender Ebene stellen zwei wichtige Herausforderungen für die Oberrheinregion dar. Dies vor allem auch deshalb, weil in diesem Bereich noch immer zahlreiche grenzbedingte Hindernisse fortbestehen und die am Oberrhein im Gesundheitsbereich angestoßene Kooperation noch nicht ausreichend entwickelt ist. Wenngleich inzwischen (insbesondere dank des Projekts TRISAN) eine Governance auf grenzüberschreitender Ebene geschaffen wurde und verschiedene gemeinsame Initiativen umgesetzt werden konnten, bleiben noch zahlreiche Fehlstellen bestehen. Die Covid-19-Pandemie hat hier die Notwendigkeit sehr deutlich gemacht, die Systeme der Gesundheitsversorgung für den Krisenfall besser aufeinander abzustimmen.

Das mangelnde Wissen über die jeweils anderen Gesundheitssysteme stellt eine Herausforderung sowohl für die Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen wie auch für die Patientenmobilität dar. Die Unterschiede bei den Vorgaben für die Kostenerstattung, dem Rechtsrahmen und der Organisation der Gesundheitsversorgung, aber auch beim Einsatz von neuer Technologien (E-Health) oder der Verwaltung und dem Austausch von Patientendaten stellen schwerwiegende Hindernisse für eine optimierte und innovative Gesundheitsversorgung dar²². Auch diese Unterschiede und ihre Auswirkungen auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger traten im Kontext der Covid-19-Pandemie besonders klar zutage.

Umgekehrt könnten durch die gemeinsame Nutzung von Geräten Skaleneffekte erzielt werden. Die Einführung eines integrierten Systems für Spezialisierung medizinischer Einrichtungen käme sowohl den Patienten als auch den Sozialversicherungssystemen zugute²³.

Darüber hinaus verzeichnen auch andere gesundheitspolitische Aspekte ein nicht zu vernachlässigendes Kooperationspotenzial. Dies gilt z. B. für die Bereiche Prävention, Pflege und Epidemiologie oder auch für das Personalmanagement im Gesundheitswesen. Nicht zuletzt zu nennen ist hier auch die medizinische Forschung.

1.2.6 Wirtschaft, Unternehmen, Forschung und Innovation

Der Oberrhein ist eine in wirtschaftlicher Hinsicht vergleichsweise starke Region mit einem über dem europäischen Durchschnitt liegenden BIP pro Kopf von 45.381 Euro im Jahr 2019. Trotz dieser allgemein positiven Situation in Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestehen deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen

²² Metis GmbH, Panteia BV, AEIDL, CASE, Easing legal and administrative obstacles in EU border regions. Inventory of border obstacles (Final Report). European Commission, 2017.

²³ Europäische Kommission, Border Orientation Paper, 2019.

Teilgebieten des Oberrheinraums, da einzelne Gebiete (und Bevölkerungsgruppen) wirtschaftlich anfälliger sind als andere.

Einer der wesentlichen Faktoren für die starke wirtschaftliche Stellung der Region insgesamt ist, dass die Region Oberrhein zusammen betrachtet mit mehr als 160 Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie großen Unternehmen und einem gleichzeitig breiten Netz wettbewerbsfähiger KMU über Forschungs- und Innovationsaktivitäten verfügt, die zu den umfangreichsten in ganz Europa zählen. Diese Spitzenstellung im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) ist ein wesentlicher Stabilitäts- und Wachstumsfaktor. Sie trägt nicht nur dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu steigern, sondern fördert auch die regionale Wertschöpfung und hilft, Beschäftigung am Oberrhein zu sichern.

Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Die Wirtschaftsstruktur am Oberrhein zeichnet sich auch durch ihre Vielfalt aus, sowohl in Hinblick auf die vertretenen Branchen wie auch auf die Unternehmensstruktur. 2016 entfielen von der Bruttowertschöpfung für das gesamte Gebiet 31,8 % auf die Industrie und das Baugewerbe, 67,5 % auf den Dienstleistungssektor und 0,7 % auf Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Der Anteil der jeweiligen Sektoren an der Gesamtwirtschaft fällt allerdings in den verschiedenen Gebieten am Oberrhein unterschiedlich aus, wobei die Konstellationen in der Nordwestschweiz und in Baden gewisse Ähnlichkeiten aufweisen und sich auch die Situationen im Elsass und in der Südpfalz nur geringfügig unterscheiden.

Die Oberrheinregion ist gekennzeichnet durch eine große Dichte an Unternehmen, die die wichtigste treibende Kraft für die regionale wirtschaftliche Entwicklung bilden. 2016 wurden am Oberrhein 23.191 neue Unternehmen gegründet, deutlich mehr als noch 2012. Die Wirtschaft am Oberrhein weist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen zahlreichen KMU sowie großen Unternehmen auf.

In allen drei Ländern stellen die Förderung von Unternehmen und ihrer Wettbewerbsfähigkeit einen politischen Schwerpunkt sowohl auf nationaler wie auf regionaler Ebene dar. Auch auf grenzüberschreitender Ebene sind Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gerade von KMU ein wichtiges Thema, etwa im Rahmen der TMO-Strategie 2030. Ungeachtet möglicher Konkurrenzsituationen besteht für lokale Unternehmen in Hinblick auf mögliche Absatzmärkte ein echter Mehrwert darin, ihre Entwicklungsperspektiven in alle (räumlichen) Richtungen voranzutreiben. Daneben teilen Unternehmen in allen drei Ländern gemeinsame Probleme, wie zum Beispiel Kompetenzentwicklung bei den Beschäftigten in Bezug auf bestimmten Themen²⁴, die Anpassung an neue Herausforderungen²⁵ oder die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitskräftemangel in einigen Teilgebieten und Branchen.

²⁴Anpassung an die Industrie 4.0 und an die Digitalisierung

²⁵Anpassung an den Klimawandel, Industrie 4.0, Digitalisierung etc.

Eine stärkere grenzüberschreitende Verknüpfung der zahlreichen am Oberrhein bestehenden Unternehmenscluster könnte für das gemeinsame Angehen dieser Problemstellungen eine gute Basis bilden. Einzelne grenznahe Standorte bieten darüber hinaus die räumlichen Gegebenheiten für neue, integrierte Modelle der wirtschaftlichen Entwicklung (wie etwa der Gewerbepark EcoRhena im Umfeld des ehemaligen Kraftwerks Fessenheim). Die Covid-19-Pandemie hat schließlich die Wichtigkeit stabilerer grenzüberschreitender regionaler Lieferketten in den Fokus gerückt.

Drei Wirtschaftsbereiche weisen ein besonderes Potenzial in Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf:

- Zum einen die Bereiche Tourismus sowie Kultur und Kreativwirtschaft. Der Oberrheinraum zeichnet sich aus durch ein besonders reiches und vielfältiges kulturelles Erbe, durch touristische Standorte und Angebote von europäischer und internationaler Strahlkraft sowie durch besondere Stärken, etwa in der Gastronomie oder bei den Thermalbädern. So verzeichnet der Oberrheinraum im europäischen Vergleich zwar weniger Besucher als die beliebten südeuropäischen Tourismusziele, aber mehr als andere zentrale Regionen ohne größere Metropolen. Ähnliches gilt für den Bereich der Kultur und der Kreativwirtschaft mit mehreren Standorten von internationaler Bedeutung, sowohl hinsichtlich des Angebots für die Nutzer von kulturellen Einrichtungen wie auch für die Kulturschaffenden. Wenngleich sowohl touristische wie auch kulturelle Angebote potenziell in Konkurrenz zueinander stehen, erlaubt ein grenzüberschreitender Ansatz in diesen beiden Branchen doch auch, das jeweilige Angebot komplementär zu ergänzen und insgesamt attraktiver zu machen und so im Wettbewerb mit anderen Regionen zu bestehen. Dies ist umso wichtiger angesichts der tiefgreifenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf diese Wirtschaftszweige und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.
- Zum anderen der Bereich der Landwirtschaft: Ihre Böden und ihr Klima machen die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge zu einem landwirtschaftlichen Gunstraum, der intensiv genutzt wird (insbes. auch durch Wein- und Obstbau und andere Sonderkulturen). In der zugleich hochverdichteten Region mit zahlreichen sensiblen Naturräumen ergeben sich daraus verschiedene gemeinsame grenzüberschreitende Herausforderungen, etwa hinsichtlich innovativer Methoden in der Landbewirtschaftung und Investitionen zur Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf die Wasser- und Luftqualität (durch Düngung, Pflanzenschutz usw.), die Umwelt allgemein und die Biodiversität, sowie hinsichtlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, der Schulung der Landwirte und des Personals bis hin zur gemeinsamen Interessenvertretung nach außen (z.B. EU-Gesetzgebung).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen indes, dass es schwierig ist, Unternehmen in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubinden, was insbesondere auch für ihre Beteiligung an Interreg-Projekten gilt. Diese Schwierigkeit hängt erfahrungsgemäß mit

dem notwendigen Verwaltungs- und Zeitaufwand zusammen, der im Rahmen des Interreg-Programms zu leisten ist. Gleichwohl scheint es wegen der zahlreichen rechtlichen und administrativen Hindernisse, durch die die Unternehmen in ihrer Entwicklung über die Grenzen hinweg behindert werden²⁶ und der andererseits bestehenden gemeinsamen Herausforderungen wichtig, im Sinne der Unternehmen zu agieren und sie in ihren grenzüberschreitenden Vorhaben zu unterstützen.

FuE- und Innovationskapazitäten am Oberrhein: Unterschiede, Gemeinsamkeiten und künftige Herausforderungen

Die Branchenprofile und die Technologieintensität unterscheiden sich je nach Teilgebiet der Oberrheinregion. Die Region Grand Est hat heute ein sehr ausgeprägtes Profil in der Wissenschaft und Grundlagenforschung. Hinsichtlich der Schaffung von technologischem Wissen und Spitzeninnovationen ist das Bild deutlich nuancierter. Die Industrie macht etwa 30 % des regionalen BIP aus. Demgegenüber hat Innovationspolitik in Baden-Württemberg als einer der europäischen Modellregionen in Bezug auf den Wissens- und Technologietransfer (WTT) und die Innovationsstärke von KMU eine lange Tradition. Große Kooperationspotenziale bei den FuE- und WTT-Kapazitäten bestehen im Übrigen mit den angrenzenden Gebieten, wie etwa im Norden rund um Kaiserslautern, Speyer, Neustadt, Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg sowie im Süden rund um Belfort. Die Nordwestschweiz ihrerseits gehört zu den innovationsstärksten Regionen Europas²⁷. Dies ist vor allem dank der starken Stellung der Region Basel, wo zahlreiche wichtige Akteure der Forschung und Innovation angesiedelt sind, mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Biowissenschaften.

Trotz der zwischen den Teilgebieten der Oberrheinregion bestehenden Disparitäten im Bereich Forschung und Innovation lassen sich auch hier Gemeinsamkeiten erkennen. So sind die Forschungskapazitäten im Wesentlichen in den Großstädten am Oberrhein angesiedelt, in denen die Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Standorte haben. Im Bereich Innovation verfügt die Oberrheinregion über eine große Zahl von Forschungszentren, Clustern, Netzwerken und Einrichtungen mit dem Ziel, den Wissens- und Technologietransfer zu strukturieren und zu erleichtern. Übereinstimmungen gibt es schließlich auch in Hinblick auf die verschiedenen regionalen Innovationsstrategien (RIS). Dies gilt grenzüberschreitend vor allem für die Bereiche künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Cybersicherheit, Quantenwissenschaft und -technologie, Energiewende, nachhaltige Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, Bioökonomie, innovative Therapien und Medizintechnik, personalisierte Medizin, Materialien- und Verfahrenstechnik und soziale Innovation.

Sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene gibt es das geteilte Bestreben, sowohl FuE- wie auch Innovationskapazitäten kontinuierlich weiter auszubauen. In allen drei Ländern zielen vielfältige Strategien und finanzielle Förderinstrumente darauf ab, FuE-Kapazitäten und Innovation zu stärken, und zwar jeweils auch auf grenzüberschreitender

²⁶ Unterschiedliche Anforderungen im Bereich des Arbeits-, Steuerungs-, Steuer- und Versicherungsrechts, andere gesetzliche Vorschriften, Mangel an Informationen etc.

²⁷ GD Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission, Regional Innovation Scoreboard 2019.

Ebene. Darüber hinaus wurden die Forschungs- und Innovationskapazitäten am Oberrhein zunehmend vernetzt und gebündelt, etwa im Rahmen von Strukturen wie dem Universitätsverbund EUCOR – The European Campus, dem Netzwerk TriRhenaTech oder auch der Säule Wissenschaft der TMO, die auch eigene grenzüberschreitende Strategie für Forschung und Innovation entwickelt haben. Diese Themen finden auch auf politischer Ebene breite Unterstützung: Mit der TMO-Strategie 2030 wurde die Bedeutung von Forschung und Innovation für die Oberrheinregion nochmals unterstrichen. Und nicht zuletzt wurden in der Vergangenheit durch das Programm Interreg Oberrhein zahlreiche erfolgreiche Projekte zur Steigerung der Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert.

Trotz all dieser auf grenzüberschreitender Ebene unternommenen Schritte und einem in Hinblick auf die Ziele der Europäischen Union bereits zufriedenstellenden Niveau von Innovationskraft und FuE-Kapazitäten am Oberrhein bestehen derzeit zahlreiche Herausforderungen fort.

Im Bereich FuE sind auf grenzüberschreitender Ebene mehrere Hindernisse zu beseitigen. Mobilitätshemmnisse, etwa in Zusammenhang mit rechtlichen und administrativen Hindernisse oder mit Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Einkommensunterschieden, bilden auch Hemmnisse für die Forschungsaktivitäten von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden. Eine weitere wesentliche Herausforderung, um die Innovationskapazitäten auch künftig sicherstellen und weiterentwickeln zu können, besteht darin, die Attraktivität der Region am Oberrhein für Studierende und für international angesehene Forschende auch künftig zu gewährleisten.

Im Innovationsbereich wiederum ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure noch äußerst unzureichend. Dies bremst auf grenzüberschreitender Ebene die Entwicklung neuer Innovationskapazitäten. Daneben stellt auch die fehlende Verknüpfung und Abstimmung zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten zur Finanzierung von FuE und von Innovationen ein Hemmnis für den Ausbau der Innovationskapazitäten dar.

Nicht zuletzt sieht sich der Oberrhein auch mit neuen technologischen Herausforderungen konfrontiert und muss die Kapazitäten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers steigern. Die Innovationsfähigkeit und die wirtschaftliche Attraktivität der Region hängen maßgeblich davon ab, inwieweit die Unternehmen in der Lage sind, die mit den neuen Technologien verbundenen Herausforderungen zu bewältigen und sich im Bereich der Spitzentechnologien zu positionieren. Mit der Anpassung an die vierte industrielle Revolution gehen grundlegende Herausforderungen einher, wie z. B. die Optimierung von Datenströmen, die Cybersicherheit für Daten, die Alterung der Bevölkerung, neue Geschäftsmodelle für Branchen und Unternehmen und anderes mehr. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der künstlichen Intelligenz: Sie kann dazu beitragen, die Herausforderungen beispielsweise in den Themenfeldern Ausbildung, Energie, Gesundheit und Mobilität zu bewältigen und die Beseitigung administrativer Hindernisse zu unterstützen. Die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers im kommenden Jahrzehnt ist eine der zentralen Herausforderungen für den Oberrhein.

Digitalisierung

Ohne eine beschleunigte Digitalisierung auch über die Grenze hinweg wird man vielen der aufgezeigten Herausforderungen in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie Forschung und Innovation nicht erfolgreich begegnen können. Digitalisierung greift aber weit über den Bereich Unternehmen und Innovation hinaus: Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung betreffen zahlreiche andere für den Oberrhein wichtige Bereiche wie den Arbeitsmarkt, den Gesundheitsbereich, die Verwaltungszusammenarbeit und andere mehr. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine breite Palette an Akteuren dabei zu unterstützen, sich die neuen Technologien und die dafür notwendigen spezifischen Kompetenzen anzueignen. Die so freigesetzten Innovationen können den Alltag der Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein und die Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl von Einrichtungen nachhaltig erleichtern.

1.2.7 Verwaltungszusammenarbeit

Die politische Kooperation zwischen staatlichen Stellen und Gebietskörperschaften und die Zusammenarbeit auf der Ebene der öffentlichen Verwaltungen und halbstaatlicher Einrichtungen (Zweckbetriebe, Körperschaften des öffentlichen Rechts etc.) hat am Oberrhein eine besonders lange Tradition. Daraus resultiert eine starke und stabile Strukturierung der Verwaltungszusammenarbeit sowie ein breites Spektrum an abgedeckten Themen. Dies gilt sowohl für den Oberrhein als Ganzes (mit insbesondere der Oberrheinkonferenz, dem Oberrheinrat und der Trinationalen Metropolregion Oberrhein als maßgeblichen Gremien der Zusammenarbeit) wie auch für die teilregional organisierte Kooperation, insbesondere auf der Ebene der Eurodistrikte.

Gleichzeitig erscheint die negative Wirkung der Grenze am Oberrhein auf eine integrierte regionale Entwicklung auch im Vergleich zu anderen Grenzübereichen in Europa nach wie vor sehr hoch²⁸. Dies ist kein Widerspruch, sondern vielmehr Ausdruck des am Oberrhein besonders hohen Potenzials für eine integrierte regionale Entwicklung und gleichzeitig Auftrag für weitere Anstrengungen zum Abbau grenzbedingter Hindernisse und zur Nutzung grenzbedingter Chancen (wie etwa zur Förderung der Mehrsprachigkeit). Dabei kommt der Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen und der halbstaatlichen Einrichtungen, die den regulatorischen Rahmen setzen für eine engere und reibungslosere Zusammenarbeit in nahezu allen anderen Themenbereichen eine zentrale Rolle zu.

Die gemeinsame Herausforderung besteht darin, künftig grenzüberschreitende Hindernisse schneller als bislang zu identifizieren und unter Berücksichtigung des sehr unterschiedlichen staatlichen Gefüges und Verwaltungsaufbaus in Frankreich, Deutschland und der Schweiz möglichst rasch konkrete und umsetzbare Vorschläge zur

²⁸ Quantification of the effects of legal and administrative border obstacles in land border regions, Mai 2017

Abhilfe zu erarbeiten. Wo die vorhandenen Instrumente, Vorschriften und Verfahren zum Abbau der Hindernisse nicht ausreichen, können spezifische Ausnahmeregelungen für den Grenzraum und die Erprobung innovativer Lösungen vorgesehen werden²⁹.

Bei der weiteren Vertiefung der Verwaltungszusammenarbeit kann am Oberrhein auch auf den Sachverstand und die operativen Kapazitäten einer ganzen Reihe bereits bestehender gemeinsam getragener Einrichtungen zurückgegriffen werden, wie etwa die Eurodistrikte, das Infobest-Netzwerk, das Euro-Institut, das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz, das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit und andere mehr. Die nach wie vor steigende Nachfrage nach den Dienstleistungsangeboten dieser Einrichtungen zeigt, dass über die rein konzeptionelle Verwaltungszusammenarbeit hinaus gerade auch der Ausbau des konkreten grenzüberschreitenden Angebots an integrierten öffentlichen Dienstleistungen für die unterschiedlichsten Nachfrager (wie z.B. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch Verwaltungen selbst) vorangetrieben werden muss. E-Government-Lösungen können dabei hilfreich sein³⁰. Die genannten Beispiele am Oberrhein verdeutlichen aber auch, dass daneben die Schaffung physischer Einrichtungen einen wichtigen Beitrag leisten kann und hier ein gemeinsamer Investitionsbedarf besteht. Das gilt auch für Standorte, an denen durch die gemeinsame grenzüberschreitende Nutzung von Einrichtungen das Angebot an Leistungen der Daseinsvorsorge gesichert oder verbessert werden kann.

1.2.8 Einbindung der Zivilgesellschaft und Kooperation von Bürgerinnen und Bürgern

Angesichts der beschriebenen engen Verflechtungen in einer breiten Palette an Themen- und Lebensbereichen über die Grenzen hinweg ist es wenig erstaunlich, dass die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein sich stark mit der Region als Grenzregion identifizieren: mehr als zwei Drittel der Menschen am Oberrhein haben ein starkes oder sehr starkes Zugehörigkeitsgefühl zum Oberrheinraum als Grenzraum. Ähnlich viele geben an, dass sie es eher als Chance sehen, in einer Grenzregion zu leben, denn als Nachteil³¹. Damit ist eine ausgezeichnete Grundlage gegeben, auch die Bürgerinnen und Bürger als Akteure in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubinden, entweder direkt oder über die vielzähligen Strukturen der Zivilgesellschaft.

Eine breitere aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und der Akteure der Zivilgesellschaft in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist notwendig, um das Interesse am Nachbarland zu steigern, das bislang noch häufig auf wenige Aspekte der konkreten Lebenssituation der Menschen am Oberrhein beschränkt bleibt. Das füllt die Kooperation in den unterschiedlichen Handlungsfeldern mit Leben und erleichtert den

²⁹ Vertrag von Aachen über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration, Januar 2019

³⁰ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen, September 2017

³¹ Blick auf den Oberrhein: Eine Momentaufnahme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Trinationalen Metropolregion, Mai 2017

Zugang der Menschen zu bestehenden Angeboten, etwa in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt oder Gesundheit. Gleichzeitig trägt die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger dazu bei, die Kenntnis und die Bewertung von bestehenden grenzüberschreitenden Hindernissen zu vervollständigen³². Und nicht zuletzt leistet auch diese Form der Kooperation einen Beitrag zur Steigerung der Zweisprachigkeit.

1.2.9 Komplementarität und Synergien mit anderen Programmen und Strategien

Der Oberrheinraum hat Anteil an einer ganzen Reihe anderer europäischer Förderprogramme und makroregionaler Strategien. Zur Sicherstellung der Komplementarität und im Sinne einer möglichst großen Hebelwirkung der eingesetzten Mittel und der Schaffung von Synergien bei der Erreichung der verfolgten Ziele sind geeignete Maßnahmen zu treffen:

- Angrenzende Interreg-Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Großregion, Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Frankreich-Schweiz): Eine Koordination mit diesen Programmen ist unter räumlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die ausgewählten Themen³³ erforderlich. Bestimmte Vorhaben lassen sich in mehreren dieser Programme verankern, zum einen durch teilweise Überschneidungen der Programmgebiete sowie zum anderen durch die funktionalen Räume der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die teilweise mehrere Programmgebiete betreffen. Dem kann auf Projektebene durch die Finanzierung eines Vorhabens mit Begünstigten aus verschiedenen Programmgebieten aus Mitteln nur eines der betroffenen Programme oder aber über Splitting-Projekte begegnet werden. Auf der Ebene der Programme kann die Information über die in den jeweils anderen Programmen geförderten Projekte durch die Beobachtung der Umsetzung der anderen Programme sowie regelmäßige Austausche zwischen den Verwaltungsbehörden sichergestellt werden. So kann einerseits dem Risiko einer Doppelfinanzierung in gemeinsamen Themenfeldern begegnet und gleichzeitig Synergien zwischen ähnlichen Projekten in den verschiedenen Programmen geschaffen werden. Einige an mehreren Programmen beteiligte Programmpartner unterstützen darüber hinaus bei der Koordination des Einsatzes der Fördermittel..
- Transnationale Interreg-Programme (Nordwesteuropa und Alpenraum): Mit beiden Programmen bestehen thematische Überschneidungen: Gemeinsame Themen mit dem Programm Alpenraum sind der Klimawandel, biologische Vielfalt und Innovation. Diese Themen sind auch für das Programm Nordwesteuropa

³² wie z.B. im Rahmen der verschiedenen Bürgerdialoge, Bürgerforen und Bürgerräte auf der Ebene der Eurodistrikte, zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Région Grand Est etc.

³³ Klimawandel, biologische Vielfalt, Kultur, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltung (Themen, die von allen Programmen ausgewählt wurden); Gesundheit, Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Innovation (Themen, die von zwei der drei Programme ausgewählt wurden); nachhaltige Mobilität als Querschnittsthema

vorgesehen, wobei hier noch gemeinsame Themenfelder im politischen Ziel 4 (Arbeitsmarkt, Gesundheit und Kultur) hinzukommen. Synergien können insbesondere geschaffen werden durch die Übertragung eines erprobten grenzüberschreitenden Projektansatzes und/oder die Ausweitung einer bestehenden grenzüberschreitenden Projektpartnerschaft auf die transnationale Ebene sowie umgekehrt durch die grenzüberschreitende regionale Konkretisierung eines transnationalen Projekts. Geeignete Maßnahmen hierzu sind bspw. zusammen mit gemeinsamen Programmpartnern organisierte Workshops mit Begünstigten der Programme.

- Programme der europäischen Regionalpolitik in den Teilräumen des Programmgebiets (insbes. regionale EFRE-, ESF- und ELER- Programme) sowie nationale Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Frankreich und Deutschland (EGFL und ELER): Thematische Überschneidungen gibt es mehr oder weniger mit all diesen Programmen. Bei den EFRE-Programmen sind Synergien insbesondere bei Themenfeldern der politischen Ziele 1 (F&E und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit der KMU) und 2 (Speicherung von Energie, Klimawandel, biologische Vielfalt) denkbar. In geringerem Maße sind auch beim politischen Ziel 4, das die Region Grand Est berücksichtigt (Gesundheit, Kultur und Tourismus), Synergien zu erwarten. Die Abstimmung mit den regionalen EFRE- und ESF-Programmen sowie den nationalen GAP-Strategiepläne betrifft den gesamten Zyklus der Programmerstellung und -umsetzung, einschließlich der Begleitung der geförderten Projekte. Denkbar sind hier Synergien auf der Ebene der geförderten Vorhaben, etwa durch die Förderung der Vernetzung von Projekten, die beiderseits der Grenze aus Mitteln der Regionalprogramme finanziert wurden, aus Mitteln des Programms Interreg Oberrhein. Ein besonderes Augenmerk gilt hier Projekten im Innovationsbereich innerhalb der regionalen Innovationsstrategien sowie innerhalb des Perimeters des „Zukunftsprozess Fessenheim“. Weitergehende Maßnahmen, etwa zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen, zur Abstimmung bei Projektaufrufen oder zur Inwertsetzung von gemeinsam unterstützten Projektclustern sind notwendig oder denkbar. Der Austausch zwischen den Verwaltungsbehörden wurde eingeleitet (s. Kapitel 4).
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) und EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR): Der Oberrheinraum hat gebietsweise Anteil an beiden makroregionalen Strategien. Die EUSALP deckt Baden-Württemberg und die Schweiz ab, die Region Grand Est hat lediglich Beobachterstatus. Auch in thematischer Hinsicht bestehen Überschneidungen zwischen dem Programm Interreg Oberrhein und den Prioritäten der EUSALP: Die vom Programm Oberrhein geförderten Projekte werden potenziell einen Beitrag zu allen Zielen der EUSALP leisten können, ggf. mit Ausnahme des Ziels im Energiebereich. Auch wenn von der EUSDR nur deutsche Teile des Oberrheinraums betroffen sind, lassen sich auch hier thematische Überschneidungen feststellen: Die Interventionsbereiche des Programms Oberrhein entsprechen zu großen Teilen jenen der EUSDR. Nur bei Bereichen wie den erneuerbaren Energien sowie der Sicherheit und dem organisierten Verbrechen gibt es solche Überschneidungen nicht. Als Maßnahmen zur

Koordination mit den makroregionalen Strategien kommen insbesondere die Beobachtung der laufenden Umsetzung der Strategien, der Austausch mit den in die makroregionalen Strategien (und hier vor allem die EUSALP) eingebundenen Programmpartner sowie das Herunterbrechen makroregionaler Projekte auf die grenzüberschreitende Ebene oder umgekehrt die Übertragung grenzüberschreitender Projekte auf eine räumlich größere Ebene in Frage. Auch der direkte Austausch mit den Akteuren der makroregionalen Strategien kommt in Betracht.

- Andere EU-Programme und Initiativen: Daneben besteht eine Reihe weiterer EU-Programme und Initiativen, mit denen eine Abstimmung beim Einsatz der Fördermittel sinnvoll ist. Dies betrifft z.B. die deutsch-französisch-schweizerische EURES-Partnerschaft am Oberrhein, zu deren Kernbereich das Arbeitsmarktmonitoring und das Matching von Angebot und Nachfrage auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zählen. Eine nicht abgestimmte Förderung von Vorhaben in diesen Bereichen ist zu vermeiden. Gleichzeitig kann es sinnvoll sein, Angebote der EURES-Partnerschaft durch die Förderung von gezielten Maßnahmen, die durch EURES Oberrhein nicht abgedeckt werden können, zu ergänzen.

1.2.10 Schlüsse aus den bisherigen Erfahrungen

Das Programm Interreg Oberrhein beginnt in seiner aktuellen Gebietskulisse seine dritte Förderperiode. Vor diesem Hintergrund können verschiedene der bisher gemachten Erfahrungen als gute Praktiken genutzt und an die Bedürfnisse der Förderperiode 2021-2027 angepasst werden:

- Um die Vorgaben des Ordnungsrahmens erfüllen zu können, muss schnell mit der Aufnahme von Projekten in die Förderung begonnen werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um insbesondere eine automatische Mittelfreigabe zu verhindern.
- Die bisherigen Auswahlkriterien und -verfahren haben es ermöglicht, im gesamten Programmgebiet zu qualitativ hochwertigen Projekten zu gelangen. Sie stellen eine gute Ausgangsbasis für die Förderperiode 2021-2027 dar. Dies schließt nicht aus, einige Aspekte weiterzuentwickeln, insbesondere um den Politiken und Grundsätzen der Europäischen Union besser Rechnung zu tragen und die Wirkung der Projekte zu optimieren. Dazu sind für die Förderperiode 2021-2027 die Projektauswahlkriterien weiter zu präzisieren. Darüber hinaus wird es der Rückgriff auf neue Auswahlverfahren (gezielte Projektaufträge) ermöglichen, eine stärkere Konzentration des Mitteleinsatzes zu erreichen und gleichzeitig qualitativ hochwertige und dauerhafte Projekte auszuwählen.

1.2.11 Grundsätze für die Programmumsetzung

Die gemeinsame Programmstrategie muss schließlich auch die Berücksichtigung folgender Grundsätze gewährleisten:

- Bei der Umsetzung des Programms wird die Verwaltungsbehörde einen strategischen Einsatz des öffentlichen Auftragswesens fördern, um das Erreichen der Programmziele zu unterstützen (einschließlich Bemühungen um eine Professionalisierung zum Abbau von Defiziten in Hinblick auf die institutionellen Kapazitäten). Die Begünstigten werden angehalten, in stärkerem Maße Kriterien mit Blick auf Qualität und die Lebenszykluskosten zu verwenden. Wo möglich sollten im Rahmen der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge Umweltaspekte (zum Beispiel Kriterien für die Vergabe umweltfreundlicher öffentlicher Aufträge) und soziale Aspekte sowie Anreize zur Innovation einbezogen Berücksichtigung finden.
- Die Grundsätze der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie die Grundsätze der Geschlechtergleichstellung, der Nichtdiskriminierung und der nachhaltigen Entwicklung werden bei den Projektauswahlkriterien berücksichtigt. Projekte, die gegen Kriterien verstoßen, kommen für eine Förderung aus Programmmitteln nicht in Frage. Die entsprechenden Aspekte werden vor der Genehmigung der Projekte und während ihrer Umsetzung überprüft. Des Weiteren steht es dem Programm offen, darauf hinzuwirken, die genannten Grundsätze bei der Projektumsetzung allgemein (bspw. durch die Einführung eines Auswahlkriteriums in Bezug auf Auflagen im Umweltbereich und insbesondere die Vermeidung von signifikanten negativen Wirkungen auf Natura-2000-Gebiete) sowie in bestimmten Fällen auch in Hinblick auf die geförderten Themen (biologische Vielfalt, Gesundheit, Arbeitsmarkt etc.) zu berücksichtigen.
- Wo sachdienlich, wird Programm dazu anhalten, die Initiative des New European Bauhaus zu berücksichtigen.

2 Prioritäten

2.1 Priorität A

Eine ökologisch nachhaltige grenzüberschreitende Region: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischen Wandel am Oberrhein fördern

2.1.1 Spezifisches Ziel A.1

„Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen“

2.1.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Die Oberrheinregion steht als grenzüberschreitende Region vor völlig neuen Herausforderungen: Sowohl im Hinblick auf den Klimawandel als auch auf natürliche oder durch den Menschen bedingte Risiken und Katastrophen (industrielle Risiken, Überschwemmungen, Trockenheit, biodiversitätsverlust...) bestehen in diesem hoch entwickelten, dicht besiedelten und zugleich hochgradig integrierten Raum gemeinsame Bedrohungen, die Lösungen auf trinationaler Ebene erfordern, und dies bei der Prävention wie auch beim Umgang mit den Folgen.

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen künftig grenzübergreifend eine zentrale, weil bereichsübergreifende Problematik dar, deren Folgen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft betreffen. In einem komplexen Wirkungsgeflecht und angesichts der Herausforderung, klimabedingten Risiken wirksamer zu begegnen, bietet der Themenbereich deshalb vielfältige Kooperationspotenziale z.B. im Zusammenhang mit der Luftqualität, dem Natur- und Artenschutz, der Energiewende oder auch dem Umstieg auf eine nachhaltigere Wirtschaftsweise.

Die Covid-19-Pandemie hat im Bereich der Risikoprävention zudem deutlich gemacht, wie notwendig ein gemeinsamer Umgang mit Risiken und Krisensituationen ist. Dies gilt nicht nur für den Gesundheitsbereich, sondern in gleicher Weise für natürliche Gefahren und Risiken, die sich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen ergeben, mit potenziellen Auswirkungen auf den Oberrheinraum.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Förderung der Anpassung der Ökosysteme und ihrer Bestandteile (Luft, Wälder, Wasser usw.) an den Klimawandel und ihrer diesbezüglichen Resilienz

- Prävention im Zusammenhang mit den Klima- und Umweltrisiken sowie natürlichen und Risiken, die sich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen ergeben
- Förderung der Prävention und des gemeinsamen Katastrophenmanagements
- Verbesserung der Klimabilanz in allen Wirtschaftssektoren durch die Unterstützung innovativer Wirtschaftsmodelle wie der Green Economy und der Kreislaufwirtschaft sowie die Förderung nachhaltiger Wirtschaftszweige wie etwa der nachhaltigen Landwirtschaft
- Abfederung des Klimawandels durch die Reduzierung der Energieabhängigkeit, insbesondere durch die Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.1.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung sowie zur Entwicklung gemeinsamer Methoden und Werkzeuge

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung gemeinsamer Steuerungsmethoden und -werkzeuge zielen ganz allgemein auf die Förderung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und guten Praktiken sowie das gemeinsame Datenmanagement bei Problemstellungen in Verbindung mit dem Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz ab. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Die Vernetzung der Akteure ermöglicht eine bessere Bewertung der gemeinsamen Herausforderungen und Handlungspotenziale dies- und jenseits der Grenzen. In Hinblick auf die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz kann sie insbesondere helfen, Risiken zu identifizieren, die einer gemeinsamen Vorbeugung bedürfen. Daneben bildet die Vernetzung eine wesentliche Grundlage für eine verstärkte Koordination zwischen den Akteuren und die Erleichterung eines abgestimmten Vorgehens.

Die Einführung gemeinsamer Methoden für Monitoring und Steuerung wiederum erlaubt es, Verfahren anzupassen und Daten bzw. Wissen zusammenzuführen. Entwicklung und Einsatz gemeinsamer Steuerungswerkzeuge, wie z. B. von digitalen Plattformen, Datenbanken oder Apps, ermöglichen es, Daten und Wissen auf grenzüberschreitender Ebene zugänglich und nutzbar zu machen. So kann ein feinkörniges Bild der Herausforderungen und Kooperationspotenziale gewonnen werden, insbesondere bei Themen wie z. B. der Luftqualität oder der Klimawirkung wirtschaftlicher Tätigkeit.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Erarbeitung von Strategien sowie zur Umsetzung der gemeinsamen Lösungen und Aktionspläne

Die grenzüberschreitende Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen weist einen handlungsorientierten Charakter auf. Im Mittelpunkt steht die Festlegung und Umsetzung konkreter (nichtinvestiver) Maßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen und die Risikoprävention und Katastrophenresilienz stärken.

Dank der Erarbeitung von Strategien können Handlungsansätze und Werkzeuge zur Erreichung gemeinsamer Ziele umrissen werden. In Abhängigkeit von den behandelten Themen kann dies mittels der Aktualisierung von vorhandenen grenzüberschreitenden Strategien oder die Ausarbeitung neuer Strategien auf grenzüberschreitender Ebene erfolgen. Dazu können vorab auch gemeinsame Studien und Analysen durchgeführt werden, um die technischen Rahmenbedingungen und die Wirkungen eines Projekts zu bewerten (Machbarkeits- bzw. Vorprojektstudien) oder den gemeinsamen Kenntnisstand zu ermitteln. Mitunter kann die Festlegung gemeinsamer Strategien auch im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung erfolgen.

Die Umsetzung von gemeinsamen Lösungen und Aktionsplänen kann durch verschiedenste Maßnahmen erfolgen. Hierzu zählen z. B. die Formulierung von Empfehlungen oder die Ausarbeitung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen und Handlungsanleitungen oder gemeinsame Übungen, insbesondere im Bereich des Risiko- und Katastrophenmanagements und für Akteure des Zivilschutzes. Hinzu kommen Maßnahmen zur Begleitung spezifischer Zielgruppen (Unternehmen, Bürger, Zivilgesellschaft, Behörden etc.) als Hilfestellung bei der Identifikation gemeinsamer Herausforderungen und Handlungsansätze. Durch Beratungs- und Weiterbildungsleistungen und die Bereitstellung geeigneter Werkzeuge sollen die Akteure vor Ort in der Grenzregion bei der Kompetenzentwicklung in Bezug auf den Klimaschutz (und hier z. B. Fragen der Energieeffizienz, der erneuerbaren Energien oder der Kreislaufwirtschaft) oder das Risiko- und Katastrophenmanagement unterstützt werden.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zum Ausbau von Ausrüstungen und Infrastrukturen zur Bekämpfung des Klimawandels, die Anpassung an seine Auswirkungen und die Risikoprävention

Die Bekämpfung des Klimawandels, die Anpassung an seine Folgen, die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz können investive Maßnahmen erforderlich machen. In Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten kommen hier sowohl der Erhalt von bereits existierenden Ausrüstungen und Infrastrukturen, die einen sich verschlechternden Zustand aufweisen, als auch die Schaffung bzw. Anschaffung neuer Infrastrukturen und Ausrüstungen in Frage.

Aus der Notwendigkeit der Reduzierung der Energieabhängigkeit und des Energieverbrauchs in Hinblick auf die Verhinderung des Klimawandels und seiner Folgen kann sich der Bedarf an der Einrichtung gemeinsamer Energieinfrastrukturen, wie z. B. von Energienetzen, ergeben. Maßnahmen der Aufwertung und Pflege der Naturräume und Ökosysteme am Oberrhein (z. B. durch Arbeiten an den Rheinufern und -dämmen) zielt darauf ab, ihre Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken und natürlichen Risiken wie bspw. Überflutungen vorzubeugen. Die Schaffung bzw. Anschaffung von Infrastrukturen und Ausrüstungen und die Durchführung von Pilotprojekten wie z.B. im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft (und hier insbes. in Verbindung mit der Bewässerungsproblematik) tragen ihrerseits dazu bei, die Effekte des Klimawandels auf die Wirtschaft abzuschwächen und in Hinblick auf den Klimawandel resiliente Wirtschaftszweige zu unterstützen.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen der deutschen und französischen Aufbau- und Resilienzpläne als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz

In Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel, die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz sind Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen unerlässlich. Maßnahmen der Umweltbildung zum Thema Klimawandel ermöglichen es, die mit dieser Problematik zusammenhängenden Herausforderungen bereits für Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen. Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Behörden, z. B. in Form von Veranstaltungen, der Schaffung gemeinsamer Kommunikationswerkzeuge oder der Durchführung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen ermöglichen es ihrerseits, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu verdeutlichen und ein verstärktes Bewusstsein für Fragen der Energieabhängigkeit oder der Notwendigkeit der Entwicklung neuer, die Klimarisiken berücksichtigender Wirtschafts- und Lebensformen (z. B. Kreislaufwirtschaft, Green Economy und nachhaltige Landwirtschaft sowie verstärkt lokal organisierte Lieferketten) zu schaffen. Entsprechende Maßnahmen können angesichts der bestehenden Risiken mittels der Aufklärung zu Themen wie der Gesundheitsprävention und -förderung auch zur Stärkung der Risikoprävention beitragen.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

2.1.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	1	50
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	1	60

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	0	2021	47	Historische Daten auf Programmebene
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	60	Historische Daten auf Programmebene

2.1.1.4 Wichtige Zielgruppen

In Bezug auf das Ziel der Anpassung an den Klimawandel gibt es unterschiedlichste Zielgruppen, die jeweils sowohl zu den Verursachern als auch zu den Leidtragenden des Klimawandels zählen. Projekte in diesem Bereich richten sich beispielsweise an Unternehmer und deren Beschäftigte oder an Selbstständige (in den Bereichen Handel, Handwerk, Landwirtschaft usw.) oder Soloselbstständige. Ziel ist es allgemein, diesen Akteuren aus dem Wirtschaftsbereich Lösungen und Instrumente an die Hand zu geben, um in geeigneter Weise auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren. Andere der geförderten Maßnahmen richten sich an öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften wie zum Beispiel Gemeinden oder öffentliche Unternehmen, um auch diese beim Umgang mit dem Klimawandel zu begleiten. Ebenfalls als Endbegünstigte in Frage kommen Einrichtungen wie Zweckverbände, etwa in den Bereichen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder der Naturparkverwaltung. Eine dritte Gruppe sind schließlich die Akteure der Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein, unter ausdrücklicher Einbeziehung auch der jüngsten Altersgruppen (Kinder und Jugendliche, Schüler etc.). Letztendlich entfalten alle an diese verschiedenen Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

Projekte zur Förderung der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz richten sich in erster Linie an die für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständigen Stellen. Hauptzielgruppen sind demnach die einschlägigen öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften wie zum Beispiel Gemeinden, Fachverwaltungen oder öffentliche Unternehmen sowie deren Personal. Hinzu kommt das Personal der Rettungsdienste und des Zivilschutzes. Daneben richten sich Vorhaben in den Bereichen Risikoprävention und Katastrophenresilienz auch auf die potenziellen Opfer von Gefahren und Katastrophen und damit an Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion allgemein, aber auch an Beschäftigte in Unternehmen, Selbstständige usw. Letztendlich entfalten somit alle Maßnahmen im Rahmen von Projekten zur Risikoprävention und zur Katastrophenresilienz einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.1.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Sowohl hinsichtlich des Aspekts der Anpassung an den Klimawandel wie auch in Hinblick auf die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz bildet für den größten Teil der Kooperationspotenziale im Rahmen dieses spezifischen Ziels der Oberrheinraum als Ganzes den maßgeblichen funktionalen Raum.

In einigen Fällen kann die für die Umsetzung der Projekte geeignete geografische Bezugsebene jedoch über das Programmgebiet hinausreichen. So können bestimmte Problematiken, wie zum Beispiel Mechanismen zur Anpassung an den Klimawandel oder das Management gewisser natürlicher Risiken einen größeren funktionalen Raum betreffen als das Programmgebiet, etwa im Bereich des Hochwasserschutzes am Rhein. Dementsprechend kann sich auch bei einigen der geförderten Projekte die Zusammenarbeit auf eine Gebietskulisse erstrecken, die Regionen außerhalb des Oberrheins umfasst und die Beteiligung von Partnern von außerhalb des Programmgebiets notwendig macht.

Im umgekehrten Sinn lassen einige der Projekte einen stärker lokalen Bezug erwarten, wie zum Beispiel Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung natürlicher oder durch den Menschen bedingter Risiken oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in einzelnen Teilen der Grenzregion (wie z.B. den grenzüberschreitenden Agglomerationsräumen) oder die Schaffung anderer gemeinsamer Infrastrukturen. Die entsprechenden Projekte betreffen demnach nur Teilbereiche des Programmraums.

Mit der Förderung von Projekten am Oberrhein innerhalb dieses spezifischen Ziels kann das Programm Interreg Oberrhein ggf. einen Beitrag zur Zielsetzung 3 (Verbesserung des Risikomanagements) der EUSALP in deren Themenbereich 3 (Umwelt und Energie) sowie, in geringerem Umfang, zur Zielsetzung 2 (Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energie) im selben Themenbereich leisten.

2.1.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.1.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.1.2 Spezifisches Ziel A.2

„Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks“

2.1.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Die Drosselung des Energieverbrauchs und der Ausbau der Energiespeicherkapazitäten sind wesentliche Bausteine für das Gelingen der Energiewende am Oberrhein und die Entwicklung hin zu einer ökologisch nachhaltigen Region. Dazu beitragen kann einerseits die Optimierung der Energiesysteme und -netze am Oberrhein durch eine intelligentere Steuerung sowie die Schaffung von Anlagen zur Energiespeicherung in der Region. Die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Verknüpfung nationaler Energienetze und von Anlagen für die Energieerzeugung und Energiespeicher ist in einer Grenzregion wie am Oberrhein von besonderer Bedeutung und leistet auch einen Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen.

Konkrete Kooperationspotenziale bestehen in zahlreichen Themenbereichen, die diesem spezifischen zugeordnet werden können (Smart Grids, Grüner Wasserstoff, Energiespeicherung in Batterien, Energiemix, Abwärmenutzung usw.). Dabei handelt es sich nicht nur um prioritäre Themenfelder in den einzelnen nationalen Teilräumen des Oberrheingebiets. Im Rahmen des „Zukunftsprozesses Fessenheim“ erfahren sie auch eine ganz konkret grenzüberschreitende Ausprägung.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Förderung der Entwicklung und der Einrichtung von intelligenten Energiesystemen und -netzen, insbesondere für die Stromversorgung (Smart Grids)
- Ausbau der Energiespeicherkapazitäten, insbesondere in Zusammenhang mit erneuerbaren Energien (wie der Biomasse und der Photovoltaik) und durch die Förderung innovativer Speicherformen wie z.B. mittels Wasserstoff, die Flüssigluft-Energiespeicherung und die Stromspeicherung in Batterien

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.1.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zum Ausbau des Kenntnis- und Datenbestands bezüglich intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung von Maßnahmen zum Ausbau des Kenntnis- und Datenbestands bezüglich der intelligenten Energiesysteme,

Netze und Speichersysteme zielen darauf ab, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern, gute Praktiken zu identifizieren und grenzüberschreitende Expertise zu diesen Themen zu generieren. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Die Vernetzung der Akteure ermöglicht ein besseres Verständnis der in den einzelnen Ländern vorhandenen Energiesysteme, Netze und Speichersysteme. Daneben tragen auch die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen, wie z. B. die Durchführung gemeinsamer Studien zu den Bedarfen auf grenzüberschreitender Ebene, den bestehenden Potenzialen und den Folgen des Ausbaus dieser Technologien sowie der Einsatz gemeinsamer Monitoringinstrumente zur Generierung von Expertise und Daten bei. Mit all diesen Maßnahmen sollen komplementäre Gegebenheiten und konkrete Kooperationspotenziale am Oberrhein identifiziert und auf dieser Grundlage gemeinsame Vorgehensweisen abgesteckt werden.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Entwicklung und für den Einsatz von technischen, rechtlichen und ökonomischen Lösungen für den Ausbau intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein

Die Entwicklung und der Einsatz von rechtlichen und technischen Lösungen zur Entwicklung intelligenter und CO₂-armer Energiesysteme, Netze und Speichersysteme (*Smart Grids*) sollen es ermöglichen, grenzüberschreitend konkrete (nichtinvestive) Maßnahmen umzusetzen. Ziel ist die Förderung der Einführung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein. Die Maßnahmen können dabei sowohl bereits vorhandene, aber auch neu zu schaffende Netze und Systeme betreffen. Sie können zudem Teil und Gegenstand von Projekten der angewandten Forschung sein.

Die Durchführung von Machbarkeitsstudien ermöglicht es, mehr Klarheit zu schaffen bezüglich der technischen, rechtlichen und ökonomischen Lösungen, die es für die grenzüberschreitende Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme bedarf - von der Produktion bis hin zum Verbrauch. Die Festlegung neuer technischer Verfahren mit Bezug zu gemeinsamen Problemstellungen trägt zur Schaffung von Expertise bei, die einen Beitrag leistet zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme. Bedarfe bestehen sowohl in Hinblick auf die Entwicklung intelligenter Systeme und Netze (Ausbau der *Smart Grids*, Festlegung intelligenter Verfahren zur Steuerung von Energieströmen) als auch im Bereich der Energiespeicherung (Speicherung erneuerbarer Energien, Wasserstoffspeichertechnik...). Die Entwicklung von Prototypen und die Einrichtung von Living Labs ermöglichen es ihrerseits, innovative Lösungen und ihre grenzüberschreitende Interoperabilität zu testen.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Investive Maßnahmen zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein

Die Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am Oberrhein kann investive Maßnahmen zur Anpassung oder Einrichtung dieser Systeme erforderlich machen. In Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Vernetzung zur Nutzung überschüssiger Energie können bauliche Maßnahmen zur Schaffung neuer, intelligent gesteuerter Energieinfrastrukturen notwendig werden. Die Entwicklung von Pilotprojekten und -standorten, wie z. B. der Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzes von Wasserstofftankstellen oder die Nutzung von intelligenten Netzen und Technologien zur Speicherung erneuerbarer Energien durch Privathaushalte, öffentliche Einrichtungen oder Unternehmen, erfordert ebenfalls investive Maßnahmen für den Aufbau solcher Speichersysteme. Im Mittelpunkt stehen dabei vermehrt intelligente Systeme, die die Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Fotovoltaik oder Biomasse) in der gesamten Oberrheinregion fördern.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen der deutschen und französischen Aufbau- und Resilienzpläne als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

2.1.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 087	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	5	26
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	6

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	3	Historische Daten auf Programmebene
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	6	Historische Daten auf Programmebene

2.1.2.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme und von Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene richten sich potenziell an eine breite Palette von Zielgruppen, darunter je nach Standort und geplantem Anwendungsbereich öffentliche Einrichtungen und Körperschaften (Gemeinden, Genehmigungsbehörden, öffentliche Unternehmen, Verwaltungen usw.), privatwirtschaftliche Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft (Vereine, Stiftungen etc.), sowie an die öffentlichen und privaten Energieverbraucher und damit letztlich die Bevölkerung am Oberrhein insgesamt.

2.1.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Angesichts der dezidierten Ausrichtung dieses spezifischen Ziels auf die Entwicklung intelligenter Energiesysteme und von Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene haben die in seinem Rahmen geförderten Projekte einen teilregionalen räumlichen Bezug. Der funktionale Raum für die Umsetzung von konkreten Infrastrukturmaßnahmen im Energiebereich, wie zum Beispiel die Einrichtung eines Nahwärmenetzes auf grenzüberschreitender Ebene oder im Zusammenhang mit dem Zukunftsprozess Fessenheim, bildet in der Regel nur einen Teil des Programmgebiets ab.

Dies schließt nicht aus, dass in einzelnen Fällen bestimmte Kooperationspotenziale auch den gesamten Kooperationsraum betreffen können. So können bspw. im Rahmen von Projekten zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme und von Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene Konzepte entwickelt werden, die den gesamten Oberrheinraum betreffen und Maßnahmen vorsehen, die für die gesamte Grenzregion am Oberrhein von Relevanz sind, die schließlich in der Folge auf lokaler Ebene zu konkretisieren und umzusetzen sind.

Mit der Förderung von Projekten am Oberrhein innerhalb dieses spezifischen Ziels kann das Programm Interreg Oberrhein ggf. einen Beitrag zur Zielsetzung 2 (Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energie) der EUSALP in deren Themenbereich 3 (Umwelt und Energie) leisten.

2.1.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.1.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.1.3 Spezifisches Ziel A.3

„Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung“

2.1.3.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Der Oberrheinraum verzeichnet vielfältige unterschiedliche Lebensräumen und, dank dessen, eine herausragende biologische Vielfalt. Gleichzeitig werden die Ökosysteme und die Biodiversität am Oberrhein durch zahlreiche negative externe Einflussfaktoren (wirtschaftliche Tätigkeit, Flächenverbrauch, aber auch natürliche Umweltfaktoren) beeinträchtigt. Zu diesen Faktoren zählt insbesondere auch die anhaltende Verschmutzung der Umweltmedien Wasser, Luft und Boden in dieser vom Menschen intensiv genutzten Region.

Der Erhalt der Ökosysteme, der Artenvielfalt und der Lebensräume ist eine Priorität in allen nationalen Teilräumen des Oberrheingebiets, zahlreiche Schutzmaßnahmen und -gebiete zeugen davon. Um den Herausforderungen in Hinblick auf die Ökosysteme, die Biodiversität und die Umweltverschmutzung in dem geografisch und funktional stark integrierten Raum effizient zu begegnen, bedarf es aber einer konzertierten Herangehensweise auf grenzüberschreitender Ebene.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Förderung des Schutzes und/oder der Wiederansiedlung gefährdeter oder zurückgehender Arten, einschließlich des Tierwohls
- Förderung des Erhalts und/oder der Renaturierung von natürlichen Lebensräumen (Wald- und Feuchtgebiete, Grasland), darunter insbesondere Schutzgebiete sowie die Rheinauen
- Schutz und Verbesserung der Qualität der Ökosysteme (Grundwasser, Oberflächengewässer, Luft, Böden)
- Besserer Schutz und stärkerer Ausbau der ökologischen Durchgängigkeit
- Sparsamer Umgang mit Flächen durch vermehrte Umnutzung von Böden und insbesondere Industriebrachen
- Effizientere Abfallbewirtschaftung über die Grenzen hinweg, insbesondere durch ein grenzüberschreitendes Vorgehen bei der Wiederverwendung und der Wiederverwertung
- Verringerung des Einsatzes von Schadstoffen und ihrer Emissionen

Um Umwelt und Biodiversität langfristig zu schützen und zu erhalten und Umweltverschmutzung zu bekämpfen ist es notwendig, den Aspekt der Nachhaltigkeit im Rahmen dieses spezifischen Ziels auch über Projekte in Themenbereichen wie der Landwirtschaft, einschließlich des Weinbaus, zu fördern.

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.1.3.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zur Entwicklung gemeinsamer Managementmethoden und -werkzeuge

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure und die Entwicklung gemeinsamer Managementmethoden und -werkzeuge zielen auf die grundlegende Förderung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und guten Praktiken sowie des gemeinsamen Datenmanagements ab, mit dem Ziel, zum Schutz und Erhalt der Umwelt, zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Bekämpfung der Umweltverschmutzung beizutragen.

Die Vernetzung der Akteure erlaubt dabei ein besseres Verständnis der gemeinsamen Herausforderungen und der Handlungspotenziale dies- und jenseits der Grenze. Sie bildet daneben eine wesentliche Voraussetzung für eine verstärkte Koordination zwischen den Akteuren und erleichtert damit ein gemeinsames Vorgehen im Bereich des Schutzes und des Erhalts der Umwelt, der Biodiversität und beim Kampf gegen Umweltverschmutzung.

Gemeinsame Managementmethoden und -werkzeuge und die Umsetzung von Studien ermöglichen es, Verfahren anzugleichen und Daten und Expertise zusammenzuführen, was insbesondere für den Umgang mit den Herausforderungen in Hinblick auf die Ökosysteme sowie einzelne Arten und Habitate in der Region unerlässlich ist. Die Entwicklung und die Nutzung gemeinsamer Managementwerkzeuge, wie z. B. Datenbanken oder Apps, ermöglichen es, grenzüberschreitend Daten zusammenzutragen und über ein gemeinsames Monitoring in der Grenzregion zu verfügen. So kann ein feinkörniges Bild der Herausforderungen und Kooperationspotenziale in Hinblick auf den Schutz und den Erhalt der Umwelt, die Biodiversität und den Kampf gegen Umweltverschmutzung gewonnen werden.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Erarbeitung von Strategien sowie zur Umsetzung der gemeinsamen Lösungen und Aktionspläne

Die grenzüberschreitende Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen weist einen handlungsorientierten Charakter auf. Im Mittelpunkt steht die Festlegung und Umsetzung konkreter (nichtinvestiver) Maßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene, die zum Erhalt der Umwelt, der Biodiversität und zum Kampf gegen die Umweltverschmutzung beitragen und grüne Infrastrukturen stärken.

Dank der Erarbeitung von Strategien können Handlungsansätze und Werkzeuge zur Erreichung gemeinsamer Ziele umrissen werden. In Abhängigkeit von den behandelten Themen kann dies mittels der Aktualisierung von vorhandenen grenzüberschreitenden Strategien oder die Ausarbeitung neuer Strategien auf grenzüberschreitender Ebene erfolgen. Dazu können vorab auch gemeinsame Studien und Analysen durchgeführt werden, um die technischen Rahmenbedingungen und die Wirkungen eines Projekts zu bewerten (Machbarkeits- bzw. Vorprojektstudien) oder den gemeinsamen Kenntnisstand zu ermitteln. Mitunter kann die Festlegung gemeinsamer Strategien auch im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung erfolgen.

Die Umsetzung von gemeinsamen Lösungen und Aktionsplänen kann durch verschiedenste Maßnahmen erfolgen. Hierzu zählen z. B. die Formulierung von Empfehlungen oder die Ausarbeitung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen und Handlungsanleitungen. Im Besonderen tragen die Entwicklung von Schutzplänen bzw. Plänen zur Wiedereinführung von Arten, zum Kampf gegen invasive Arten sowie raumplanerische Maßnahmen für einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen und eine stärkere Berücksichtigung des Naturerbes am Oberrhein zum Erhalt der Umwelt, der Biodiversität in der Grenzregion bei. Wichtig ist daneben, die Wirkung durchgeführter Maßnahmen über geeignete Monitoringinstrumente verfolgen zu können. Mit Projekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft, wie z. B. der Entwicklung gemeinsamer Kreisläufe für die Abfallbehandlung und -recycling oder innovativen Ansätzen für die Wiederverwendung, können alternative, weniger umweltbelastende Verfahrensweisen entwickelt werden. Hinzu kommen schließlich alternative Methoden mit dem Ziel der Vermeidung des Rückgriffs auf umweltschädliche Produkte bzw. zur Begrenzung des Ausstoßes von Schadstoffen in die Umwelt, die zum Schutz der Luftqualität und der Qualität der übrigen Umweltmedien am Oberrhein beitragen können.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

[Investive Maßnahmen in Naturräumen, ökologischen Verbundräumen, grüne Infrastruktur und Anlagen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung](#)

Die Verbesserung des Schutzes und des Erhalts der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie die Bekämpfung von Umweltverschmutzung können investive Maßnahmen erforderlich machen. In Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten kommen hier sowohl der Erhalt von bereits existierende Anlagen und Infrastrukturen, die einen sich verschlechternden Zustand aufweisen, als auch die Schaffung neuer gemeinsamer Anlagen und Infrastrukturen in Frage.

Der Erhalt der Umwelt und der Biodiversität macht in manchen Fällen Pflege- sowie bauliche Maßnahmen notwendig, um eine stärkere Vernetzung zu erreichen, einzelne Naturräume aufzuwerten, grenzüberschreitende ökologische Korridore zu schützen, die ökologische Durchlässigkeit zu stärken oder auch Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Wiedereinführung von Arten zu unterstützen. Die Pflege und Entwicklung einzelner

Naturräume kann auch Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit geeigneter Flächen erforderlich machen, was auch den Flächenerwerb einschließt.

Beim Kampf gegen die Umweltverschmutzung ist die Förderung gemeinsamer Infrastrukturen bzw. Ausrüstung ausdrücklich möglich, um ein geeignetes gemeinsames Vorgehen beim Umgang mit bestimmten Formen der Umweltverschmutzung möglich zu machen. Auch die Flächenumnutzung und insbesondere die Umnutzung von Industriebrachen kann Investitionen erfordern, sei es zur Bodensanierung oder für sonstige Konversionsmaßnahmen.

Investive Maßnahmen sind schließlich auch im Zuge insbesondere baulicher Maßnahmen bei der Entwicklung von Pilotprojekten und -standorten im Bereich des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität oder der Bekämpfung von Umweltverschmutzung denkbar.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen biologische Vielfalt und Bekämpfung der Umweltverschmutzung

In Hinblick auf den Erhalt der Umwelt und der Biodiversität sowie die Bekämpfung der Umweltverschmutzung sind Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen unerlässlich. Maßnahmen der Umweltbildung ermöglichen es, die mit dieser Problematik zusammenhängenden Herausforderungen bereits für Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen. Sensibilisierungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Behörden, z. B. in Form von Veranstaltungen, der Schaffung gemeinsamer Kommunikationswerkzeuge oder der Durchführung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen ermöglichen es ihrerseits, die negativen Auswirkungen und die Kosten des Rückgangs der Biodiversität und der verschiedenen Formen der Umweltverschmutzung zu verdeutlichen. Dazu tragen insbesondere im Rahmen der Projekte realisierte Kommunikationsmaßnahmen zu den Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf die Gesundheit sowie Maßnahmen zur Inwertsetzung des Naturerbes am Oberrhein und der Ökosystemdienstleistungen bei.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

2.1.3.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Teilnahme	226	5.000
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	2	50

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	3	60
RCO 087	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	9	200

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Strategie/ Aktionsplan	0	2021	54	Historische Daten auf Programmebene
RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Teilnahme	0	2021	250	Historische Daten auf Programmebene
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	60	Historische Daten auf Programmebene
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	20	Historische Daten auf Programmebene

2.1.3.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte innerhalb dieses spezifischen Ziels richten sich, sowohl hinsichtlich des Teilziels der Verbesserung des Schutzes und des Erhalts der Umwelt und der biologischen Vielfalt als auch in Bezug auf die Verringerung der Umweltverschmutzung, an sehr unterschiedliche Zielgruppen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure, die mit den geförderten Projekten dabei unterstützt werden, die entsprechenden Problemstellungen stärker in ihrem Handeln zu berücksichtigen, insbesondere in Hinblick auf den Aspekt einer Reduzierung der Umweltverschmutzung. Besonders angesprochen werden sollen dabei Unternehmer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen sowie Selbstständige in bestimmten Wirtschaftsbereichen wie der Land- oder Forstwirtschaft. Konkret sind dies Land- und Forstwirte, Grund- und Waldbesitzer sowie Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen der Lebensmittelindustrie, der Agroforstwirtschaft, aber auch in den Bereichen Verkehr und Mobilität, in der Wasserwirtschaft oder im Energiesektor. Andere Maßnahmen richten sich spezifisch an öffentlichen Einrichtungen

und Körperschaften (Gemeinden, öffentliche Unternehmen etc.), um sie in ihren Bemühungen zur Förderung des Schutzes der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt sowie zur Verringerung der Umweltverschmutzung zu unterstützen, sei es in ihrer Rolle als Aufsichts-, Planungs- oder Genehmigungsbehörde oder selbst als Vorhabenträger. Schließlich können Maßnahmen, die im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzt werden, auf die Akteure der Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein abzielen, und zwar als aktiv Mitwirkende bspw. im ehrenamtlichen Umweltschutz, aber auch als Zielgruppe u.a. im Bereich der Umweltbildung, und dies von einem frühen Alter an (Kinder, Jugendliche, Schüler etc.). Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.1.3.5 Konkret anvisierte Territorien

Angesichts der Tatsache, dass der Oberrhein eine naturräumliche Einheit bildet, betreffen die von diesem spezifischen Ziel erfassten Kooperationspotenziale in Hinblick auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme in erster Linie den Oberrheinraum insgesamt. In einigen Fällen kann die für die Umsetzung konkreter Maßnahmen geeignete geografische Bezugsebene jedoch vom Programmgebiet abweichen. Dies gilt z.B. für Themen, die Gebiete betreffen, die teilweise außerhalb des Programmgebiets liegen. Dies macht die Umsetzung von Maßnahmen in funktionalen Räumen notwendig, die über die Grenzen der Oberrheinregion hinausreichen bzw. sowohl den Oberrhein als auch an das Programmgebiet angrenzenden Regionen umfassen. In umgekehrter Weise können Projekte auch nur deutlich kleinere Räume und damit nur einen Teil des Programmgebiets betreffen. Das gilt insbesondere für investive Vorhaben wie zum Beispiel in Zusammenhang mit regionalen Grünzügen, die ihrer Natur nach Räume von begrenztem Umfang betreffen. Ein besonderes Augenmerk gilt daneben grenzüberschreitenden Biotopen und Biotopverbünden oder renaturierten Flächen sowie bestimmten Schutzgebietstypen, wie vor allem den Natura 2000-Gebieten und dem deutsch-französischen Ramsar-Gebiet Oberrhein zwischen Karlsruhe und Basel und dem grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, die ebenfalls die Umsetzung von Maßnahmen auf der Ebene von teilregionalen funktionalen Räumen erforderlich machen können.

Auch in Hinblick auf den Kampf gegen die Umweltverschmutzung können Projekte eine unterschiedliche räumliche Bezugsebene aufweisen. Maßnahmen wie etwa zur Verringerung der Wasserverschmutzung können den gesamten Oberrhein betreffen bzw. in einigen Fällen auch darüber hinausreichen. Das gilt in gleicher Weise für Projekte im Bereich der Wasserwirtschaft oder zum Kampf gegen die Luftverschmutzung. Demgegenüber können Pilotprojekte oder Projekte in bestimmten Themenfeldern (z. B. im Bereich der Abfallbehandlung oder bei der Umnutzung von Industriebrachen) enger begrenzte funktionale Räume und damit nur einen Teil der Grenzregion betreffen.

Mit der Förderung von Projekten am Oberrhein innerhalb dieses spezifischen Ziels kann das Programm Interreg Oberrhein ggf. einen Beitrag zur Zielsetzung 1 (Inwertsetzung

natürlicher und kultureller Ressourcen) der EUSALP in deren Themenbereich 3 (Umwelt und Energie) leisten.

2.1.3.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.1.3.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.2 Priorität B

Eine besser vernetzte grenzüberschreitende Region: Mobilität am Oberrhein weiterentwickeln und ausbauen

2.2.1 Spezifisches Ziel B.1

„Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität“

2.2.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Mobilität ist in Grenzregionen wegen ihrer bereichsübergreifenden Bedeutung ein zentrales Thema, das maßgeblich die Zielerreichung in anderen Themenbereichen, aber auch verschiedene Aspekte des alltäglichen Lebens der Bürgerinnen und Bürger bestimmt. Dies gilt auch für den Oberrhein: Die Weiterentwicklung und der Ausbau der grenzübergreifenden Mobilität ist ein fortlaufender Prozess, der den Austausch im wirtschaftlichen Bereich, auf dem Arbeitsmarkt, aber auch zwischen den Menschen im Grenzraum erleichtert und damit die räumliche Integration weiter stärkt. Wenngleich die Region am Oberrhein bereits über ein gutes grenzüberschreitendes Verkehrssystem verfügt, gilt es diesen Prozess weiterzuführen und grenzüberschreitende Lückenschlüsse zu schaffen. Potenziale bestehen hierbei insbesondere im schienengebundenen Verkehr, etwa auf den Strecken Straßburg-Neustadt, Straßburg-Wörth und Straßburg-Saarbrücken.

Bei der Weiterentwicklung der grenzübergreifenden Mobilität gilt es dabei auch ökologischen und gesellschaftlichen Belangen Rechnung zu tragen und den Beitrag von Verkehr und Transport zum Klimawandel zu verringern. Ziel muss es sein, in den kommenden Jahren zu einer intelligenteren, nachhaltigeren und im Sinne des Klimaschutzes CO₂-ärmeren Mobilität zu gelangen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Weiterentwicklung und Ausbau grenzüberschreitender Verbindungen mit geringen Umweltauswirkungen, insbesondere durch eine bessere Verknüpfung der Verkehrssysteme und -trägern auf grenzüberschreitender Ebene
- Verbesserung des grenzübergreifenden Mobilitätsangebots und seiner Zugänglichkeit für die Nutzer der Verkehrssysteme und -träger, u. a. durch digitale Lösungen
- Entwicklung von Formen nachhaltiger Mobilität sowie alternativer und innovativer Mobilitätsformen, die zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.2.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Stärkung vorhandener und zur Entwicklung neuer grenzüberschreitender Verbindungen sowie zur besseren Vernetzung zwischen Verkehrssystemen und -trägern auf grenzüberschreitender Ebene

Grundlegende Voraussetzung für eine bessere Mobilität am Oberrhein ist ein entsprechend engmaschiges Mobilitätsnetz mit zahlreichen grenzüberschreitenden Verbindungen im gesamten Grenzraum. Dazu müssen bestehende Verbindungen, einschließlich nationaler Teilstrecken, ausgebaut und neue grenzüberschreitende Verbindungen geschaffen sowie Multi- und Intermodalität gefördert werden.

Der Aufbau eines Netzes mit vielfältigen grenzüberschreitenden Verbindungen ermöglicht es, die Zahl der Mobilitätslösungen nachhaltig zu steigern. Damit wird die Überlastung einzelner Achsen vermieden, die Erreichbarkeit aller Teilräume sichergestellt, Fahrzeiten verkürzt und die wirtschaftliche Entwicklung und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Beim Auf- und Ausbaus eines angemessenen Netzes an grenzüberschreitenden Verbindungen kommen verschiedene Maßnahmen zum Tragen: Nach Durchführung der notwendigen Untersuchungen zur technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Machbarkeit der Vorhaben sind Ausrüstungen bzw. Infrastrukturen zu erneuern bzw. (an)zu schaffen. Zu unterstützen sind hier die technische Planung und die Bauarbeiten für die Konzeption bzw. Erneuerung der grenzüberschreitenden Verbindungen. Die entsprechenden Investitionen können verschiedene Verkehrsträger betreffen: Schiene, Bus, Binnenschifffahrt, Radfahrer- und Fußgängerverkehr oder in einigen Fällen auch der Straßenverkehr, insoweit dies zur Verringerung der Umweltauswirkungen des Verkehrs beiträgt. Einen besonderen Beitrag zur Stärkung der grenzüberschreitenden Verbindungen leistet weiterhin die Verbesserung der Möglichkeit zur Rheinquerung durch Neu- oder Umbau von Rheinübergängen. Ebenfalls für eine Förderung in Betracht kommen soll ausnahmsweise in begrenztem Umfang die Anschaffung von Ausrüstung für einen spezifisch grenzüberschreitenden Gebrauch bzw. die Umrüstung zur Anpassung an verschiedene nationale Normen, um den Verkehr auf den grenzüberschreitenden Verbindungen sicherzustellen. Dazu zählt insbesondere die Anschaffung von grenzüberschreitenden rollendem Material in Weiterführung des in der Förderperiode 2014-2020 unterstützten Projekts „Coradia“.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung zwischen Verkehrssystemen und -trägern dient dazu, den Übergang und den Wechsel zwischen diesen zu erleichtern und so die Nutzung der verschiedenen Formen des Personen- und Warenverkehrs auf grenzüberschreitender Ebene zu optimieren. Studien zu gegebenen Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung können hierzu Synergien

identifizieren. Daneben können auch in diesem Bereich investive Maßnahmen notwendig werden, insbesondere zur besseren Vernetzung der Verkehrsträger und -systeme und zum Ausbau der Kapazitäten von intermodalen Knotenpunkten, wie etwa der Hafenanlagen für den Güter- und Personenverkehr auf dem Wasserweg.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zum Ausbau des Mobilitätsangebots am Oberrhein

Zur Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität ist es notwendig, das Mobilitätsangebot am Oberrhein auszubauen: Ziel muss es sein, zu einem besser koordinierten und besser betriebenen sowie einem intelligenteren und nachhaltigeren Mobilitätsangebot zu gelangen.

Der Rückgriff auf Methoden für eine gemeinsame Mobilitätsplanung ermöglicht es, die Mobilität auf der Ebene des Oberrheins in koordinierter Weise zu konzipieren. Das trägt dazu bei, die dies- und jenseits der Grenzen existierenden Mobilitätsangebote zu vernetzen und gleichzeitig neue Bedarfe zu identifizieren, die in die Schaffung neuer Mobilitätsangebote münden können. Die Entwicklung gemeinsamer Steuerungsinstrumente ermöglicht eine Optimierung des Betriebs der Verbindungen zwischen den verschiedenen nationalen Teilgebieten des Oberrheinraums, etwa mittels der Entwicklung eines gemeinsamen Taktsystems für den Personen- und Güterverkehr. Daneben ermöglicht es die gemeinsame Nutzung von Instrumenten zur Datenerhebung und die Entwicklung gemeinsamer Werkzeuge (wie z. B. von Portalen), Daten zu teilen und somit Fragestellungen in Zusammenhang mit den grenzüberschreitenden Verkehrsströmen besser umgehen zu können. Mit entsprechenden Studien und Konzepten lassen sich auf dieser Grundlage auch die technischen und ökonomischen Möglichkeiten verschiedener Mobilitätsangebote in einem bestimmten Gebiet bzw. für eine spezielle Mobilitätsform bewerten.

Die Entwicklung gemeinsamer Dienstleistungen trägt dazu bei, das grenzüberschreitende Mobilitätsangebot attraktiver zu gestalten. Die Einführung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Tarifgestaltung am Oberrhein bzw. für bestimmte Zielgruppen ermöglicht ein abgestimmtes Fahrpreissystem. Maßnahmen zur Entwicklung eines digitalisierten grenzüberschreitenden Informationssystems (Fahrpläne, Wege, ...) oder zum Ausbau des E-Ticketing treiben die Digitalisierung des Mobilitätsangebots voran. Durch eine intelligentere Gestaltung des Mobilitätsangebots wird das Angebot für die Nutzer transparenter und leichter zugänglich. Die Erarbeitung von Strategien und Studien zu neuen Mobilitätsformen (wie z. B. Carsharing bzw. Bikeshaaring, Carpooling oder Leihsysteme für Fahrräder, Roller usw.) stellt eine Voraussetzung für deren grenzüberschreitenden Ausbau dar. Die Einführung gemeinsamer Logistikplattformen bzw. -systeme ermöglicht schließlich die Entwicklung neuer Mobilitätsformen auch im Güter- und Personenverkehr.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind daneben Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das am Oberrhein vorhandene Mobilitätsangebot, insbesondere für die sanfte Mobilität, Verkehrsmittel mit geringer Umweltwirkung und bestehenden Möglichkeiten der multi- und intermodalen Mobilität. Dafür eignen sich insbesondere digitale Instrumente wie z. B. Verkehrsinformationssysteme.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen, intelligenten und resilienten Mobilität als Antwort auf den Klimawandel

Die grenzübergreifende Mobilität steht vor neuen Herausforderungen: Ein Ausbau der Mobilität muss angesichts des Klimawandels gleichzeitig für eine nachhaltigere, intelligentere und klimaresilientere Mobilität sorgen. Zu diesem Zweck muss die Entwicklung neuer Mobilitätsformen unterstützt werden.

Die Umsetzung von Pilotprojekten ermöglicht es dabei, neue Technologien auf grenzüberschreitender Ebene zu testen. Investive Maßnahmen flankieren die Einführung neuer nachhaltigerer Mobilitätsformen. Insbesondere im Bereich der Elektromobilität gilt es hierbei, bestehende technische Hindernisse abzubauen (z. B. durch einheitliche Ladevorrichtungen für Fahrzeuge oder ein koordiniertes Energiemanagement) und die Bereitstellung von bestimmten Ausrüstungen (wie z. B. Ladestationen) zu unterstützen.

Schließlich bedarf es auch nichtinvestiver Maßnahmen, um die Entwicklung innovativer Lösungen für die Einführung nachhaltigerer und klimaresilienterer Mobilitätsformen zu unterstützen, wie z. B. die wasserstoffbasierte Mobilität und rollendes Material mit Hybridantrieb. Mitunter kann dies im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung erfolgen.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen der deutschen und französischen Aufbau- und Resilienzpläne als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

2.2.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	2	8
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	1	12

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
----	-------------------	------------	--------------	------------	----------------	--------------

RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Strategie/ Aktionsplan	0	2021	8	Historische Daten auf Programmebene
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösung	0	2021	12	Historische Daten auf Programmebene

2.2.1.4 Wichtige Zielgruppen

Angesichts der bereichsübergreifenden Bedeutung von Mobilität sprechen Projekte, die auf die Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität abzielen, zahlreiche unterschiedliche Zielgruppen an. Eine bessere innere und äußere Erreichbarkeit erleichtert die Mobilität der verschiedenen Wirtschaftsakteure. Grenzgänger und die Unternehmen am Oberrhein bilden somit gemeinsam eine erste Zielgruppe von Vorhaben im Bereich Mobilität. Hinzu kommen als weitere wesentliche Gruppe Studierende, Auszubildende sowie Lehrkräfte.

Über diese Beispiele hinaus entfalten Vorhaben im Bereich Mobilität einen positiven Nutzen für alle tatsächlichen oder potenziellen Nutzer von Mobilitätsangeboten und damit die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der Wohn- und Arbeitsbevölkerung in weniger dicht besiedelten Räumen und insbesondere im ländlichen Raum, die häufig einen eingeschränkten oder erschwerten Zugang zu wichtigen Dienstleistungen (etwa in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Bildung) haben

2.2.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Für die Kooperationspotenziale, die diesem spezifischen Ziel zugeordnet werden können, lassen sich mehrere funktionalräumliche Bezugsebenen ausmachen. Vorhaben mit dem Ziel einer besseren Organisation und Abstimmung des Mobilitätsangebots am Oberrhein haben eine stark strukturierende Wirkung werden in der Regel den Oberrhein als Ganzes betreffen. Angesichts der räumlichen Zuständigkeit der für einzelne Verkehrsträger zuständigen Gebietskörperschaften ist es in Einzelfällen möglich, dass Projekte über den Oberrhein hinausreichen und letztlich ein grenzüberschreitendes Gebiet betreffen, das sich vom Oberrhein bis in die Großregion hinein oder bis zum Bodensee erstreckt oder andere Verbindungen außerhalb des Programmgebiets mit umfasst.

Andere Projekte können hingegen teilregionale funktionale Räume und damit nur einen Teil des Programmgebiets betreffen. Die gilt in der Regel für Vorhaben zur Schaffung von Infrastrukturen (Rheinbrücken, Radwege, Bahnverbindungen etc.), bei denen die investiven Maßnahmen auf einen eng umrissenen Teil des Programmgebiets begrenzt sind, wenngleich diese in Abhängigkeit von Verkehrsträgern und den konkreten räumlichen Gegebenheiten auch eine großräumige Wirkung entfalten können.

Besonderes Augenmerk gilt im Rahmen dieses spezifischen Ziels hierbei den Rheinübergängen. Hinzu kommen schließlich mobilitätsbezogene Problemstellungen, die sinnvollerweise auf der Ebene bestimmter Teilräume (wie z. B. den Eurodistrikten) behandelt werden, um deren innere und äußere Zugänglichkeit zu verbessern, oder im Umfeld grenzüberschreitender Agglomerationen (wie z. B. Straßburg-Kehl oder der Trinationalen Agglomeration Basel), um den konkreten Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung in diesen städtischen Zentren Rechnung zu tragen.

Mit der Förderung von Projekten am Oberrhein innerhalb dieses spezifischen Ziels kann das Programm Interreg Oberrhein ggf. einen Beitrag zu den Zielsetzungen 1 (Verkehrssysteme) und 2 (nachhaltige Erreichbarkeit) der EUSALP in deren Themenbereich 2 (Mobilität und Vernetzung) leisten.

2.2.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.2.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.2.2 Spezifisches Ziel B.2

„Entwicklung eines klimaresilienten, intelligenten, sicheren, nachhaltigen, und intermodalen TEN-V“

2.2.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Durch den Oberrheinraum verlaufen mehrere Korridore des TEN-V-Eisenbahnnetzes, auch über die Grenze hinweg. Einige Kooperationspotenziale betreffen Strecken, die bereits Teil des TEN-V-Netzes sind. Zwei fehlende Lückenschlüsse im regionalen Bahnnetz (Verbindungen Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken) sind darüber hinaus für die Aufnahme in das TEN-V-Netz angemeldet. Sollten diese Strecken tatsächlich berücksichtigt werden, könnte das Programm die Reaktivierung der beiden Verbindungen, in Ergänzung zu anderen europäischen und nationalen Finanzierungsinstrumenten, fördernd unterstützen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Weiterentwicklung und Ausbau der grenzüberschreitenden TEN-V-Verbindungen mit geringen Umweltauswirkungen, insbesondere durch eine bessere Verknüpfung der Verkehrssysteme auf grenzüberschreitender Ebene

Die Berücksichtigung dieses spezifischen Ziels erfolgt vorsorglich für den Fall, dass die dargestellten Bemühungen um die Aufnahme der beiden Strecken Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken erfolgreich sind. Im Falle der Aufnahme der beiden Strecken in das TEN-V-Netz könnten so Fördermittel zur Finanzierung dieser neuen TEN-V-Strecken eingesetzt werden. Eine Förderung der Strecken über das spezifische Ziel B.1 wäre bei einer Aufnahme in das TEN-V-Netz keine Alternative.

Sollte im umgekehrten Fall keine der beiden Linien Aufnahme in das TEN-V-Netz finden, bliebe das spezifische Ziel B.2 ungenutzt. Eine Förderung der beiden Strecken Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken aus Programmmitteln könnte dann ggf. im Rahmen des spezifischen Ziels B.1 (anstatt im Rahmen dieses spezifischen Ziels) erfolgen.

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.2.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zum Ausbau von grenzüberschreitenden Verbindungen des TEN-V-Netz am Oberrhein

Grundlegende Voraussetzung für eine bessere Mobilität am Oberrhein ist ein entsprechend engmaschiges Mobilitätsnetz mit zahlreichen grenzüberschreitenden Verbindungen im gesamten Grenzraum. Derzeit wird angestrebt, zwei grenzüberschreitende Schienenverbindungen (Colmar-Freiburg und Saarbrücken-Hagenau-Rastatt-Karlsruhe), die in den kommenden Jahren saniert bzw. teilweise neu gebaut werden müssen, in das TEN-V-Netz zu integrieren. Die Unterstützung der grenzübergreifenden Mobilität kann daher über den Ausbau der TEN-V-Verbindungen am Oberrhein erfolgen.

Der Aufbau eines Netzes mit vielfältigen grenzüberschreitenden Verbindungen (einschließlich von TEN-V-Trassen) ermöglicht es, die Zahl der Mobilitätslösungen nachhaltig zu steigern. Damit wird die Überlastung einzelner Achsen vermieden, die Erreichbarkeit aller Teilräume sichergestellt, Fahrzeiten verkürzt und die wirtschaftliche Entwicklung und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Beim Auf- und Ausbaus von TEN-V-Verbindungen kommen verschiedene Maßnahmen zum Tragen: Nach Durchführung der notwendigen Untersuchungen zur technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Machbarkeit der Vorhaben sind Ausrüstungen bzw. Infrastrukturen (darunter teilweise auch nationale Teilstrecken) zu erneuern bzw. (an)zu schaffen. Zu unterstützen sind hier die technische Planung und die Bauarbeiten für die Konzeption bzw. Erneuerung der grenzüberschreitenden TEN-V-Verbindungen. Angesichts der Ausrichtung dieses spezifischen Ziels kommen hier nur Investitionen in Bezug auf Strecken des TEN-V-Netzes in Betracht. Dabei kommt auch die Verbesserung der Möglichkeiten der Rheinquerung in Betracht, insbesondere durch Instandhaltung, Erneuerung und Errichtung spezieller Bauwerke und Anlagen.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen der deutschen und französischen Aufbau- und Resilienzpläne als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

2.2.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	1

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	1	Historische Daten auf Programmebene

2.2.2.4 Wichtige Zielgruppen

Angesichts der bereichsübergreifenden Bedeutung von Mobilität sprechen Projekte, die auf die Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität abzielen, zahlreiche unterschiedliche Zielgruppen an. Eine bessere innere und äußere Erreichbarkeit erleichtert die Mobilität der verschiedenen Wirtschaftsakteure. Grenzgänger und die Unternehmen am Oberrhein bilden somit gemeinsam eine erste Zielgruppe von Vorhaben im Bereich Mobilität. Hinzu kommen als weitere wesentliche Gruppe Studierende, Auszubildende sowie Lehrkräfte.

Über diese Beispiele hinaus entfalten Vorhaben im Bereich Mobilität einen positiven Nutzen für alle tatsächlichen oder potenziellen Nutzer von Mobilitätsangeboten und damit die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der Wohn- und Arbeitsbevölkerung in weniger dicht besiedelten Räumen und insbesondere im ländlichen Raum, die häufig einen eingeschränkten oder erschwerten Zugang zu wichtigen Dienstleistungen (etwa in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder Bildung) haben.

2.2.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels zielen im Wesentlichen auf die Ergänzung des bestehenden TEN-V-Netzes durch die Entwicklung neuer Verbindungen ab. Dementsprechend betreffen die im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte in erster Linie teilregionale Räume, darunter insbesondere die Gebiete im Einzugsbereich der Strecken Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken. Dessen ungeachtet wird über die Verdichtung des TEN-V-Netzes in der Grenzregion auch deren innere und äußere Erreichbarkeit insgesamt verbessert.

Mit der Förderung von Projekten am Oberrhein innerhalb dieses spezifischen Ziels kann das Programm Interreg Oberrhein ggf. einen Beitrag zur Zielsetzung 1 (Verkehrssysteme) der EUSALP in deren Themenbereich 2 (Mobilität und Vernetzung) leisten.

2.2.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.2.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.3 Priorität C

Eine sozialere grenzüberschreitende Region: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern

2.3.1 Spezifisches Ziel C.1

„Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft“

2.3.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Trotz der zahlreichen bereits ergriffenen Initiativen zur Schaffung eines Arbeitsmarktes ohne Grenzen am Oberrhein stehen einem solchen gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt bislang noch vielfältige Hindernisse im Wege. Im Rahmen der Erarbeitung des Programms wurden nicht nur zahlreiche dieser Hindernisse aufgezeigt, sondern auch Handlungsansätze, wie sie zu beseitigen sind, und dies sowohl in Bezug auf die Schaffung qualitativ guter und inklusiver Arbeitsplätze wie auch auf die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen über die Grenzen hinweg. Die genannten Hindernisse betreffen in erster Linie weiterhin bestehende administrative und sprachliche Barrieren sowie die mangelnde Kenntnis des Arbeitsmarktes im anderen Land bei den verschiedenen betroffenen Akteuren und der Bevölkerung.

Auch wenn die Teilgebiete des Oberrheinraums bei der Nachfrage nach Arbeitskräften durchaus im Wettbewerb stehen, ergänzen sie sich auf grenzüberschreitender Ebene auch in vielerlei Hinsicht: Dies zu nutzen, verspricht einen echten Mehrwert, setzt aber auch die bessere Verknüpfung der verschiedenen Potenziale und Bedarfe über die Grenze hinweg voraus. Auch Probleme wie der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen oder Hemmnisse für ein stärkeres Beschäftigungswachstum (wie z. B. Qualifikationen, die nicht hinreichend an die Bedürfnisse von Unternehmen angepasst sind) können gemeinsam deutlich effizienter angegangen werden.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Stärkung der Kenntnis des Arbeitsmarkts auf grenzüberschreitender Ebene und gemeinsames Arbeitsmarkt-Monitoring
- Erleichterung und stärkere Strukturierung des Abgleichs von Angebot an und Nachfrage nach Beschäftigungsmöglichkeiten
- Förderung des Aus- und Weiterbildungsangebots sowie der Entwicklung und des Erwerbs von nachgefragten Kompetenzen, auch in digitaler Form

- Abbau der rechtlichen, administrativen, sachlichen, sprachlichen und kulturellen Hindernisse für die Schaffung eines grenzübergreifenden Arbeitsmarktes
- Förderung der grenzübergreifenden beruflichen Mobilität

Die Verbesserung der Effektivität des Arbeitsmarktes und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen über die Grenzen hinweg kann nicht alleine mit der Entwicklung sozialer Infrastruktur und der Förderung der Sozialwirtschaft gelingen. Notwendig ist die Nutzung sämtlicher Hebel, die zur Steigerung der Beschäftigung auf grenzüberschreitender Ebene vorhanden sind.

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.3.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung, zum Wissens- und Datenaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure, der Wissens- und Datenaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und guten Praktiken. Dies trägt zur Angleichung von Rahmenbedingungen bei, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Die Zusammenführung von Daten, z. B. mittels Schnittstellen für den Datenaustausch zwischen den verschiedenen nationalen Teilgebieten, ermöglicht zudem, ein feinkörniges Bild der gemeinsamen Bedarfe und den vorhandenen Potenzialen zu gewinnen. Prognosen zu den am Oberrhein gefragten nachgefragten beruflichen Kompetenzen und Arbeitsplätzen tragen dazu bei, künftige Herausforderungen in diesen Bereichen im grenzüberschreitenden Raum zu identifizieren.

Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielt ab auf eine effizientere Herangehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung und berufliche Kompetenzen am Oberrhein. Ein stärker koordiniertes Vorgehen auf grenzüberschreitender Ebene kann helfen, die Funktionsweise des Arbeitsmarktes zu optimieren.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zum Ausbau der grenzüberschreitenden Stellenvermittlung sowie zur Reduzierung der Wirkung rechtlicher und administrativer Hindernisse für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Stellenvermittlung leistet einen direkten Beitrag zur grenzübergreifenden Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen. Ihr Anliegen ist es, mit einem vielfältigen Panel an Handlungsansätzen und Verfahren die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt im Sinne eines besseren Zugangs zu Arbeitsplätzen allgemein und zu hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Besonderen zu erleichtern und zu strukturieren. Die Entwicklung gemeinsamer Informationsmaterialien trägt dazu bei, die in den einzelnen Ländern vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten bekannt zu machen. Die Konzeption und Verbreitung gemeinsamer Werkzeuge, wie z. B. grenzüberschreitend nutzbare Bewerbungsleitfäden oder Maßnahmen zur Begleitung von Bewerbenden und zur grenzüberschreitenden Stellenvermittlung, helfen dabei, jenseits der Grenze einen Arbeitsplatz zu finden. Auch die Einführung innovativer Maßnahmen, wie z.B. die Schaffung grenzüberschreitender Coworking Spaces („Dritte Orte“), kann dazu beitragen, den Arbeitsmarkt grenzüberschreitend durchlässiger zu machen.

Ganz wesentlich für die Leistungsfähigkeit eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts und den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen sind daneben auch Maßnahmen, die nach wie vor bestehende rechtliche und administrative Hindernisse in diesem Bereich abbauen helfen und neue Hindernisse aufzeigen. Dazu zählen der Rückgriff auf Referenzrahmen oder Systeme zur Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Kompetenzen ebenso wie die Entwicklung gleichwertiger Abschlüsse, die allesamt maßgeblich sind, um u.a. erworbene Qualifikationen und Kompetenzen auch auf der jeweils anderen Seite der Grenze geltend machen zu können. Hinzu kommen der Abschluss von Rahmenvereinbarungen sowie die Erprobung von Pilotmaßnahmen, um rechtliche Probleme zu beheben.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und für eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Unternehmen

Zur Steigerung der grenzübergreifenden Effektivität der Arbeitsmärkte und zur Erleichterung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen gilt es, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbessern und Maßnahmen zu entwickeln, die möglichst zielgenau auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet sind.

Eine der Möglichkeiten zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Unterstützung der Unternehmen in ihrem Bemühen zur Deckung ihrer Bedarfe besteht in der Entwicklung eines leistungsstarken Aus- und Fortbildungssystems. Mit

Informationskampagnen- und -instrumenten können hierzu die dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Bildungsmöglichkeiten besser bekannt gemacht werden. Die Schaffung bzw. Anschaffung gemeinsamer Einrichtungen und Ausrüstungen für den Bildungsbereich, einschließlich von Ausrüstungen für E-Learning, unterstützt Ausbau des Aus- und Fortbildungsangebots.

Die grenzüberschreitende Erarbeitung maßgeschneiderter Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge ermöglicht es zum anderen, die vermittelten Kompetenzen auf die Bedürfnisse der Unternehmen abzustimmen. Ein Bedarf an Aus- und Fortbildungen besteht insbesondere in Branchen, die einen Arbeitskräftemangel verzeichnen, wie z. B. der Gesundheitsbereich, sowie in Bezug auf neue Anforderungsfelder wie z. B. die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, die Industrie 4.0 und den Energiesektor. Auch die Einführung von Verfahren zur besseren Einbeziehung von Unternehmen in Bildung, Aus- und Fortbildung und den Ausbau der dualen Ausbildung auf grenzüberschreitender Ebene tragen dazu bei, Ausbildungsinhalte stärker auf praktische Bedarfe auszurichten. Mit Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt oder zur Sensibilisierung für Unternehmertum und Unternehmensgründung werden Kompetenzen gestärkt und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert. Um bei alledem auch besonders arbeitsmarktferne Zielgruppen zu erreichen, können flankierend auf grenzüberschreitender Ebene inklusive Bildungs-, Aus- und Fortbildungsangebote unterstützt werden.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Stärkung der grenzübergreifenden beruflichen Mobilität, der Zweisprachigkeit und der Interkulturalität

Die mangelnde Kenntnis der Sprache und der Kultur des Nachbarlandes kann durch die sich daraus ergebenden hemmenden Wirkungen auf die Mobilität von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitssuchenden Ursache sein für eine unzureichende Ausschöpfung der in den einzelnen Ländern vorhandenen Beschäftigungspotenziale. Die Stärkung der Zweisprachigkeit und der Interkulturalität mit dem Ziel der Förderung der grenzübergreifenden beruflichen Mobilität und der Effektivität der Arbeitsmärkte und der Erleichterung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen über die Grenzen hinweg ist deshalb ein zentrales Anliegen.

Zur Stärkung der Interkulturalität gilt es zum einen, geeignete Maßnahmen wie z. B. gemeinsame Informationsträger zur grenzübergreifenden Mobilität und zur Interkulturalität zu entwickeln. Daneben müssen zum anderen die Möglichkeiten (wie z. B. Schnupperpraktika, Austausch, Unternehmensbesuche, Lerntandems, Stipendien, zentrale Anlaufstellen...) für die Vermittlung der Sprache und Kultur des Nachbarn (insbesondere auch in Unternehmen) und die Anreize für berufliche Mobilität deutlich ausgeweitet werden. Im Rahmen der geförderten Projekte können ferner Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmen beim Umgang mit interkulturellen Herausforderungen entwickelt werden. Eine weitere Möglichkeit, sich mit der Sprache des Nachbarn vertraut

zu machen und die Zweisprachigkeit zu stärken, sind Sprachkurse, auch über E-Learning-Plattformen.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

2.3.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Teilnahme	0	3.150
RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnahme	0	20
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	1

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmer	0	2021	2	Historische Daten auf Programmebene
RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Teilnahme	0	2021	315	Historische Daten auf Programmebene
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösung	0	2021	1	Historische Daten auf Programmebene

2.3.1.4 Wichtige Zielgruppen

Zu den Zielgruppen zählen sowohl die verschiedenen Personengruppen mit direktem Bezug zum Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel Arbeitssuchende, Personen in einer Umschulungsmaßnahme sowie Arbeitnehmer und Arbeitgeber, als auch Personen mit indirektem Bezug zum Arbeitsmarkt, wie beispielsweise Dozenten, Lehrer und Ausbilder. Hinzu kommen Personengruppen an der Schwelle zum Erwerbsleben wie Auszubildende in einer dualen Ausbildung, sowie Kinder und Jugendliche, die noch mehr oder weniger weit von der Arbeitswelt entfernt sind. Einige der im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzten Maßnahmen richten sich daneben an am Arbeitsmarkt mitwirkende Akteure wie zum Beispiel die Arbeitsagenturen, Jobcenter und Stellenvermittlungen (darunter auch Zeitarbeitsfirmen), an öffentliche Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz im Bereich des Arbeitsmarktes sowie an Anbieter von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten und Wirtschaftsakteure (wie Kammern und Unternehmen).

Daneben ist eine spezifischere Ausrichtung der geförderten Projekte vorrangig auf Personengruppen mit besonderen Hindernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt möglich. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Bezieher von Sozialhilfe, benachteiligten Bevölkerungsgruppen, Zuwanderern, Flüchtlingen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung. Vorhaben zur Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen richten sich daneben insbesondere auch an Frauen, Senioren und junge Menschen unter 25 Jahren. Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.3.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Bei diesem spezifischen Ziel kann die räumliche Ausrichtung der geförderten Projekte je nach den behandelten Problemstellungen unterschiedlich ausfallen. So können einige Maßnahmen sinnvollerweise darauf abzielen, den Arbeitsmarkt am gesamten Oberrhein zu strukturieren und zu organisieren, bzw. Ergebnisse erzielen, die auch über den Oberrheinraum hinaus Wirkung entfalten (und dementsprechend die Einbindung von Partnern von außerhalb des Programmgebiets erforderlich machen), und dies insbesondere im Bereich des Abbaus der rechtlichen und administrativen Hindernisse für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Angesichts der eher lokal organisierten grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregionen werden diese Maßnahmen ergänzt durch Vorhaben, die nur einen Teil des Oberrheinraums betreffen. In dieser Hinsicht bilden die Eurodistrikte am Oberrhein sowie die entlang der Grenze gelegenen städtischen Zentren wie zum Beispiel Karlsruhe, die Südpfalz mit dem Raum Germersheim/Wörth, Straßburg, Offenburg, Freiburg oder Basel mit ihren jeweiligen Einzugsbereichen geeignete Gebietskulissen, um spezifische Problemstellungen im Beschäftigungsbereich zu bearbeiten, zumal diese Gebiete bereichsübergreifende funktionale Räume bilden.

Mit der Förderung von Projekten am Oberrhein innerhalb dieses spezifischen Ziels kann das Programm Interreg Oberrhein ggf. einen Beitrag zur Zielsetzung 3 (Verbesserung der Beschäftigungssituation) der EUSALP in deren Themenbereich 1 (Wirtschaftswachstum und Innovation) leisten.

2.3.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.3.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.3.2 Spezifisches Ziel C.2

„Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung“

2.3.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

In der Region am Oberrhein ist es nach wie vor nicht selbstverständlich möglich, eine zweisprachige Schulbildung in der Sprache des Nachbarn zu erhalten und Abschlüsse und beruflichen Qualifikationen im jeweils anderen Land anerkennen zu lassen. Der Zugang zu Schul-, Aus- und Weiterbildung bleibt nach wie vor überwiegend auf die einzelnen Teilgebiete des Oberrheinraums beschränkt. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass ein auf grenzüberschreitender Ebene konzipiertes und funktionierendes System für die allgemeine und berufliche Bildung mittelfristig zur grenzüberschreitenden Beschäftigungsentwicklung und zur Stärkung des regionalen Zugehörigkeitsgefühls am Oberrheinraum beiträgt. Daher scheint es unabdingbar, die Integration des Oberrheins bei der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter zu stärken.

Dies gilt insbesondere für eine Reihe von Bereichen mit besonderen Bedarfen und Kooperationspotenzialen auf grenzüberschreitender Ebene, darunter die Förderung der Zweisprachigkeit, der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung über die Grenzen hinweg, die Förderung der beruflichen Bildung in Branchen mit Fachkräftemangel sowie die genannte Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Stärkung der Kenntnis des vorhandenen Bildungs- und Ausbildungsangebots auf grenzüberschreitender Ebene und verbesserte Information hierüber
- Abbau der rechtlichen, administrativen, finanziellen, sachlichen, sprachlichen und kulturellen Hindernisse im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Entwicklung eines gemeinsamen Angebots für die allgemeine Bildung und die berufliche (duale) Ausbildung für alle Altersgruppen (einschließlich E-Learning)
- Förderung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit am Oberrhein für alle Altersgruppen und in den verschiedensten Formen
- Förderung der grenzübergreifenden Mobilität bei der Schul-, Aus- und Weiterbildung für alle Altersgruppen

Die Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung über die Grenzen hinweg kann nicht alleine mit der Entwicklung von Bildungsinfrastruktur gelingen. Notwendig ist die Nutzung sämtlicher Hebel, die zur

Steigerung eines grenzüberschreitend anerkannten Wissens- und Kompetenzniveaus vorhanden sind.

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.3.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

[Maßnahmen zur Vernetzung, zum Wissensaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Informationsstrategien und -instrumente](#)

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure, der Wissens- und Datenaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Die Vernetzung erleichtert den Austausch von Wissen und guten Praxisbeispielen. Dies trägt zur Angleichung von Rahmenbedingungen bei, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze.

Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielt ab auf eine effizientere Herangehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung am Oberrhein, insbesondere in Hinblick auf eine Optimierung des grenzüberschreitend anerkannten Ausbildungs- und Kompetenzniveaus. Gemeinsame Informationsinstrumente sollen darüber hinaus die dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Möglichkeiten im Bereich der allgemeinen Bildung und der beruflichen (duale) Ausbildung besser bekannt machen.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

[Maßnahmen zur leichteren Entwicklung von dies- und jenseits der Grenzen anerkannten Abschlüssen und Kompetenzen](#)

Rechtliche und administrative Hürden für die Anerkennung oder für Äquivalenzen von Abschlüssen und Kompetenzen dies- und jenseits der Grenze bilden ein Hindernis für die Steigerung des in der Grenzregion insgesamt nutzbaren Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveaus. Der Abbau dieser Hindernisse und die damit ermöglichten Erleichterungen bei der Harmonisierung, Anerkennung oder bei Äquivalenzen von Abschlüssen und Kompetenzen ist daher ein wesentliches Anliegen.

Notwendig hierfür sind Maßnahmen, die eine bessere Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Kompetenzen erlauben. Dazu zählen z. B. die Festlegung von gemeinsamen

Standards, von Referenzrahmen oder Äquivalenzsysteme sowie die gemeinsame Entwicklung gleichwertiger Abschlüsse.

Weiterhin tragen zur Verbesserung der Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen Maßnahmen (einschließlich Erprobungsmaßnahmen) bei, mit denen sich die in den einzelnen Ländern geltenden Verfahren für die Zulassung von Ausbildungsgängen vereinfachen lassen. Dies gilt für Verfahren zur Anerkennung von in einem anderen Land erworbenen Kompetenzen.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Bildungs- und (auch dualen) Ausbildungsangebots für alle Altersgruppen

Maßnahmen zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Bildungs- und (auch dualen) Ausbildungsangebots für alle Altersgruppen tragen dazu bei, das grenzüberschreitend anerkannte Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveau zu steigern, und zwar in den unterschiedlichsten Bildungs- und Ausbildungsbereichen, darunter auch eher ergänzende Bildungs- und Ausbildungsangebote wie etwa in der Umweltbildung oder im Sportbereich.

Zu solchen Maßnahmen zählen gemeinsame grenzüberschreitende Angebote der allgemeinen Bildung und die berufliche (duale) Ausbildung. Mit Abkommen oder Rahmenvereinbarungen sowie der Einrichtung konkreter bi- oder trinationaler Bildungs- und Ausbildungsgänge gilt es, das Bildungsangebot am Oberrhein grenzüberschreitend integriert zu denken. Dies betrifft sowohl die Bereiche der Lehre, der schulischen Berufsausbildung und der Hochschulbildung. Die genannten Angebote können in bi- oder trinationale Abschlüsse münden.

Daneben trägt auch die Einführung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsstrukturen für alle Altersgruppen zur Entwicklung eines dies- und jenseits der Grenzen anerkannten Angebots an allgemeiner und beruflicher Bildung bei. Hier kommen alle für die Einrichtung solcher gemeinsamen Strukturen notwendigen Maßnahmen für eine Förderung in Betracht: Die Durchführung von Machbarkeitsstudien im Vorfeld, investive Maßnahmen wie z. B. der Bau gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die Festlegung gemeinsamer und einschlägig anerkannter Bildungspläne etc. Zur spezifischen Stärkung des E-Learning-Angebots gilt es, durch die Förderung der Anschaffung entsprechender Ausrüstungen und die Einrichtung digitaler Systeme die Strukturen für das Lernen auf Distanz zu stärken.

Die genannten Maßnahmen wurden aufgrund einer Analyse ihrer Wirkungen auf die sechs Umweltziele der EU anhand der technischen Leitlinien für die Berücksichtigung des DNSH-Prinzip im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität als mit diesem Prinzip kompatibel bewertet.

Maßnahmen zum Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende und zu dessen Ausrichtung auf den Bedarf von Unternehmen

Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung erlaubt es Arbeitnehmern und Arbeitssuchende, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten ständig zu erweitern und so grenzüberschreitend anerkannte Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveau zu steigern. Die Erarbeitung maßgeschneiderter Fortbildungsangebote auf grenzüberschreitender Ebene erlaubt es zudem, die erworbenen Kompetenzen auf die Bedürfnisse der Unternehmen abzustimmen. Ein Fort- und Weiterbildungsbedarf besteht insbesondere in Branchen, die einen Arbeitskräftemangel verzeichnen, wie z. B. die Bereiche Gesundheit und Tourismus, sowie in Bezug auf neue Anforderungsfelder wie z. B. die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, die Industrie 4.0 und den Energiesektor. Schließlich erlauben auch die Einführung geeigneter Verfahren auf grenzüberschreitender Ebene zur besseren Einbeziehung der Unternehmen in die Fort- und Weiterbildung sowie der Ausbau berufsbegleitender Fort- und Weiterbildungsangebote eine stärkere Anpassung der Bildungsinhalte auf die praktischen Anforderungen und den Ausbau von Kompetenzen.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit

Die Förderung der Zweisprachigkeit ist eine notwendige Voraussetzung dafür, das Bildungs-, Ausbildungs- und Kompetenzniveau zu steigern. Ein erstes Mittel hierzu ist es, die Sprache des Nachbarn bekannt zu machen und so zu ihrem Erlernen, aber auch zum Erlernen anderer Sprachen zu ermutigen. Gezielten Sensibilisierungsmaßnahmen helfen dabei, die Vorteile, die Sprache des Nachbarn und andere Sprachen zu beherrschen, zu veranschaulichen.

Sprachunterricht in den unterschiedlichsten Formen, auch über digitale Lernplattformen, bildet das zentrale Werkzeug, um sich mit der Sprache des Nachbarn vertraut zu machen und die Zweisprachigkeit in allen Altersgruppen und ein Leben lang zu stärken. Ebenfalls gefördert werden sollen daneben auch die grenzüberschreitende Mobilität ein Leben lang und von Kindesbeinen an sowie weniger formelle Lernformen wie die Förderung bilingualer Klassen, zweisprachige Schulprojekte, Austausch, Unternehmensbesuche, Praktika und Maßnahmen der Immersion im Nachbarland.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

2.3.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Teilnahme	66	10.000
RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnahme	98	1.800
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	36

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmer	0	2021	180	Historische Daten auf Programmebene
RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Teilnahme	0	2021	1.000	Historische Daten auf Programmebene
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	36	Historische Daten auf Programmebene

2.3.2.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens richten sich potenziell an eine breite Palette von Zielgruppen. Im Bildungsbereich allgemein richten sich Projekte an öffentliche Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz. Im Bereich der allgemeinen Bildung zählen zu den Zielgruppen insbesondere Kinder (vom jüngsten Alter an) und Jugendliche sowie bei einzelnen Projekten Studierende. Als weitere Zielgruppe im Bereich der allgemeinen Bildung kommen als Zielgruppe Personen hinzu, die im Bildungssystem tätig sind, wie zum Beispiel Lehrkräfte, Ausbilder und Erzieher. Auch im Bereich der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens kommt im Rahmen der geförderten Projekte eine breite Palette an Zielgruppen in Frage, darunter Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Personen in einer Umschulungsmaßnahme, Arbeitssuchende, Soloselbstständige, Auszubildende usw. Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.3.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels beziehen sich auf einen Bedarf an stärkerer Vernetzung und vertiefter Kooperation in einzelnen Bereichen, der den Oberrhein als Ganzes betrifft. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt. Dies gilt in besonderer Weise für Maßnahmen zur leichteren Entwicklung von dies- und jenseits der Grenzen anerkannten Abschlüssen und Kompetenzen.

Einzelne Maßnahmen können daneben einen eher teilregionalen Fokus haben. Das trifft beispielsweise auf bestimmte Angebote im Bereich der allgemeinen oder der beruflichen Bildung zu (wie zum Beispiel spezifisch auf eine Arbeitsmarktreion oder auf die Standorte bestimmter Arbeitgeber abgestimmte Ausbildungsgänge oder die Schaffung gemeinsamer Bildungseinrichtungen), die ggf. nur einen Teil der Grenzregion betreffen. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den Eurodistrikten bzw. den grenzüberschreitenden städtischen Zentren (wie zum Beispiel Straßburg-Kehl oder dem Dreiländereck), die für die Umsetzung solcher Maßnahmen geeignete teilregionale funktionale Räume darstellen.

Mit der Förderung von Projekten am Oberrhein innerhalb dieses spezifischen Ziels kann das Programm Interreg Oberrhein ggf. einen Beitrag zur Zielsetzung 3 (Verbesserung der Beschäftigungssituation) der EUSALP in deren Themenbereich 1 (Wirtschaftswachstum und Innovation) leisten.

2.3.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.3.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.3.3 Spezifisches Ziel C.3

„Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft“

2.3.3.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Trotz der Weiterentwicklung einer gemeinsamen Governance im Gesundheitswesen und Pflegebereich am Oberrhein bestehen Hindernisse für den Zugang zu den Systemen in diesen Bereichen sowie für deren effizientere Ausgestaltung auf grenzüberschreitender Ebene fort. Dabei verspricht ein gemeinsames grenzüberschreitend konzipiertes integriertes Gesundheits- und Pflegewesen die Nutzung von weitreichenden Synergieeffekten, und dies sowohl hinsichtlich der Effektivität (Umfang, Qualität und räumliche Nähe des Angebots), als auch der Effizienz. Die Covid-19-Pandemie hat in diesem Zusammenhang nicht nur die bestehenden Defizite und Hindernisse verdeutlicht, sondern auch den vitalen Charakter der Zusammenarbeit im Gesundheits- und Pflegebereich im weitesten Sinne.

Hinzu kommen neue Herausforderungen im Gesundheitsbereich wie in den Bereichen E-Health, Epidemiologie und Gesundheitsförderung sowie in Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung, die sinnvollerweise auf grenzüberschreitender Ebene angegangen werden müssen und die Notwendigkeit des Rückgriffs auf dieses spezifische Ziel weiter verdeutlichen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Bessere Kenntnis der Gesundheits- und Pflegesysteme und der Angebote der Gesundheits- und Pflegeversorgung auf grenzüberschreitender Ebene und gemeinsames Monitoring
- Bessere Information über bestehende Zugänge zur Gesundheits- und Pflegeversorgung über die Grenze hinweg und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene
- Erleichterung des Zugangs zur Gesundheits- und Pflegeversorgung und personalisierten Behandlungsangeboten auf grenzüberschreitender Ebene, insbesondere mittels der wechselseitigen Anerkennung von Standard und Kosten, eines besseren Versorgungsangebots dies- und jenseits der Grenze sowie der Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse
- Stärkung der Attraktivität von Standorten mit Defiziten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung und Ausbau der Nahversorgung mit Gesundheitsdienstleistungen auf grenzüberschreitender Ebene
- Gemeinsame Nutzung von Geräten und Infrastrukturen auf grenzüberschreitender Ebene, inklusive einer abgestimmten Spezialisierung,

sowie Schaffung gemeinsamer Versorgungsinfrastrukturen im Gesundheitsbereich

- Weiterentwicklung der Digitalisierung im Gesundheitsbereich zur leichten Kommunikation und Abstimmung auf grenzüberschreitender Ebene und zur Deckung von Bedarfen, die von nationalen Politiken oder Förderinstrumenten in diesem Bereich (einschließlich der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne) nicht abgedeckt werden.

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.3.3.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung, zum Wissens- und Datenaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien

Die Vernetzung der einschlägigen Akteure, der Wissens- und Datenaustausch und die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen und im Pflegebereich. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Das gilt insbesondere für die Akteure im Gesundheitswesen und im Pflegebereich, die bislang noch vergleichsweise wenig zusammenarbeiten, wie z. B. Krankenkassen, Akteure in der Suchtprävention oder Rettungsdienste. In Bereichen, die bislang auf grenzüberschreitender Ebene unzureichend behandelt wurden, wie z. B. physische und psychische Behinderungen, Autonomieverlust und E-Gesundheit, trägt der Informations- und Wissensaustausch auch dazu bei, im Gesundheits- und Pflegesektor neue Herausforderungen und zukunftsweisende Kooperationspotenziale zu identifizieren. In Hinblick auf die Covid-19-Pandemie bilden Vernetzungsmaßnahmen die Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Krisenmanagements.

Die Zusammenführung von Daten (z. B. durch die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Big-Data-Systems im Gesundheitsbereich oder die Entwicklung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Datensystemen) ermöglicht ihrerseits ein besseres Verständnis der gesamtheregionalen Bedarfe und Angebote in der Gesundheitsversorgung und der Pflege und die Einführung eines gemeinsamen Monitorings der Potenziale der verschiedenen Gesundheitssysteme. Dies trägt auch zu einer Strukturierung der Zusammenarbeit im Bereich der E-Gesundheit bei, was angesichts der Tatsache, dass die grenzüberschreitende Dimension dieser Herausforderung in den nationalen Strategien und Instrumenten (einschließlich der als

Antwort auf die Covid-19-Pandemie aufgelegten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne) kaum Berücksichtigung findet, obwohl der Bedarf an grenzüberschreitend vergleichbaren Daten als Grundlage für die Entscheidungsfindung auf der Hand liegt, besonders wichtig ist.

Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien schließlich zielt auf die bessere Bewältigung der auf grenzüberschreitender Ebene bestehenden Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich ab. Dazu können im Vorfeld Studien und Untersuchungen notwendig sein. Gemeinsame Strategien können eine Vielzahl von Themenfeldern betreffen, wie z. B. E-Gesundheit, die grenzüberschreitende Patientenmobilität, das Kooperationspotenzial in grenzüberschreitenden Einzugsbereichen von Einrichtungen und Angeboten der Gesundheits- und Pflegeversorgung oder bestehende rechtliche und administrative Hindernisse. Epidemiologische Untersuchungen ermöglichen anhand der Entwicklung bestimmter Indikatoren ein gesamtregionales grenzüberschreitendes Lagebild zu Krankheitsausbrüchen dies- und jenseits der Grenze.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu den Gesundheits- und Pflegeleistungen und -systemen

Die Umsetzung von immateriellen und von investiven Maßnahmen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Zugangs zu den Gesundheits- und Pflegeleistungen und -systemen trägt in direkter Weise zur grenzübergreifenden Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme bei.

Um die verschiedenen dies- und jenseits der Grenze bestehenden Angebote im Gesundheits- und Pflegebereich optimal zu nutzen, bedarf es rechtlicher und technischer Lösungen, die die wechselseitige Anerkennung von Gesundheits- und Pflegeleistungen fördern, zu einer besseren regionalen Abdeckung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen beitragen und es ermöglichen, die Hindernisse für den grenzüberschreitenden Zugang hierzu abzubauen. Bei solchen Lösungen kann es sich z. B. um Abkommen, gemeinsame Handlungsanleitungen oder auch um Pilotprojekte auf Grundlage entsprechender Experimentierklauseln handeln. Gegebenenfalls können vorab Studien durchgeführt werden, um die Probleme und konkreten Aspekte zu identifizieren, bei denen Handlungsbedarf besteht, um die Hindernisse abzubauen.

Ziel der Entwicklung gemeinsamer Aktionspläne ist die bessere Koordinierung des Angebots in der Gesundheitsversorgung und der Pflege. Die Einführung maßgeschneiderter Behandlungskonzepte in der Gesundheitsversorgung und der Pflege auf grenzüberschreitender Ebene ermöglicht insbesondere einen optimierten Einsatz der dies- und jenseits der Grenzen verfügbaren Ressourcen und trägt zugleich zur Stärkung der personalisierten Medizin und Behandlung bei. Das kann vor allem Studien zur gezielten Erfassung der auf grenzüberschreitender Ebene vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten nötig machen sowie daneben die Entwicklung von

Werkzeugen für das Management von Behandlungskonzepten. Ferner ermöglichen es die Einführung von Angeboten zur grenzüberschreitenden Begleitung und Beratung sowie die gemeinsame Nutzung und abgestimmte Spezialisierung von Ausrüstungen und Infrastrukturen auf grenzüberschreitender Ebene, das am Oberrhein vorhandene Versorgungsangebot zu optimieren. Einen Beitrag hierzu kann auch ein koordinierter Ausbau der Telemedizin und -pflege leisten, wie er auf grenzüberschreitender Ebene bislang nicht angegangen wurde. Zur Abstimmung der Nutzung all dieser grenzüberschreitend konzipierten Angebote und zur Beseitigung von Hindernissen, die diesen Ausbau bislang behindern (etwa bei der Frage der Übernahme von Pflegekosten), können begleitend gemeinsame Nutzungskonzepte entwickelt werden. Von Bedeutung für einen verbesserten Zugang zu den Gesundheits- und Pflegeleistungen und -systemen ist in diesem Zusammenhang auch die Verfügbarkeit von gut ausgebildetem medizinischem und Pflegepersonal. Auch die Förderung des Kaufs gemeinsam genutzter Ausrüstungen und der Schaffung gemeinsamer Einrichtungen soll möglich sein, insoweit sie zur Stärkung der Gesundheits- und Pflegeangebote und -systemen beitragen.

Ein besonderes Augenmerk gilt bei der Unterstützung der genannten immateriellen und investiven Maßnahmen der Verbesserung der Zugänglichkeit zu Gesundheits- und Pflegeleistungen in Gebieten mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte. Schließlich gilt es auch, mit den genannten Maßnahmen über die direkte Wirkung zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu den Gesundheits- und Pflegeleistungen und -systemen hinaus den Umgang mit möglichen Gesundheitskrisen besser vorzubereiten.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Information und Sensibilisierung im Gesundheits- und Pflegebereich

Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Information und Sensibilisierung zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Angeboten im Gesundheits- und Pflegebereich leisten einen unerlässlichen Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Gesundheits- und Pflegesysteme, etwa auch in Bereichen wie dem Umgang mit Suchtkranken. Mit gemeinsamen Handlungsansätzen und Werkzeugen wie z. B. einem Informationsportal zur Information über die bestehenden Angebote im Gesundheitsbereich in der Grenzregion können die entsprechenden Leistungen breit bekannt gemacht werden.

Ebenfalls für eine Förderung in Frage kommen Maßnahmen der Prävention und der Gesundheitsförderung. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung am Oberrhein für den Einfluss von Umweltfaktoren auf die Gesundheit und gutes Altern beispielsweise können neue Herausforderungen im Gesundheitsbereich berücksichtigt und somit indirekt zur Stärkung der Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme beigetragen werden.

Die genannten Maßnahmen wurden aufgrund einer Analyse ihrer Wirkungen auf die sechs Umweltziele der EU anhand der technischen Leitlinien für die Berücksichtigung des DNSH-Prinzip im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität als mit diesem Prinzip kompatibel bewertet.

2.3.3.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	9	31
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	6

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	3	Historische Daten auf Programmebene
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	6	Historische Daten auf Programmebene

2.3.3.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte mit dem Ziel einer Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme richten sich zunächst an die Akteure im Gesundheitswesen und im medizinisch-sozialen Bereich. Die Zielgruppen, die mit den Projekten erreicht werden sollen, sind dementsprechend der öffentliche Dienstleister und Behörden, Einrichtungen des Gesundheitswesens und soziale Dienste sowie deren Personal (Ärzte, Pflegepersonal, Verwaltungspersonal etc.).

Zugute kommen die im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte nicht zuletzt den Patientinnen und Patienten sowie ganz allgemein der Bevölkerung der Grenzregion. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Bevölkerung in weniger dicht besiedelten Räumen und insbesondere im ländlichen Raum, die einen eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und sozialen Diensten haben.

2.3.3.5 Konkret anvisierte Territorien

Bei diesem spezifischen Ziel kann die räumliche Ausrichtung der geförderten Projekte je nach den behandelten Problemstellungen unterschiedlich ausfallen. Einige der Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels beziehen sich auf einen Bedarf an stärkerer Vernetzung, an einer Erhebung und Weitergabe von Daten sowie der Strukturierung gesundheitspolitischer Maßnahmen am Oberrhein insgesamt. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von diesbezüglichen Projekten ist daher zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Aus der Strukturierung des Oberrheingebiets in mehrere unterschiedliche Verflechtungsräume können sich daneben jeweils spezifische Erfordernisse in den Bereichen Gesundheit und Pflege ergeben. Dementsprechend macht die Konzipierung und Umsetzung bestimmter Vorhaben in den Bereichen Gesundheit und Pflege auf teilregionaler Ebene Sinn, die nur einen Teil des Grenzraums betreffen. Angemessene funktionale Räume können in dieser Hinsicht die Eurodistrikte bilden. Ein besonderes Augenmerk gilt daneben den Gebieten mit einem unzureichenden Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen, zumal diese nicht unbedingt mit den Gebieten der Eurodistrikte zusammenfallen und ggf. noch kleinere geografischen Räume betreffen können. Projekte schließlich, die die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zum Gegenstand haben, haben einen stark lokalen Fokus.

2.3.3.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.3.3.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.3.4 Spezifisches Ziel C.4

„Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen“

2.3.4.1 Begründung der Auswahl des spezifischen Ziels

Kultur und Tourismus stellen sowohl einen bedeutenden Wirtschaft- als auch einen maßgeblichen Standortfaktor für den Oberrhein dar. Die zahlreichen am Oberrhein ansässigen Unternehmen und Akteure, die in der Kultur- und der Tourismuswirtschaft tätig sind, bieten ein großes Beschäftigungspotenzial für die grenzüberschreitende Region. Die vielfältigen kulturellen und touristischen Angebote fördern daneben in erheblichem Maße die Attraktivität des Oberrheins und tragen so zur Unterstützung der Wirtschaft als Ganzes sowie zur sozialen Innovation bei. Angesichts der Bedeutung dieser Sektoren für die wirtschaftliche Dynamik am Oberrhein und der besonderen wirtschaftlichen Betroffenheit in Folge der Covid-19-Pandemie erscheint ihre Unterstützung unerlässlich.

Ungeachtet des grenzüberschreitend bestehenden Wettbewerbs, bietet eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit Chancen und Potenziale, vorhandene Synergieeffekte zu nutzen und einen Mehrwert für alle Beteiligten herzustellen. Grundlage dafür ist, neben dem gemeinsamen Natur- und Kulturerbe am Oberrhein, die wegen der auf jeder Seite der Grenze jeweils mangelnde kritische Masse bislang unzureichend ausgeschöpften Entwicklungspotenziale, die sich durch ein koordiniertes Vorgehen auf grenzüberschreitender Ebene besser erschließen lassen. Hinzu kommt schließlich, dass auch auf neue Bedarfe und Herausforderungen besser mit einem grenzüberschreitenden Ansatz begegnet werden kann.

Mit diesem SZ wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Gemeinsame Nutzung und Förderung des Natur- und Kulturerbes sowie der am Oberrhein vorhandenen kulturellen und touristischen Angebote und Förderung eines gemeinsamen oder aufeinander abgestimmten kulturellen und touristischen Standortmarketings
- Förderung der Entwicklung neuer gemeinsamer kultureller und touristischer Angebote
- Grenzüberschreitende Entwicklung und Strukturierung der Kultur- und der Tourismuswirtschaft
- Gemeinsame Begleitung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus angesichts neuer Problemstellungen
- Grenzüberschreitende Unterstützung der Beschäftigung und von Unternehmensgründungen in diesen Sektoren

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.3.4.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem SZ angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen zu erreichen, werden folgende Maßnahmenarten Gegenstand einer Kofinanzierung durch das Programm sein:

Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus und der Strukturierung des Austauschs zwischen ihnen über die Grenze hinweg

Die Vernetzung der Akteure in den jeweiligen Sektoren Kultur und Tourismus zielt darauf ab, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu strukturieren und zu verstetigen sowie gute Praxisbeispiele zu identifizieren, die gemeinsam genutzt werden können. Damit werden die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung künftiger gemeinsamer Maßnahmen gelegt. Die Vernetzung stellt daneben eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen den Akteuren in Hinblick auf die Förderung eines gemeinsamen Vorgehens dar.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Entwicklung kultureller und touristischer Angebote sowie gemeinsamer Initiativen zugunsten des Natur- und Kulturerbes

Voraussetzung für die Stärkung der Rolle der Sektoren Kultur und Tourismus für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region am Oberrhein ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die grenzüberschreitende Entwicklung kultureller und touristischer Angebote erleichtert. Dies gilt sowohl für die Ausweitung von dies- oder jenseits der Grenze bereits existierenden kulturellen und touristischen Angeboten über die Grenze hinweg wie auch für die Erarbeitung gemeinsamer neuer kultureller und touristischer Angebote und Produkte. Entsprechend richtet sich die Unterstützung durch das Programm sowohl an auf grenzüberschreitender Ebene bereits mehr oder minder strukturierte Branchen des Kultur- und Tourismussektors als auch auf Bereiche, bei denen eine solche grenzüberschreitende Strukturierung noch von Grund auf zu leisten ist. Dies gilt in erster Linie für den Tourismussektor, und hier beispielsweise für Maßnahmen zur Förderung des Ökotourismus, der Naherholung, des Burgen- und Schlössertourismus, des Bädertourismus, des Sporttourismus (darunter auch des Fahrradtourismus) etc.

Zur Ausweitung der kulturellen und touristischen Angebote durch die Förderung bestimmter kultureller und touristischer Branchen trägt auch die Ausarbeitung gemeinsamer Strategien zur Entwicklung insbesondere von beiderseits der Grenze bislang kaum vertretener Branchen in den genannten Sektoren bei. Unterstützt werden sollen gemeinsame Ansätze zur Abschätzung konkreter Entwicklungspotenziale für bereits erschlossene oder neue Geschäftsfelder auf grenzüberschreitender Ebene

(Erarbeitung von Bestandsanalysen und Marktstudien, von Benchmarks usw.) sowie zur Schaffung von Partnerschaften und Nutzung von Synergien über die Grenze hinweg. Schulungsmaßnahmen tragen zur Kompetenzsteigerung bei den Akteuren und damit zur grenzüberschreitenden Positionierung der Branchen bei. Mitunter ist daneben vor allem im Kultursektor die Umsetzung innovativer Lösungen oder von Pilotprojekten notwendig, um Verfahren zu harmonisieren oder um rechtliche, administrative oder materielle Hindernisse abzubauen, die der grenzüberschreitenden Entwicklung gemeinsamer Angebote oder der Weiterentwicklung bereits dies- und jenseits der Grenzen vorhandener Angebote entgegenstehen.

Um diese Angebote sichtbar zu machen, sind zusätzlich Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen in Hinblick auf die auf grenzüberschreitender Ebene vorhandenen kulturellen und touristischen Angebote unerlässlich und kommen somit für eine Unterstützung im Rahmen der geförderten Projekte infrage.

In einigen Fällen kann die Entwicklung grenzüberschreitender kultureller und touristischer Angebote auch investive Maßnahmen erforderlich machen. So ist für die Förderung der Entwicklung digital nutzbarer kultureller bzw. touristischer Angebote und die Aufwertung von in diesem Bereich bereits vorhandenen Möglichkeiten die Einrichtung gemeinsamer digitaler Infrastrukturen (Werbeportale, Portale für Künstlerinnen und Künstler usw.) von zentraler Bedeutung. Die gemeinsame Bewahrung, Wiederherstellung oder Bewirtschaftung bestimmter Standorte oder Angebote des Natur- und Kulturerbes kann es ferner erforderlich machen, bereits vorhandene Ausrüstungen und Infrastrukturen gemeinsam zu nutzen oder neue Infrastrukturen oder Ausrüstungen zu schaffen oder anzuschaffen. Infrage kommen hier etwa Vorhaben für die Einrichtung gemeinsamer Besucherzentren oder Maßnahmen zur Besucherlenkung sowie Maßnahmen im Rahmen von Vorhaben zur Vernetzung von touristischen oder kulturellen Standorten.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen für ein gemeinsames Marketing für die kulturellen und touristischen Angebote am Oberrhein auf internationaler Ebene

Die Stärkung der Positionierung des Oberrheins auf internationaler Ebene bildet eine Priorität bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Sektoren Kultur und Tourismus. Ein gemeinsames oder aufeinander abgestimmtes Marketing nach außen für die kulturellen und touristischen Angebote am Oberrhein trägt dazu bei, die hierfür notwendige kritische Masse zu erreichen.

Mit der Förderung gemeinsamer Strategien und Ansätze werden die Grundlagen für ein gemeinsames Standortmarketing geschaffen. Maßnahmen wie zum Beispiel die gemeinsame Teilnahme an Messen oder Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen für das gemeinsame Natur- und Kulturerbe am Oberrhein leisten einen Beitrag dazu, die grenzüberschreitende Region als einen in kultureller und

touristischer Hinsicht integrierten Raum zu präsentieren und so ihre Attraktivität zu steigern. Diese können ergänzt werden durch spezifische Maßnahmen wie Marktanalysen, Beratungsdienstleistungen, die Entwicklung gemeinsamer Instrumente und die Unterstützung und Entwicklung digitaler Infrastrukturen zur Internationalisierung der Unternehmen im Kultur- und Tourismusbereich.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur gemeinsamen Begleitung von Unternehmen der Kultur- und Tourismuswirtschaft am Oberrhein

Die am Oberrhein ansässigen Unternehmen der Kultur- und Tourismuswirtschaft sind mit denselben neuen Herausforderungen und Problemstellungen konfrontiert. Um hier Abhilfe zu schaffen, können im Rahmen der geförderten Projekte gemeinsame Maßnahmen zur Begleitung dieser Unternehmen beim Umgang damit umgesetzt werden. Solche Maßnahmen können sowohl auf technische und materielle Aspekte (wie z.B. die Personalakquise im Tourismus oder das Fundraising im Kulturbereich) als auch auf die Unternehmensstrategie (Neupositionierung infolge der Wirtschaftskrise oder aufgrund des Klimawandels, Entwicklung ökologisch nachhaltiger Geschäftsfelder usw.) ausgerichtet sein.

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen kann dabei sehr vielfältig sein. Die Erarbeitung von Strategien in Bezug auf neue Problemstellungen, mit denen die Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus insgesamt konfrontiert sind, ermöglicht es, gemeinsame Vorhaben auszuarbeiten und umzusetzen, um diesen neuen Herausforderungen besser zu begegnen. Ebenfalls infrage kommen Informationsinstrumente zur Sensibilisierung der Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus in Hinblick auf diese neuen Problemstellungen (Klimawandel, ökologischer Wandel usw.) und damit verbundenen Bedeutung, mit ihnen umzugehen. Darüber hinaus sollen die Akteure in der Grenzregion mit Maßnahmen zur Beratung und zur Aus- und Weiterbildung sowie der Bereitstellung von geeigneten Instrumenten (wie z.B. Portale und Datenbanken) dabei unterstützt werden, ihre Kompetenzen in den verschiedenen Problembereichen auszubauen, um so die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen zu optimieren.

Die genannten Maßnahmen wurden aufgrund einer Analyse ihrer Wirkungen auf die sechs Umweltziele der EU anhand der technischen Leitlinien für die Berücksichtigung des DNSH-Prinzip im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität als mit diesem Prinzip kompatibel bewertet.

2.3.4.3 Output- und Ergebnisindikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	8	250
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	45

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	25	Historische Daten auf Programmebene
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	45	Historische Daten auf Programmebene

2.3.4.4 Hauptzielgruppen

Die Zielgruppen der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte sind in erster Linie die Akteure in den Sektoren Kultur und Tourismus. Die vielfältigen Maßnahmen, die im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzt werden können, richten sich in erster Linie an Unternehmen der Kultur- und der Tourismuswirtschaft und deren Beschäftigte sowie die Unternehmer in diesen Sektoren (Unternehmer, Selbstständige und Soloselbstständige, Kunstschaffende, ...). Da bestimmte im Rahmen der Projekte umgesetzte Maßnahmen darauf abzielen, die Sektoren Kultur und Tourismus auf grenzüberschreitender Ebene besser zu strukturieren, zu entwickeln und zu fördern, kommen als Zielgruppen daneben Gemeinden, Städte, Vereine, kulturelle und touristische Einrichtungen, Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz sowie Einrichtungen der regionalen oder branchenspezifischen Wirtschaftsförderung als Zielgruppen in Betracht.

Die zweite wesentliche Zielgruppe der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte sind alle Personen am Oberrhein, die direkt oder indirekt von den im Rahmen dieser Projekte umgesetzten Maßnahmen profitieren. Ein besonderes Augenmerk im Rahmen der umgesetzten Maßnahmen gilt dabei bestimmte Personengruppen wie zum Beispiel die Schüler/-innen, jungen Menschen allgemein oder auch Senioren.

Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.3.4.5 Spezifische Zielgebiete

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels zielen in erster Linie darauf ab, die Sektoren Kultur und Tourismus auf grenzüberschreitender Ebene besser zu strukturieren, und betreffen den Oberrhein als Ganzes. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Einzelne Maßnahmen betreffen daneben einen enger umrissenen Raum. Dies betrifft u.a. Maßnahmen zur Entwicklung gemeinsamer kultureller oder touristischer Angebote auf teilregionaler Ebene. Besondere Potenziale bestehen in dieser Hinsicht auf der Ebene der Eurodistrikte, in den suburbanen Räumen der Agglomerationen entlang der Grenze (wie z.B. Karlsruhe, Baden-Baden, Straßburg, Freiburg und Basel) sowie an allen Standorten von grenzüberschreitender Bedeutung (wie z.B. im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, Gamsheim/Rheinau oder auch bei der Rheininsel Volgselsheim/Breisach). Ebenfalls für die Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Tourismus und Kultur in Betracht kommen weniger dicht besiedelte Räume, und zwar insbesondere durch den Einsatz digitaler Medien.

Mit der Förderung von Projekten am Oberrhein innerhalb dieses spezifischen Ziels kann das Programm Interreg Oberrhein ggf. einen Beitrag zur Zielsetzung 1 (Inwertsetzung natürlicher und kultureller Ressourcen) der EUSALP in deren Themenbereich 3 (Umwelt und Energie) leisten.

2.3.4.6 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, unter denen sich auch regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang handelt.

2.3.4.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.4 Priorität D

Eine intelligentere grenzüberschreitende Region: Innovation und Unternehmen unterstützen

2.4.1 Spezifisches Ziel D.1

„Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“

2.4.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Für die Auswahl dieses spezifischen Ziels spricht in erste Linie das enge und auf grenzüberschreitender Ebene in Europa einzigartige Netz von Forschungs- und Innovationseinrichtungen am Oberrhein. Trotz der in den einzelnen nationalen Teilräumen am Oberrhein gut entwickelten FuE- und Innovationssysteme, und trotz der bereits unternommenen Bemühungen um eine Bündelung über die Grenzen hinweg bedarf es zusätzlicher Anstrengungen um hier weitere Synergien zu schaffen. Dies verspricht nicht nur innovative Lösungen auf weltweite Herausforderungen, sondern auch die Sicherung regionaler Beschäftigung.

Dazu müssen die Voraussetzungen für die Stärkung von Innovation auf grenzüberschreitender Ebene durch die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für Innovation (wie z.B. künstliche Intelligenz, 5G-Netze und Einführung der Kreislaufwirtschaft) verbessert, der Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten in bestimmten Themenbereichen, die grenzübergreifend Schnittmengen aufweisen, vorangetrieben sowie gemeinsame Antworten auf die neuen technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen der Oberrhein gegenübersteht, gefunden werden.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Gemeinsamer grenzüberschreitender Ausbau und gemeinsame Nutzung von bestehenden, neuen oder nicht ausreichend genutzten Potenzialen in FuE und Innovation
- Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette auf grenzüberschreitender Ebene, insbesondere zwischen den Akteuren von FuE, Innovation und Unternehmen
- Förderung von FuE- sowie Innovationsprojekten in den Bereichen der regionalen Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung mit sich überschneidenden Bedarfen und einem ausgeprägten Mehrwert einer Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg: Digitalisierung, Cybersicherheit, Quantenwissenschaft und -technologie, Energiewende, nachhaltige Mobilität, Land- und Forstwirtschaft,

Bioökonomie, innovative Therapien, Medizintechnik und Personalisierte Medizin, Materialien & Verfahren und soziale Innovation.

Diese Entwicklungen ergänzen andere bestehende Strategien und Förderinstrumente. Sie schaffen in Hinblick auf Bedarfe, die von diesen anderen Strategien und Förderinstrumenten nicht abgedeckt werden, die unerlässlichen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein.

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.4.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien für Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Vernetzung der Akteure in FuE und Innovation sowie die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance in Hinblick auf gemeinsame Problemstellungen zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit der Akteure in den Bereichen FuE und Innovation. Die Vernetzung von Akteuren bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Identifikation von Kooperationspotenzialen, insbesondere für die Akteure im Innovationsbereich, die bislang noch vergleichsweise wenig zusammenarbeiten. Hierbei soll der Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Forschungslabore, Cluster, Unternehmen...) gefördert werden, um den Wissens- und Technologietransfer zu erleichtern und dem am Oberrhein bestehenden Innovationsbedarf gerecht zu werden.

Die Erarbeitung von gesamtreionalen Strategien am Oberrhein ermöglicht die Festlegung gemeinsamer Leitlinien, erleichtern die Zusammenarbeit in FuE und Innovation und stärken somit ihrerseits die regionalen Forschungs- und Innovationskapazitäten.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Gemeinsame materielle und immaterielle Maßnahmen zum grenzüberschreitenden Ausbau der FuE- und Innovationskapazitäten

Für den Ausbau der FuE- und Innovationskapazitäten am Oberrhein gilt es sowohl, den Bestand an solchen Kapazitäten zu optimieren wie auch grenzüberschreitend neue FuE- und Innovationskapazitäten aufzubauen. Hierzu bedarf es sowohl materieller wie auch immaterieller Maßnahmen.

Maßnahmen zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Ausrüstungen und Infrastrukturen tragen zur Steigerung und Optimierung der verfügbaren Kapazitäten im FuE- und Innovationsbereich auf grenzüberschreitender Ebene bei. Sie können ihren Niederschlag z.B. in der Ausarbeitung gemeinsamer Strategien oder Nutzungsvereinbarungen finden. In besonderen Fällen kann in Bereichen, die Teil der regionalen Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung sind (wie etwa Energiewende und ökologischer Wandel, Gesundheit, industrieller und digitaler Wandel), auch die Anschaffung bzw. Einrichtung neuer Ausrüstungen und Infrastrukturen werden. Diese investiven Maßnahmen zielen darauf ab, bestehende Lücken in der vorhandenen Infrastrukturausstattung am Oberrhein zu schließen, wo dies durch die EFRE-Regionalprogramme nicht geschieht. Sie bilden darüber hinaus die Grundlage dafür, dauerhafte Vorhaben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im FuE- und Innovationsbereich am Oberrhein anzustoßen und zu vertiefen. Dies alles trägt zu einer gemeinsamen Nutzung von Ressourcen bei, wie sie der Europäische Forschungsraum (EFR) vorsieht.

Weitere Vorhaben sind in Form von Maßnahmen zur Bestandsaufnahme und zur Sensibilisierung denkbar. Initiativen zur Erfassung der aktuellen Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowie zur Identifizierung von Finanzierungsmöglichkeiten und kompetenten Akteure tragen dazu bei, die am Oberrhein bereits vorhandenen, aber noch nicht ausreichend genutzten FuE- und Innovationskapazitäten besser sichtbar zu machen. Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Innovation helfen, die am Oberrhein bestehenden Potenziale zu identifizieren und über eine stärkere Ausrichtung auf gemeinsame Themen und Ressourcen Innovation zu erleichtern. In besonderen Fällen und als Teil umfangreicherer Vorhaben machen es Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen zu spezifischen Themen möglich, neues Fachwissen und neue Kompetenzen zu erwerben. Schließlich trägt die Einführung gemeinsamer Instrumente oder Angebote, wie z. B. grenzüberschreitender Doktorandenstellen, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE und Innovation bei.

Die genannten Maßnahmen wurden aufgrund einer Analyse ihrer Wirkungen auf die sechs Umweltziele der EU anhand der technischen Leitlinien für die Berücksichtigung des DNSH-Prinzip im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität als mit diesem Prinzip kompatibel bewertet.

Maßnahmen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers

Um den Ausbau der FuE- und Innovationskapazitäten und den Einsatz von Spitzentechnologien effektiv zu gestalten bedarf es zwangsläufig Maßnahmen zur Erleichterung des Wissens- und Technologietransfers. Erst durch die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in die Unternehmen wird Innovation entlang der gesamten Wertschöpfungskette möglich gemacht und werden Innovationsbedarfe in Unternehmen und Gesellschaft am Oberrhein befriedigt. Entsprechende Maßnahmen stehen in vollem Einklang mit dem EFR.

Die Einrichtung von strukturierten Netzwerken und von Clustern auf grenzüberschreitender Ebene bietet den Akteuren in der FuE den Rahmen, um dauerhaft zusammenzuarbeiten und ermöglicht es, alle Akteure der Wertschöpfungskette einzubeziehen. Die Schaffung einer kritischen Masse an Stakeholdern, Expertise und Kapazitäten ermöglicht den verschiedenen Akteuren der Innovationskette einen direkten Zugang zu neuen Partnern und neuen einschlägigen Kompetenzen.

Die Unterstützung gemeinsamer Initiativen zur Förderung des Unternehmertums erleichtert die Entwicklung von Start-ups und trägt damit direkt zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Akteuren in FuE und Wirtschaft bei. In gleicher Weise helfen der Aufbau von Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie die Förderung von Vorhaben zur Erleichterung der Verbreitung der Ergebnisse von FuE-Projekten den Transfers wissenschaftlicher Kompetenzen zu erleichtern und Unternehmen Expertise zur Verfügung zu stellen. Über die Bereitstellung entsprechender Instrumente, die Organisation von Veranstaltungen und ein Angebot an Fortbildungsmaßnahmen für Unternehmen wird in besonderen Fällen und als Teil umfangreicherer Vorhaben die Aneignung von Wissen und Know-how unterstützt und die Innovationskraft der Unternehmen gestärkt.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Förderung grenzüberschreitender Innovationsprojekte und von Projekten der angewandten Forschung in Bereichen mit gemeinsamen Bedarfen und einem hohen Mehrwert durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der Ausbau der FuE- und Innovationskapazitäten erfolgt unter anderem durch die Unterstützung konkreter Projekte für grenzüberschreitende Innovation und angewandte Forschung am Oberrhein. Angestrebt wird die Ausschöpfung von dies- und jenseits der Grenzen vorhandenen und sich ergänzenden Potenzialen in Innovation und angewandter Forschung. Dazu sollen personelle und materielle Ressourcen gemeinsam genutzt sowie Forschungsdaten und -ergebnisse gemeinsam gewonnen werden.

Sowohl bei Innovationsprojekten als auch bei Projekten angewandter Forschung ist es das Ziel, die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen zu fördern, und dies insbesondere in Bereichen, in denen ein gemeinsamer Bedarf besteht

und sich ein hoher Mehrwert aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ergibt. Bei der angewandten Forschung müssen die Projekte zudem auf Bedürfnisse von Unternehmen oder gesellschaftliche Bedürfnisse ausgerichtet und marktnah sein. Hier ist insbesondere die Unterstützung von Projekten denkbar, die auf die Erarbeitung von Prototypen und Demonstratoren abzielen.

Die Unterstützung solcher Vorhaben fördert die Entwicklung von Lösungen für konkrete Bedarfe im Grenzgebiet und leisten so einen Beitrag zum neuen EFR. Die entsprechenden Bedarfe werden nicht durch andere Programme wie bspw. Horizon Europa mit einem thematisch breiter angelegten Spektrum und ohne Berücksichtigung der besonderen regionalen Gegebenheiten abgedeckt.

Die vorgesehenen Maßnahmen weisen einen klaren Mehrwert auf, der sich aus der Notwendigkeit der Berücksichtigung des spezifischen grenzüberschreitenden Kontexts ergibt, der andernorts nicht ausreichend abgebildet wird. Sie sind deshalb komplementär zu anderen Programmen. Diese Komplementarität wird durch regelmäßige Abstimmung zwischen dem Programm Interreg Oberrhein und den drei betroffenen EFRE-Regionalprogrammen sichergestellt.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

2.4.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie / Aktionsplan	0	7
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	0	170

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 08	Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen	Publikationen	0	2021	66	Historische Daten auf Programmebene
RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Strategie / Aktionsplan	0	2021	7	Historische Daten auf Programmebene
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	17	Historische Daten auf Programmebene

2.4.1.4 Wichtige Zielgruppen

Die Zielgruppen der unter diesem spezifischen Ziel geförderten Projekte sind in erster Linie die Akteure in den Bereichen Forschung und Innovation: Dazu zählen insbesondere Studierende, Doktoranden, Forschende sowie das technische und das Verwaltungspersonal in Einrichtungen der Bereiche Forschung, Wissens- und Technologietransfer sowie Innovation. Einzelne der im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzten Maßnahmen, die spezifisch auf den Wissens- und Technologietransfer abstellen, richten sich daneben an Unternehmen am Oberrhein (Start-ups, Kleinunternehmen und KMU, aber auch Großunternehmen usw.), die eine eigenständige Zielgruppe innerhalb dieses spezifischen Ziels bilden. Hinsichtlich den Großunternehmen wird den Vorgaben des Artikels 5 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1058/2021 Rechnung getragen. Ergänzend hinzu kommen öffentlichen Einrichtungen im weitesten Sinne, insoweit diese die Projektergebnisse in den verschiedenen behandelten Themenbereichen nutzen können. Letztendlich entfalten die an die genannten Zielgruppen gerichteten Maßnahmen einen positiven Nutzen für die Bevölkerung der Grenzregion insgesamt.

2.4.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Mit seinem dichten und räumlich ausgewogenen Netz von Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, technischen Hochschulen, Forschungszentren, Innovationseinrichtungen und Unternehmen bildet der Oberrhein als Ganzes die geeignete Ebene für Projekte mit dem Ziel des Ausbaus der Forschungs- und Innovationskapazitäten am Oberrhein.

In einigen Themenfeldern kann es erforderlich sein, in die Projektkonsortien auch Forschungs- und Innovationseinrichtungen von außerhalb des Oberrheins zu beteiligen,

um die für den Projekterfolg notwendigen und angemessenen Partnern einzubinden. Der funktionale Raum für solche Projekte reicht daher über das Programmgebiet Oberrhein hinaus. Bestimmten an den Oberrhein angrenzenden Gebieten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Das gilt für die Bereiche rund um Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen, Speyer, Kaiserslautern sowie Furtwangen auf deutscher sowie für das Gebiet rund um Belfort auf französischer Seite. Wenngleich diese Gebiete nicht Teil des Oberrheinraums sind, unterhalten die dort angesiedelten Akteure doch enge Beziehungen sowohl zu den Akteuren im Forschungs- und Innovationsbereich wie auch zu den Unternehmen am Oberrhein. Darüber hinaus können sie über geeignete fachliche Expertise verfügen, die jene der Akteure am Oberrhein verstärkt und ergänzt.

In gleicher Weise kommen Kooperationen in noch größeren funktionalen Räumen in Frage, in die Akteure und Einrichtungen aus anderen Teilen der Région Grand Est (oder aus einer anderen französischen Region), Baden-Württembergs und in Rheinland-Pfalz eingebunden sind.

Mit der Förderung von Projekten am Oberrhein innerhalb dieses spezifischen Ziels kann das Programm Interreg Oberrhein ggf. einen Beitrag zur Zielsetzung 1 (Entwicklung von Forschungs- und Innovationspotenzialen) der EUSALP in deren Themenbereich 1 (Wirtschaftswachstum und Innovation) leisten.

2.4.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.4.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.4.2 Spezifisches Ziel D.2

„Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“

2.4.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Die Wirtschaftsstruktur am Oberrhein ist durch zahlreiche KMU geprägt. Sie sind, auch im europäischen Vergleich, innovationsstark und ein bedeutender Vektor für den Erhalt und den Ausbau der regionalen Beschäftigung. Gleichzeitig stehen sie international in einem zunehmenden Wettbewerb und vor der Notwendigkeit der immer schnelleren Einführung innovativer Techniken und Verfahren. Hinzu kommen weitere potenziell Hemmende Faktoren für ihre Entwicklung wie die Verwerfungen in den Lieferketten in Zusammenhang, wie sie in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie besonders deutlich wurden, und andere externe Herausforderungen wie der Klimawandel.

Ungeachtet der Konkurrenz, in der KMU auch grenzüberschreitend zueinander stehen, gibt es am Oberrhein zahlreiche nicht ausgeschöpfte Kooperationspotenziale, die einen Nutzen für alle Beteiligten über die Grenze hinweg versprechen. Diese reichen von der Diversifizierung der Netzwerke der Zulieferung von Vorprodukten und Komponenten über die Erschließung neuer Absatzmärkte und, in Verbindung damit, einem gemeinsamen Auftreten des KMU-Standorts Oberrhein nach außen.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Unterstützung der Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten der KMU durch die Schaffung neuer Absatzmärkte und neuer Wertschöpfungsmodelle für die KMU auf grenzüberschreitender Ebene
- Förderung der Entwicklung wachstums-, innovations- und beschäftigungsstarker Branchen auf grenzüberschreitender Ebene
- Förderung eines gemeinsamen Standortmarketings, u. a. durch digitale Lösungen
- Gemeinsame Begleitung der KMU angesichts neuer Problemstellungen

Aufgrund der sehr diversifizierten Wirtschaftsstruktur am Oberrhein sind diese Entwicklungen grundsätzlich für alle Wirtschaftszweige relevant, insbesondere aber für die Industrie, die Landwirtschaft oder auch die Kreislaufwirtschaft.

Die genannten Entwicklungen ergänzen andere bestehende Strategien und Förderinstrumente. Sie erlauben die Unterstützung von KMU beiderseits der Grenzen in Hinblick auf spezifische Problemstellungen, die durch die EFRE-Regionalprogramme nicht behandelt werden, auch wenn das entsprechende spezifische Ziel dort ausgewählt wurde.

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.4.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung sowie zum Wissens- und Datenaustausch

Die Vernetzung der einschlägigen Wirtschaftsakteure sowie die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zielen darauf ab, den Informationsaustausch zu erleichtern und die grenzüberschreitende Governance in Hinblick auf Problemstellungen in Zusammenhang mit dem Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und der Schaffung von Arbeitsplätzen bei den KMU zu stärken. Damit werden die Grundlagen geschaffen für sämtliche weitergehende Maßnahmen in diesen Bereichen.

Maßnahmen zur Vernetzung erleichtern den Austausch von Wissen und sorgen für eine bessere Zusammenarbeit der Wirtschaftsakteure. Dies trägt zur Angleichung von Rahmenbedingungen bei, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Darüber hinaus bildet die Vernetzung von Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Koordination zwischen diesen Akteuren und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze. Die konkreten Bedarfe sind besonders dringlich in einer Reihe von Sektoren wie z. B. der Kreislaufwirtschaft.

Die Zusammenführung von Daten, z. B. durch die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Big-Data-Systems, ermöglicht ihrerseits ein klareres Bild des gesamtheregionalen Wirtschaftsgefüges und gemeinsamer Bedarfe und Potenziale.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung von KMU auf grenzüberschreitender und internationaler Ebene

Um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die Schaffung von Arbeitsplätzen dort zu stärken, gilt es, die wirtschaftliche Entwicklung der KMU auf grenzüberschreitender und internationaler Ebene in Hinblick auf die Ausweitung ihrer Absatzmöglichkeiten zu unterstützen. Auf grenzüberschreitender Ebene sollen die Positionierung der KMU über die Grenze hinweg gestärkt und neue Aktivitätsfelder und Branchen erschlossen werden. Ein gemeinsames Auftreten nach außen und die Entwicklung gemeinsamer Angebote von KMU dies- und jenseits der Grenze für einen gemeinsamen Markt können KMU dabei unterstützen, sich international aufzustellen und neue Märkte zu erschließen.

Mit Marktstudien können die Bedarfe in Bezug auf Absatzmöglichkeiten bestimmt und die Entwicklungspotenziale für bestehende bzw. neue wirtschaftliche Aktivitäten dies- und jenseits der Grenzen aufgezeigt werden. Maßnahmen zum Benchmarking und zum

Wissenstransfer, z. B. in Form von Unternehmensbesuchen, tragen zum Informationsaustausch bei und helfen, komplementäre Bedürfnisse und Potenziale aufzuzeigen und fördern so die Zusammenarbeit zwischen den KMU am Oberrhein. Mit der Entwicklung und Einführung innovativer Lösungen zum Abbau bestehender rechtlicher oder administrativer Hindernisse, einschließlich des Rückgriffs auf Erprobungsmaßnahmen, kann KMU dabei geholfen werden, ihre Aktivitäten über die Grenzen hinaus auszuweiten. Informations- und Beratungsleistungen zur Unterstützung bei administrativen, technischen und strategischen Fragen tragen direkt zur Förderung eines grenzüberschreitenden Unternehmertums bei. Dasselbe gilt für die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und Strukturen, wie z. B. grenzüberschreitender Inkubatoren bzw. Gründerzentren oder gemeinsamer Gewerbegebiete.

Ein weiterer Ansatz zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der ansässigen KMU ist die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Strategien für die gezielte Entwicklung einzelner Branchen am Oberrhein. Einige Sektoren, wie z. B. die Kreislaufwirtschaft oder die Sozial- und Solidarwirtschaft profitieren in besonderem Maße von einem grenzüberschreitenden Ansatz, sowohl in Hinblick auf die Optimierung der Angebotspalette und der Absatzmöglichkeiten, wie auch durch die Schaffung einer ausreichenden kritischen Masse an Stakeholdern, Expertise und Kapazitäten. Zusätzlich können gemeinsame Investitionen in physische und digitale Ausrüstungen und Infrastrukturen helfen, die grenzüberschreitende Entwicklung neuer Branchen und Sektoren und Maßnahmen zur Unterstützung von KMU (wie z.B. grenzüberschreitende Coworking Spaces) zu fördern.

Die Stärkung der internationalen Positionierung und der Zugang zu neuen Märkten sind Herausforderungen, mit denen sich alle KMU am Oberrhein zu befassen haben. In dieser Hinsicht können gemeinsame Werbemaßnahmen und die Entwicklung eines gemeinsamen Standortmarketings dazu beitragen, die Sichtbarkeit der KMU am Oberrhein zu verbessern. Die Einrichtung gemeinsamer digitaler Portale macht es möglich, Angebote und Dienstleistungen sowie regionale Produkte vom Oberrhein in Wert zu setzen.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen für eine bessere Begleitung der KMU angesichts neuer Herausforderungen in der Grenzregion insgesamt

Zur Steigerung ihres Wachstums und ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei den KMU in der Grenzregion ist es notwendig, KMU am Oberrhein beim Umgang mit neuen Herausforderungen zu begleiten, die den Grenzraum insgesamt betreffen und die sinnvoller auf grenzüberschreitender Ebene angegangen werden können.

Mit gemeinsamen Strategien in Bezug auf diese Herausforderungen lassen sich gemeinsame Maßnahmen erarbeiten, um die KMU dabei zu unterstützen, mit diesen

Herausforderungen konkret umzugehen. Dies gilt insbesondere für die Themenfelder Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft. Informationswerkzeuge helfen dabei, um KMU in Hinblick auf diese neuen Problemstellungen zu sensibilisieren und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Daneben können sich KMU auf rechtliche Instrumente und auf gemeinsam entwickelte Werkzeuge für ihre wirtschaftliche Entwicklung stützen, wie z. B. gemeinsame genutzte Portale oder Datenbanken. In besonderen Fällen und als Teil umfangreicherer Vorhaben gilt es Unternehmen durch Fortbildungs- und Beratungsangebote dazu zu veranlassen und dabei zu unterstützen, neue Problemstellungen zu berücksichtigen. Das betrifft insbesondere Themen wie die Energiewende (und hier vor allem die Energieeffizienz), die Anpassung an den Klimawandel, die Wasserwirtschaft, die Kreislaufwirtschaft (vor allem hinsichtlich der Aspekte Abfallwirtschaft, Ökodesign, Wiederverwendung und Ressourceneffizienz), die Digitalisierung sowie die Themen Industrie 4.0, künstliche Intelligenz und Datensicherheit. Hinzu kommen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen bei KMU auf grenzüberschreitender Ebene (durch die Förderung von Start-ups, von Soloselbständigen etc.). Über die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte hinaus ermöglicht es die Berücksichtigung dieser neuen Herausforderungen in die Unternehmensentwicklung der KMU auch die Optimierung ihrer Absatzmöglichkeiten und ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Die Maßnahmen zur Begleitung können auch praktischere Aspekte betreffen, wie z. B. den Zugang zu EU-Fördermitteln oder den zu größeren Aufträgen. Ergänzend kann schließlich auch durch die Stärkung unternehmerischer Kompetenzen und der Innovationskapazität bei KMU durch Beratungs- und Fortbildungsangebote ein Mehrwert für die Entwicklung von KMU geleistet werden.

Die genannten Maßnahmen wurden aufgrund einer Analyse ihrer Wirkungen auf die sechs Umweltziele der EU anhand der technischen Leitlinien für die Berücksichtigung des DNSH-Prinzip im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität als mit diesem Prinzip kompatibel bewertet.

Die vorgesehenen Maßnahmen weisen einen klaren Mehrwert auf, der sich aus der Notwendigkeit der Berücksichtigung des spezifischen grenzüberschreitenden Kontexts ergibt, der andernorts nicht ausreichend abgebildet wird. Sie sind deshalb komplementär zu anderen Programmen. Diese Komplementarität wird durch regelmäßige Abstimmung zwischen dem Programm Interreg Oberrhein und den drei betroffenen EFRE-Regionalprogrammen sichergestellt.

2.4.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Endziel (2029)
RCO 01	Unterstützte Unternehmen (davon:	Unternehmen	0	150

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Endziel (2029)
	Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)*			
RCO 04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten*	Unternehmen	0	150
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	0	66
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	0	6

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	7	Historische Daten auf Programmebene
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	6	Historische Daten auf Programmebene

2.4.2.4 Wichtige Zielgruppen

Hauptzielgruppe der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte sind die Kleinstunternehmen sowie die KMU am Oberrhein. Weitere Zielgruppen bilden angesichts der Ausrichtung des spezifischen Ziels auf die Unternehmenswelt Unternehmer und deren Beschäftigte, Selbstständige und Freiberufler (in den Bereichen Handel, Handwerk, Landwirtschaft) sowie Kammern und Verbände, öffentliche Einrichtungen und Körperschaften mit rahmensetzender, fördernder oder koordinierender Kompetenz und Einrichtungen der regionalen oder branchenspezifischen Wirtschaftsförderung. Desgleichen können die kofinanzierten Projekte auch Maßnahmen beinhalten, die sich speziell an Frauen, Senioren und junge Menschen unter 25 Jahren richten. Letztlich werden die für diese verschiedenen Zielgruppen umgesetzten Maßnahmen insgesamt den in der grenzüberschreitenden Region lebenden Menschen zugutekommen.

2.4.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels betreffen überwiegend den gesamten Oberrheinraum. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Einzelne Vorhaben können darüber hinaus einen Teilbereich des Oberrheins betreffen, insbesondere, insoweit diese eine teilregional spezifische Problemstellung betreffen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Raum Fessenheim.

Mit der Förderung von Projekten am Oberrhein innerhalb dieses spezifischen Ziels kann das Programm Interreg Oberrhein ggf. einen Beitrag zur Zielsetzung 2 (Förderung von Unternehmen) der EUSALP in deren Themenbereich 1 (Wirtschaftswachstum und Innovation) leisten.

2.4.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.4.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.5 Priorität E

Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region:
Kooperation von Verwaltungen und Menschen
ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag
erleichtern

2.5.1 Spezifisches Ziel E.1

„Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“

2.5.1.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Trotz der beachtlichen Breite und Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinrichtungen, Akteuren der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern bestehen am Oberrhein noch zahlreiche Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, auf die u.a. auch der Vertrag von Aachen Bezug nimmt und die in direkter Weise den Alltag der Menschen beeinflussen. Darüber hinaus hat die Covid-19-Pandemie gezeigt, dass Grenzen sehr schnell wieder reale Hindernisse werden können und das Bemühen um den Abbau von Grenzeffekten ein ständiges Anliegen bleibt.

In diesem Sinne muss die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen sowie zwischen Verwaltungsstellen einerseits und der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern andererseits weiter ausgebaut und die grenzüberschreitende Governance weiterentwickelt werden. Damit wird der regulatorische und operationelle Rahmen, in dem grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfindet, erweitert und besser strukturiert und letztendlich das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zu der grenzüberschreitenden Region gestärkt.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Ausbau und Strukturierung des Austauschs über rechtliche und administrative Problemstellungen, die eine Vertiefung oder eine effizientere Behandlung erfordern bzw. die bislang noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden, auch durch eine stärkere grenzübergreifende Nutzung von Daten

- Identifizierung und Beseitigung der rechtlichen, administrativen, sachlichen, sprachlichen und kulturellen Hindernisse, die die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinrichtungen Maßnahmen zugunsten der Zivilgesellschaft und von Bürgerinnen und Bürgern behindern, u.a. durch die Erprobungen neuer Verfahren
- Verbesserung der Governance der gemeinsam verwalteten Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Vereinfachung des bestehenden Angebots grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere durch die verstärkte Digitalisierung in den Verwaltungseinrichtungen
- Harmonisierung administrativer und rechtlicher Verfahrensweisen auf grenzüberschreitender Ebene und Entwicklung neuer Angebote grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen, auch in digitaler Form
- Stärkere Ausrichtung der Zusammenarbeit auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.5.1.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vernetzung und zum Wissensaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien, Pläne und eines gemeinsamen Datenbestandes der Verwaltungen

Um die Kohärenz und Qualität der administrativen Zusammenarbeit und der grenzüberschreitenden Governance am Oberrhein nachhaltig zu verbessern, müssen das Wissen über Verwaltungseinrichtungen und -verfahren im Nachbarland vertieft, gemeinsame Vorgehensweisen gestärkt und die Governance der Kooperationsstrukturen erleichtert werden.

Maßnahmen zur Vernetzung sowie zum Austausch von Informationen und guten Praktiken zielen darauf ab, das Wissen der einschlägigen Akteure zu erweitern und die administrativen Systeme und Verfahren im jeweils anderen Land besser zu verstehen. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen (einschließlich der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Einrichtungen) müssen v. a. in Hinblick auf neue bzw. auf grenzüberschreitender Ebene bislang unzureichend bearbeitete Themenfelder besser strukturiert werden. Dieser Wissensaustausch kann durch vielfältige Maßnahmen gefördert werden (z. B. gemeinsame Fachveranstaltungen, Austausch von öffentlichen Bediensteten, Erarbeitung gemeinsamer Veröffentlichungen etc.). Die Durchführung von Studien und die Entwicklung gemeinsamer Werkzeuge ermöglichen eine koordinierte Sammlung von Informationen und Daten zu bestimmten Problemstellungen.

Die Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen trägt direkt zur Stärkung der Verwaltungskooperation und der grenzüberschreitenden Governance bei. Mit der

Erarbeitung gemeinsamer Strategien sollen Lösungen auf grenzüberschreitender Ebene in unterschiedlichen Themenbereichen aufgezeigt werden, etwa in Hinblick auf die Terrorabwehr. Diese Strategien können dann je nach behandeltem Themenfeld durch vielfältige Maßnahmen konkretisiert werden.

Angesichts der Tatsache, dass der Oberrhein bereits über zahlreiche Kooperationsnetzwerke verfügt, ist auch die Optimierung deren Arbeitsweise ein notwendiger Ansatz. Für eine Förderung in Frage kommen hierbei u.a. Maßnahmen zur Vereinfachung der Governance bestehender Gremien, etwa mittels gemeinsamer Werkzeuge für eine bessere Koordinierung, oder für eine gemeinsame Kommunikation nach außen.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Identifizierung und Beseitigung von Hindernissen, auch in Form von Erprobungsmaßnahmen

Zahlreiche rechtliche, administrative, materielle bzw. sprachliche Hindernisse behindern nach wie vor die Verwaltungszusammenarbeit sowie Maßnahmen von Verwaltungseinrichtungen zugunsten der Zivilgesellschaft sowie von Bürgerinnen und Bürgern. Manche davon sind bereits bekannt (Inanspruchnahme der deutschen Pflegeversicherung über die Grenzen hinweg, Sozialversicherung von „Minijobbern“), andere müssen noch im Einzelnen identifiziert und näher umrissen werden.

Um solche Hindernisse zu identifizieren und abzubauen, werden im Rahmen der geförderten Projekte Maßnahmen zum Abbau der materiellen und sprachlichen Hindernisse, wie z. B. Studien, Werkzeuge zur Sammlung, Harmonisierung und Nutzung von Daten auf grenzüberschreitender Ebene oder auch Sprachkurse unterstützt. Bei den rechtlichen und administrativen Hindernissen steht das Bemühen im Vordergrund, diese auf stärker systematische und koordinierte Weise zu identifizieren und zu beseitigen. Dazu tragen innovative Maßnahmen bei, angelehnt an den „b-solutions“-Ansatz.

Die zur Beseitigung von Hindernissen geförderten Vorhaben können als Projekten mit begrenztem Finanzvolumen realisiert werden. Die Förderung kann in diesem Fall auch im Rahmen eines Kleinprojektfonds im Sinne des Artikels 25 der Verordnung für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung des öffentlichen Dienstleistungsangebots

Die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit macht eine Anpassung des Handelns der öffentlichen Verwaltungen an die grenzüberschreitenden Gegebenheiten erforderlich. Zu diesem Zweck müssen die öffentlichen Dienste auf

grenzüberschreitender Ebene (auch in digitaler Form) weiterentwickelt und durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen bekannt gemacht werden. Dabei geht es sowohl um eine intelligente Verknüpfung des dies- und jenseits der Grenzen bestehenden Dienstleistungsangebots sowie in einigen Fällen um die Schaffung neuer öffentlicher Dienstleistungsangebote am Oberrhein.

Die Einführung von Standards und Verfahren (auch in digitaler Form) sowie die Einrichtung gemeinsamer Strukturen tragen dazu bei, administrative Verfahren auf grenzüberschreitender Ebene zu organisieren und leichter zugänglich zu machen. Konkrete gemeinsame Maßnahmen, wie z. B. gemeinsame Übungen oder Einsätze von Polizei- oder Rettungskräften und des Zivilschutzes, ermöglichen es, für Probleme und Herausforderungen eine konzertierte Lösung zu finden. Dabei kann die gemeinsame Nutzung von Ausrüstungen und Infrastrukturen notwendig sein, um das öffentliche Dienstleistungsangebot auszubauen. In Fällen, in denen eine gemeinsame Nutzung aufgrund der Lage oder des Alters vorhandener Ausrüstungen oder Infrastrukturen oder des Fehlens von Ausrüstung oder Infrastrukturen nicht möglich ist, kommen für die Förderung auch investive Maßnahmen in Frage, um diese zu beschaffen bzw. einzurichten. In einem Grenzraum wie dem Oberrhein, in dem die immaterielle Verwaltungszusammenarbeit insgesamt bereits gut strukturiert ist, sind solche investive Maßnahmen zur Finanzierung von gemeinsamen Ausrüstungen und Infrastrukturen unerlässlich, um das Angebot an grenzübergreifenden öffentlichen Dienstleistungen nachhaltig zu verbessern, insbesondere in den Bereichen Polizei- und Rettungswesen sowie dem Sport.

Die genannten Maßnahmen wurden aufgrund einer Analyse ihrer Wirkungen auf die sechs Umweltziele der EU anhand der technischen Leitlinien für die Berücksichtigung des DNSH-Prinzip im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität als mit diesem Prinzip kompatibel bewertet.

Maßnahmen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Um die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft zu fördern, müssen diese Akteure ermutigt und in die Lage versetzt werden, sich zu grenzüberschreitenden Problem- und Fragestellungen auszutauschen und sich diese zu eigen zu machen.

Dazu bedarf es gemeinsamer Vorhaben zur Förderung des Austauschs zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft und von diesen gemeinsam verfolgten Handlungsansätzen. Diese Maßnahmen schaffen ein Bewusstsein für gemeinsame Probleme und Interessen. Sie können in vielfältigen Bereichen (z. B. Jugend oder Sport) angesiedelt sein und die unterschiedlichsten Formen annehmen, darunter Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken, die Organisation von Veranstaltungen und Begegnungen, die Entwicklung von Werkzeugen usw.

Um die Akteure der Zivilgesellschaft darin zu bestärken, selbst in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv zu werden, sollen darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit am Oberrhein einerseits zum Ausbau der administrativen Leistungsfähigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft andererseits unterstützt werden.

Die zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements geförderten Vorhaben können als Projekten mit begrenztem Finanzvolumen realisiert werden. Die Förderung kann in diesem Fall auch im Rahmen eines Kleinprojektfonds im Sinne des Artikels 25 der Verordnung für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

2.5.1.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Teilnahme	0	2.450
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/Aktionsplan	2	27
RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösung	3	22
RCO 117	Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Lösung	0	18

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Strategie/ Aktionsplan	0	2021	27	Historische Daten auf Programm-ebene
RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Teilnahme	0	2021	245	Historische Daten auf Programm-ebene
RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Lösung	0	2021	22	Historische Daten auf Programm-ebene

2.5.1.4 Wichtige Zielgruppen

Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft und den Institutionen erreichen potenziell zahlreiche verschiedene Zielgruppen: Die im Rahmen der geförderten Projekte umgesetzten Maßnahmen richten sich je nach behandeltem Thema an öffentliche Einrichtungen und Körperschaften (Gemeinden, öffentliche Unternehmen, Behörden etc.), an Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure sowie an die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein. Hinzu kommen bei einigen der umgesetzten Maßnahmen die Akteure der Zivilgesellschaft, und dabei insbesondere Ehrenamtler und die Mitglieder und das Personal von Vereinen, Verbänden, Berufsverbänden und Stiftungen usw. Letztlich werden die für diese verschiedenen Zielgruppen umgesetzten Maßnahmen insgesamt den in der grenzüberschreitenden Region lebenden Menschen zugutekommen.

2.5.1.5 Konkret anvisierte Territorien

Die Kooperationspotenziale dieses spezifischen Ziels beziehen sich auf einen Bedarf an stärkerer Vernetzung und weitergehender Strukturierung, der den Oberrhein als Ganzes betrifft. Der angemessene funktionale Raum für die Umsetzung von Projekten ist daher in der Regel zunächst die Grenzregion am Oberrhein insgesamt.

Dennoch kann die angemessene räumliche Bezugsebene der im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte jeweils unterschiedlich sein. Je nach den behandelten Themen sind Projekte auf einer überregionalen Ebene denkbar. Dies gilt insbesondere für Projekte mit dem Ziel der Erfassung grenzbedingter Hindernisse und der Entwicklung diesbezüglicher Lösungen: Der entsprechende funktionale Raum kann hier deutlich über das Programmgebiet hinausreichen und ggf. die gesamte Grenze zwischen Deutschland, Frankreich und/oder der Schweiz betreffen.

In umgekehrter Weise kann sich die Gebietskulisse einiger der im Rahmen dieses spezifischen Ziels unterstützten Kooperationspotenziale lediglich auf einen Teil des Grenzraums beschränken. Als angemessener funktionaler Raum für die Umsetzung von Lösungen oder bestimmte Kooperationsvorhaben kommen bspw. die Eurodistrikte in Frage. Ein besonderes Augenmerk liegt daneben auch auf dem Raum Fessenheim sowie auf anderen Standorten am Oberrhein, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe in einen eigenen grenzüberschreitenden Kontext bilden, wie etwa die Agglomerationen Straßburg/Kehl und Basel/Weil am Rhein/Saint-Louis sowie die Rheininsel zwischen Volgelsheim und Breisach und der Raum Bad Bergzabern-Wissembourg. In diesen Gebieten bestehen besondere Potenziale für die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft, die in Vorhaben münden können, die im Rahmen dieses spezifischen Ziels gefördert werden.

2.5.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.5.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

2.5.2 Spezifisches Ziel E.2

„Aufbauen von gegenseitigem Vertrauen, insbesondere durch Förderung von Kontakten zwischen den Bevölkerungen“

2.5.2.1 Begründung für die Auswahl des spezifischen Ziels

Bürgerbegegnungen sind ein Thema, das am Oberrhein auf breite Zustimmung stößt. Sie ermöglichen es den Menschen am Oberrhein, sich im Rahmen vielfältiger Aktivitäten kennenzulernen und auszutauschen. Sie tragen somit zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu der grenzüberschreitenden Region bei. Gleichzeitig sind grenzüberschreitende Initiativen der Bürgerbegegnung für die beteiligten Akteure häufig mit beachtlichen administrativen, logistischen und letztlich finanziellen Herausforderungen verbunden. Um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Akteure der Zivilgesellschaft zu ermutigen, sich dennoch auf grenzüberschreitender Ebene zu engagieren, und so die Identifikation der Bevölkerung mit dem Oberrhein weiter zu stärken, muss die Unterstützung von Bürgerbegegnungsprojekten fortgeführt werden.

Projekte der Bürgerbegegnung ermöglichen es gleichzeitig, Akteure der Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger bei Vorhaben in vielfältigen Themen (darunter Kultur, Kunst, Sport, Zweisprachigkeit, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Gesundheit und Soziales, Umweltbildung) zusammenzuführen und so die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Wirkung des Programms in diesen Bereichen zu stärken.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird das Programm folgende Entwicklungen unterstützen können:

- Erleichterung der Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern, um sie zu ermutigen und zu befähigen, sich an der Zusammenarbeit und am Zusammenleben in der Grenzregion zu beteiligen

Form der Unterstützung: Zuschuss (s. Begründung in Kapitel 2)

2.5.2.2 Maßnahmenarten

Um die mit diesem spezifischen Ziel angestrebten grenzüberschreitenden Entwicklungen erreichen zu können, fördert das Programm folgende Arten von Maßnahmen:

Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von People-to-People-Projekten

Um die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren der Zivilgesellschaft zu fördern, müssen diese Zielgruppen ermutigt und in die Lage versetzt werden, sich zu grenzüberschreitenden Problem- und Fragestellungen auszutauschen und sich diese zu eigen zu machen.

Dazu bedarf es gemeinsamer Vorhaben zur Förderung von Bürgerbegegnungen und des Austauschs zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft. Diese Maßnahmen fördern den

grenzüberschreitenden Dialog und schaffen ein Bewusstsein für gemeinsame Probleme und Interessen. Sie können in vielfältigen Bereichen (z. B. Jugend, Sport oder Kultur) angesiedelt sein und die unterschiedlichsten Formen annehmen, darunter Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken, die Organisation von Veranstaltungen und Begegnungen, die Entwicklung von Werkzeugen usw.

Um Bürgerinnen und Bürger darin zu bestärken, selbst Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu werden, sollen darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit am Oberrhein einerseits zum Ausbau der administrativen Leistungsfähigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft andererseits unterstützt werden. Darüber hinaus tragen auch Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu bestimmten Themen in Richtung der Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt die Unterstützung von Projekten, die von Bürgerinnen und Bürgern selbst getragen werden, zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements auf grenzüberschreitender Ebene bei.

Denkbar ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels die Förderung eines großen Rahmenprojektes zur Förderung der Bürgerbegegnung und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Daneben können die im Rahmen dieses spezifischen Ziels durchgeführten Maßnahmen auch als Projekten mit begrenztem Finanzvolumen gefördert werden. Die Förderung kann in diesem Fall auch im Rahmen eines Kleinprojektfonds im Sinne des Artikels 25 der Verordnung für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

Die genannten Maßnahmen lassen ihrer Natur nach keine negativen Umweltwirkungen erwarten und wurden dementsprechend als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet.

2.5.2.3 Indikatoren

ID	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endziel (2029)
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden Mobilitätsinitiativen	Teilnahme	181	2.500
RCO 115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Öffentliche Veranstaltung	4	50

ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen
RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Teilnahme	0	2021	250	Historische Daten auf Programmebene

2.5.2.4 Wichtige Zielgruppen

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels kofinanzierten Projekte richten sich im Wesentlichen an die Akteure der Zivilgesellschaft (Ehrenamtler und Mitglieder und Personal von Vereinen, Verbänden und Stiftungen usw.) und die am Oberrhein lebenden Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen. Letztlich werden die für diese verschiedenen Zielgruppen umgesetzten Maßnahmen insgesamt den in der grenzüberschreitenden Region lebenden Menschen zugutekommen.

2.5.2.5 Konkret anvisierte Territorien

Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels geförderten Projekte haben eine teilregionale räumliche Dimension. Für Maßnahmen des Erfahrungsaustauschs oder mit Veranstaltungscharakter im Bereich der Bürgerbegegnung erstreckt sich der funktionale Raum in aller Regel lediglich auf einen Teil der Grenzregion. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Eurodistrikten, die die für die Umsetzung von Vorhaben zur Steigerung des Austauschs zwischen und zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürger am besten geeignete räumliche Bezugsebene bilden. Denkbar sind daneben auch Initiativen im noch kleineren geografischen Maßstab, wie zum Beispiel in der Agglomeration Straßburg/Kehl, dem Raum Bad Bergzabern-Wissembourg oder auf der Rheininsel in Volgelsheim.

Dies schließt nicht aus, dass stärker strukturierende und rahmengebende Vorhaben innerhalb dieses spezifischen Ziels auch auf der Ebene des Oberrheins insgesamt umgesetzt werden können.

2.5.2.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieses spezifischen Ziels nicht vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst leichten Verständlichkeit und der Kompatibilität mit der üblichen Form der Unterstützung durch die nationalen Kofinanzierungsgeber erfolgt die Unterstützung der geförderten Projekte durch das Programm Interreg Oberrhein ausschließlich als Zuschuss. Dies ist auch die geeignete Unterstützungsform für die Begünstigten des Programms, zu denen regelmäßig Einrichtungen mit nur begrenztem Haushaltsumfang zählen.

2.5.2.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

S. beigefügte Liste der Interventionskategorien

3 Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
EFDER (Ziel ETZ)	0	21.373.865	21.717.193	22.067.388	22.424.587	18.581.476	18.953.106	125.117.615
Gesamt	0	21.373.865	21.717.193	22.067.388	22.424.587	18.581.476	18.953.106	125.117.615

3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Priorität	Politisches Ziel	Unionsbeitrag	Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt	Kofinanzierungssatz	Beiträge von Drittländern ³⁴	Gesamt (ohne TH)	Kofinanzierungssatz (Ohne TH)
			Ohne TH	Mit TH		Nationaler öffentlicher Beitrag	Nationale private Mittel				(g) = (a1)+(b)	(h)= (a1)/(g)
		(a)=(a1)+(a2)	(a1)	(a2)	(b) = (c)+(d)	(c)	(d)	(e) = (a)+(b)	(f) = (a)÷(e)			
A	2	50.273.057	46.984.166	3.288.891	31.322.777	28.190.499	3.132.278	81.595.834	61,61%	5.440.827	78.306.943	60,00%
B	3	15.811.304	14.776.921	1.034.383	14.776.921	14.038.075	738.846	30.588.225	51,69%	2.870.798	29.553.842	50,00%
C	4	31.301.813	29.254.031	2.047.782	19.502.687	16.577.284	2.925.403	50.804.500	61,61%	5.424.233	48.756.718	60,00%
D	1	15.848.326	14.811.520	1.306.806	14.811.520	11.849.216	2.962.304	30.659.846	51,69%	4.138.181	29.623.040	50,00%
E	ISO1	11.883.115	11.105.716	777.399	7.403.811	6.663.430	740.381	19.286.926	61,61%	2.868.724	18.509.527	60,00%
Gesamt		125.117.615	116.932.354	8.185.261	87.817.716	77.318.504	10.499.212	212.935.331	58,76%	20.742.763	204.750.070	57,11%

Beim angegebenen Unionsbeitrag handelt es sich ausschließlich um Mittel aus dem EFRE. Die Berechnungsgrundlage der Unionsunterstützung ist in allen Prioritäten der nationale Beitrag insgesamt.

³⁴ Die Angabe der Schweizer Beiträge ist rein indikativ.

4 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung

Sowohl bei den Vorbereitungen als auch bei der Begleitung des Programms ist das Partnerschaftsprinzip von zentraler Bedeutung für die Verwaltung des Programms zu, bei der den verschiedenen Partnern des Programms dementsprechend eine maßgebliche Rolle zukommt.

4.1 Einbeziehung der Partner in die Erarbeitung des Programms Interreg VI 2021-2027

Seit der Veröffentlichung der Vorschläge für einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und des Verordnungsrahmens für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) durch die Europäische Kommission im Mai 2018 wurden die Partner in die Überlegungen für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode einbezogen. Wenngleich dies in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Umfang erfolgte, waren die einzelnen Partner des Programms im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2021/1060 doch kontinuierlich und in transparenter Weise in die Vorbereitungen der nächsten Förderperiode einbezogen.

Begleitung der Erarbeitung des Programms durch die Programmgremien

Ein erster Schritt bei der Vorbereitung des Programms war die Einsetzung einer Ad-hoc-Gruppe 2020+ durch den Begleitausschuss des Programms Interreg V Oberrhein, deren Auftrag darin bestand, die Verwaltungsbehörde bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode zu unterstützen. Die Ad-hoc-Gruppe setzte sich aus den für das Programm finanziell haftenden Partnern (Mitgliedstaaten und Drittländer) und/oder den Finanzpartnern der Technischen Hilfe des Programms zusammen. Neben einem regelmäßigen Austausch mit diesen Partnern über die für die nächste Förderperiode maßgeblichen Aspekte stellte die Ad-hoc-Gruppe auch den notwendigen Informationsfluss von den und hin zu den nationalen und europäischen Stellen sicher.

Darüber hinaus waren die Vorarbeiten für das Programm, ausgehend von der Diskussion der Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“ im Dezember 2017, regelmäßig Gegenstand der Beratungen in den Interreg-Programmgremien. Damit wurde die enge und regelmäßige Einbindung der Programmpartner sichergestellt.

Beteiligung der Programmpartner an den Vorarbeiten für das Programm

Zunächst erarbeitete die Ad-hoc-Gruppe 2020+ einen Fahrplan, der u.a. die transparente, enge und regelmäßige Einbeziehung der Partner des Programms in mehrere der wesentlichen Aufgabenfelder in Zusammenhang mit der Vorbereitung der nächsten Förderperiode vorsah.

In Hinblick auf die Bewertung des Mehrwerts und der Zweckmäßigkeit des Rückgriffs auf die verschiedenen im Ordnungsrahmen vorgeschlagenen spezifischen Ziele befasste sich die Ad-hoc-Gruppe 2020+ zunächst mit der Erarbeitung strategischer Leitlinien. Dazu wurden zusätzlich zu einer von einem externen Dienstleister erarbeiteten Analyse des Programmgebiets und einer Untersuchung der im Rahmen der Programme INTERREG III Pamina, INTERREG III Oberrhein Mitte-Süd, INTERREG IV und INTERREG V kofinanzierten Projekte die Partner des Programms in der folgenden Weise beteiligt:

- zunächst über die Einholung technischer Stellungnahmen und die Abfrage von Kooperationspotenzialen in den einzelnen für den Zeitraum 2021-2029 vorgeschlagenen spezifischen Zielen bei den Fachministerien und Fachstellen der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, des französischen Staates, der Région Grand Est, der Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin sowie der durch die Regio Basiliensis vertretenen Kantone Jura, Solothurn, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft;
- sowie im Anschluss daran im Rahmen einer Reihe von thematischen und territorialen Gesprächen im Mai und Juni 2019 mit nationalen Fachexperten und den Vertreter der am Oberrhein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständigen Einrichtungen. Bei den insgesamt zehn Gesprächen stand der Austausch zu den spezifischen Zielen und den vorhandenen Kooperationspotenzialen im Mittelpunkt. Besonders geachtet wurde auf eine adäquate Zusammensetzung der Gruppen für diese thematischen und territorialen Gespräche, mit der sichergestellt werden sollte, dass tatsächlich alle maßgeblichen Partner aus Wirtschaft, Politik und dem Sozialbereich wie auch die Interessen der verschiedenen Teilräume der Region am Oberrhein angemessen abgebildet werden.

Darüber hinaus wurden die Partner des Programms sowie das Gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde des laufenden Interreg-Programms eng in die Erarbeitung der Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion (TMO) einbezogen, um optimale Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung der aus dieser Strategie hervorgehenden Vorhaben und Projekte zu schaffen.

Eine weitere Beteiligung der Partner des Programms erfolgte im Zuge der Ausarbeitung der Interventionslogik für das Programm. Ziel war die Validierung des vom Begleitausschuss ausgewählten Zielekanons sowie die Feinabstimmung der im künftigen Programm vorzusehenden Maßnahmenarten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die folgenden gezielten Austausche:

- Workshops und Einzelgespräche im Juli 2020 mit den Vertretern und Akteuren aus den Bereichen Forschung und Innovation. Ziel war hier in erster Linie die Festlegung der Innovationsbereiche, die im Rahmen des spezifischen Ziel D1 zu den Forschungs- und Innovationskapazitäten Berücksichtigung finden sollten.
- Mehrere Gespräche mit TRION-Climate, dem grenzüberschreitenden Netzwerk am Oberrhein für den Themenbereich Klima und Energie, sowie ein Workshop mit den wichtigsten Akteuren im Energiesektor, insbesondere zur Klärung der Frage, ob die Berücksichtigung der Energiethemen in der vom Begleitausschuss vorgesehenen Form ausreichend ist.
- Ein bilateral Austausch mit TRISAN, dem trinationalen Kompetenzzentrum für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich am Oberrhein, zur Erörterung der Frage der Möglichkeit der Förderung von Projekten im medizinisch-sozialen Bereich.
- Ein Workshop mit den Eurodistrikten am Oberrhein und den in den Zukunftsprozess Fessenheim eingebundenen Akteuren zur Berücksichtigung der territorialen Aspekte und der Erfassung konkreter Vorhaben und Anliegen lokaler Akteure.
- Die Beteiligung der französischen, deutschen und Schweizer Umweltbehörden im Rahmen der strategischen Umweltprüfung zur Sicherstellung der Vermeidung negativer Umweltwirkungen der Interventionslogik des Programms.

Ergänzend hierzu fanden während des gesamten Programmierungsprozesses zahlreiche weitere bilaterale Gespräche zwischen der Verwaltungsbehörde und unterschiedlichen Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft statt.

Zu nennen ist schließlich ein Workshop mit den Verwaltungsbehörden der EFRE-, ESF+ und ELER-Verwaltungsbehörden in der Région Grand Est, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der am 10. November 2020 stattfand und es ermöglicht hat, die gute Abstimmung und Verzahnung der Programme untereinander sicherzustellen.

Öffentliche Beteiligung

Im Fahrplan für die Erarbeitung des nächsten Programms war von Beginn an auch ein Prozess für eine öffentliche Beteiligung in zwei Phasen vorgesehen:

- Eine erste öffentliche Beteiligung erfolgte vom 17. Oktober bis zum 15. November 2019 in Form eines Online-Fragebogens. Die insgesamt 149 eingegangenen Beiträge haben es ermöglicht, die in den strategischen Leitlinien dargelegte Analyse zu unterfüttern und auf dieser Grundlage die Interventionslogik vorzubereiten. Gleichzeitig bot das Beteiligungsverfahren die Gelegenheit, Projektideen zusammenzutragen. Diese Sammlung an Projektideen fand Berücksichtigung bei der Formulierung der Interventionslogik und der Ausarbeitung des Finanzierungsplans für das Programm.
- Eine zweite Phase der öffentlichen Konsultation fand am 2., 3. und 4. November 2020 in Form von vier Online-Workshops statt. Der Austausch mit den insgesamt

104 Teilnehmern hat es erlaubt, die innere Kohärenz der Interventionslogik sicherzustellen und die Notwendigkeit möglicher Ergänzungen zu prüfen.

Hinzu kommt ein öffentliches Beteiligungsverfahren im Zuge der Strategischen Umweltprüfung vom 10. März bis zum 11. April 2021, in dessen Rahmen eine Stellungnahme einging.

Profil der beteiligten Akteure und Umgang mit den Beiträgen und Stellungnahmen

Die durchgeführten Verfahren zur öffentlichen Beteiligung haben es erlaubt, ein breites Panel an unterschiedlichen Interessen abzudecken, wie dies in Artikel 8 Absatz 4 der Verordnung Nr. 1060/2021 gefordert wird. Stark vertreten waren Akteure aus dem Umweltbereich (darunter insbesondere Vereine und Stiftungen) sowie im Energiebereich oder in der Luftreinhaltung engagierte Akteure. Ebenfalls stark eingebracht haben sich Forschungseinrichtungen und die Universitäten und Hochschulen am Oberrhein sowie private und öffentliche Unternehmen (wie etwa räumliche Entwicklungsagenturen). Die Belange der sozialen Inklusion sowie der Nichtdiskriminierung und von Menschen mit Behinderung wurden über Beiträge sowohl von Verwaltungsseite wie auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren in beiden Phasen der öffentlichen Beteiligung eingebracht.

Wo dies sinnvoll war, wurden die im Zuge der öffentlichen Beteiligungsverfahren gemachten Anmerkungen in die Interventionslogik aufgenommen. In den meisten Fällen wurden die Beitragenden über den Umgang mit ihren Anmerkungen informiert, sei es direkt mündlich in Zusammenhang mit den gezielten Beteiligungsverfahren oder aber schriftlich oder mittels Veröffentlichung im Internet-Auftritt des Programms.

4.2 Einbeziehung der Partner in die Umsetzung, Begleitung und Bewertung des Programms

Die an der Erarbeitung des nächsten Programms beteiligten Partner werden, ganz im Sinne einer partnerschaftlichen Umsetzung, auch weiterhin in verschiedenen Aspekte der Programmdurchführung eingebunden. Dies betrifft in erster Linie die Projektauswahl, die Begleitung der finanziellen Programmumsetzung sowie das Monitoring der Indikatoren und der im Rahmen des Programms konkret erzielten Ergebnisse. Daneben überwachen die Programmpartner durch ihr Mitwirken an den wähen des Programmzeitraum erfolgenden Bewertungen die Angemessenheit und Kohärenz der Programmstrategie sowie ihre Effektivität und Effizienz. Nicht zuletzt beteiligen sie sich an der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm und an den Maßnahmen zur Verbesserung dessen Sichtbarkeit.

Wesentlicher Ort für die Verhandlung sämtlicher der genannten Aspekte in Verbindung mit der Verwaltung des Programms ist der Begleitausschuss. Über seine im Verordnungsrahmen vorgesehenen Aufgaben in Hinblick auf die Auswahl der Vorhaben

und die Begleitung und Bewertung des Programms hinaus bildet er das zentrale Organ, das die Einbeziehung eines breiten Spektrums an Partnern in die Programmverwaltung erlaubt.

Die Einbindung eines breiten Spektrums an Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein wie der Trinationalen Metropolregion, der Oberrheinkonferenz, des Oberrheinrats sowie der Eurodistrikte auf subregionaler Ebene trägt dabei zu einer strukturellen Einbindung einer Vielzahl von Akteuren in die Arbeit des Begleitausschusses bei und erlaubt es, zusätzlich zu den Programmpartnern im engeren Sinn wie insbesondere den Mitgliedstaaten, den Drittländern und den Gebietskörperschaften auch andere Partner einzubeziehen, wie beispielsweise Wirtschafts- und Sozialpartner, Städte und Kommunen oder Vertreter der Zivilgesellschaft. Eine so breit angelegte und hinsichtlich der verschiedenen Interessen repräsentative Partnerschaft gewährleistet eine angemessene Einbettung der geförderten Projekte in die Politiken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie ihre gute lokale Verankerung, was insgesamt zur Erreichung der Programmziele beiträgt.

In Hinblick auf die Projektauswahl kann der Begleitausschuss falls erforderlich auf die Expertise von Fachexperten in bestimmten Themenbereichen zurückgreifen. Die Einrichtung von Ad-hoc-Gruppen mit einer begrenzten Zahl von Programmpartnern ermöglicht vor allem in Bezug auf die Bewertung des Programms und die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm eine sehr enge Einbeziehung dieser Partner in konkrete Aspekte der Programmumsetzung und eine effektive Vorbereitung der Beratungen im Begleitausschuss. So wird die Steuerung des Programms durch die Partner und dessen gemeinsame Verwaltung weiter optimiert.

Zur Steigerung der administrativen Kapazitäten der Partner werden Mittel der Technischen Hilfe des Programms 2021-2027 eingesetzt.

5 Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Budget...)

Das Konzept der Kommunikation und zur Verbesserung der Sichtbarkeit basiert auf der über 30-jährigen Erfahrung, die im Laufe von fünf aufeinanderfolgenden Interreg-Förderperioden am Oberrhein gesammelt werden konnte. Sie stützt sich auf eine gemeinsam mit den Programmpartnern entwickelte und vom Begleitausschuss genehmigte mehrjährige Gesamtstrategie.

5.1 Ziele, Zielgruppen, Kommunikationskanäle

Programmumsetzung unterstützen

Kommunikation ist kein Selbstzweck, sondern ein strategisches Instrument für die Verwaltung des Programms, das dazu dient, dessen Ziele zu erreichen. In Hinblick darauf ist es wichtig, zum einen umfassend über die Fördermöglichkeiten zu informieren, und dies auch in Richtung von Gruppen, die nicht mit Interreg vertraut sind. Daneben gilt es zum anderen, die Begünstigten während der Realisierung ihrer Projekte eng zu begleiten und professionell zu unterstützen. Als zentrales Instrument hierfür wird der Internet-Auftritt www.interreg-oberrhein.eu dienen, der gut eingeführt ist und auf große Resonanz stößt. Er wird entsprechend den Vorgaben von Artikel 46 Buchstabe b) der Dachverordnung verknüpft mit den zentralen Webportalen, die Zugang zu allen Programmen, an denen Deutschland und Frankreich teilnehmen, gewähren.

Die Information über das Programm soll daneben auch über gezielte Veranstaltungen erfolgen. Zur Unterstützung der Begünstigten wiederum sollen Online-Tutorials, etwa in Form von Animationen oder Videos, entwickelt werden.

Konkret angestrebt werden:

- 7 000 Besuche des Internet-Auftritts in den Rubriken zur Information über die Fördermöglichkeiten bis 2024
- 250 im Rahmen von Informationsmaßnahmen angesprochene Strukturen bis 2024
- 1 000 Downloads oder Aufrufe der Unterstützungsangebote für Begünstigte bis zum Ende der Förderperiode

Bekanntheitsgrad des Programms und der Projekte steigern

Bislang hat sich das Programm überwiegend an ein zwar breites Publikum gerichtet, das aber im Wesentlichen aus Akteuren bestand, die mit dem Programm bereits vertraut waren. Dieser Kreis muss erweitert werden, und zwar sowohl um das Interesse neuer potenzieller Begünstigter zu wecken als auch um die Sichtbarkeit der Aktivitäten des

Programms und der Ergebnisse der geförderten Projekte vor allem bei den Bürgerinnen und Bürgern zu steigern, und dies auch über die Grenzen des Oberrheins hinaus.

Um dies zu gewährleisten, wird das Programm in den sozialen Netzwerken präsent sein. Über LinkedIn sollen insbesondere ein Fachpublikum und (potenzielle) Begünstigte angesprochen werden, über Twitter Journalisten und Akteure auf EU-Ebene und über Facebook und Instagram schließlich in erster Linie Bürgerinnen und Bürger.

In Hinblick auf die Sichtbarkeit der Projekte wird sich das Programm bei der Darstellung der unterstützten Aktivitäten verstärkt um mehr Repräsentativität bemühen und das bislang bisweilen festzustellende Ungleichgewicht zwischen einigen sehr aktiven und sehr sichtbaren Projekten und anderen Vorhaben, über die vergleichsweise wenig berichtet wird.

Konkret angestrebt werden:

- 1 500 Follower über allen sozialen Netzwerke hinweg bis 2024
- 1 Online-Veröffentlichung pro Jahr der Projektdurchführung für 80 % der Projekte

Einbindung der Interreg-Community am Oberrhein in die Bemühungen um die Inwertsetzung der Wirkung des Programms

Die Projektpartner sind seit jeher die besten Botschafter des Programms. Davon ausgehend ist die wichtigste Aufgabe, sie in dieser Rolle zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Förderung ihrer Vorhaben durch die Europäische Union so selbstverständlich und natürlich wie möglich Erwähnung findet. Auch zu diesem Zweck werden insbesondere die sozialen Netzwerke genutzt. Hilfsmittel wie beispielsweise Leitfäden sollen den Mitgliedern der Interreg-Community dabei helfen, sich das Markenimage des Programms zu eigen zu machen.

In diesem Zusammenhang werden angestrebt:

- durchschnittlich 100 Verwendungen der Hashtags #Interreg, #RhinSupérieur und #Oberrhein (ohne Berücksichtigung der vom Programm verwalteten Konten) pro Jahr über die gesamte Förderperiode hinweg
- durchschnittlich 50 Veröffentlichungen der Programmpartner (über alle Medien hinweg) pro Jahr die gesamte Förderperiode über
- 100 Downloads oder Aufrufe der Hilfsmittel zur Unterstützung bei der Aneignung des Markenimages

5.2 Personelle und finanzielle Ressourcen

Das Programm richtet eine Vollzeitstelle für die Kommunikation ein, bei der die gemeinsamen Aktivitäten aller an der Programmkommunikation beteiligten Akteure zusammengeführt werden, d.h. des Teams der Programmverwaltung, der Programmpartner, von externen Dienstleistern, der Begünstigten usw.

Die für die Kommunikation zur Verfügung stehenden Finanzmittel belaufen sich auf rund 879.000 Euro (einschließlich Personalkosten) und damit auf rund 0,4% des Gesamtbetrags des Programms.

5.3 Umsetzung, Begleitung und Bewertung

Die Gesamtstrategie für die Kommunikation wird durch jährliche Aktionspläne ergänzt, in denen die konkret durchzuführenden Maßnahmen je nach dem Stand der Umsetzung des Programms und der konkreten Rahmenbedingungen im Einzelnen festgelegt werden.

Die Begleitung erfolgt gemeinsam durch die Programmpartner in einer eigens für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie eingerichteten Lenkungsgruppe. Dem Begleitausschuss wird hierüber regelmäßig Bericht erstattet.

Sämtliche Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen werden regelmäßig durch externe oder interne Evaluatoren einer Bewertung unterzogen. Die für diese Bewertungen notwendigen Informationen werden über eigene Erhebungen, die Nutzung interner statistischer Daten der Programmverwaltung, Projektberichte sowie Analysedaten des Internet-Auftritts gewonnen.

Für alle drei oben genannte Ziele werden quantitative Indikatoren festgelegt. Zu den Instrumenten für die Begleitung und Bewertung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen und ihre Optimierung im jährlichen Rhythmus gehört ein Set an nochmals weiter ausdifferenzierten Indikatoren.

Die Bewertung der Programmkommunikation ist Teil der Bewertungsmaßnahmen für das Programm insgesamt.

6 Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds

Wie in Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/1059 zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit vorgesehen werden in der nächsten Förderperiode am Oberrhein Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen durchgeführt.

Eine abschließende und detaillierte Festlegung der Förderbereiche, in denen und der genutzten Förderverfahren (Kleinprojektfonds gemäß Art. 24 der genannten Verordnung, direkte Programmierung) mittels derer Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen durch das Programm gefördert werden, ist im Rahmen des Programms nicht möglich. Im vorliegenden Kapitel soll lediglich der Stand der Überlegungen zur Frage möglicher Themenbereiche und Förderinstrumente für die Unterstützung von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen dargestellt werden. Einige der nachfolgend dargestellten können demnach im Rahmen der Programmumsetzung zum Tragen kommen, andere dagegen nicht. In gleicher Weise ist es denkbar, dass sich im Laufe der Förderperiode in diesem Bereich weitere Bedarfe bzw. Ideen für Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen ergeben, die im Programm noch nicht benannt werden.

Förderbereiche mit einem absehbaren Potenzial für Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen

Im Rahmen der Erarbeitung des Programms kam es in den Jahren 2019 bis 2021 zu zahlreichen Austauschen mit einer Vielzahl von Akteuren, um die bestehenden Bedarfe und Kooperationspotenziale für die nächste Förderperiode zu erfassen. Dieses Vorgehen hat es ermöglicht, auch die spezifischen Bedarfe und Kooperationspotenziale für Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen aufzuzeigen.

Die aufgezeigten absehbaren Bedarfe und Kooperationspotenziale für Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen betreffen die folgenden Handlungsbereiche:

- **Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern:** In allen grenzüberschreitenden Teilgebieten des Oberrheinraums bestehen Bedarfe hinsichtlich der Unterstützung von Bürgerbegegnungen in Form von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen. Entsprechende Vorhaben lassen sich dem spezifischen Ziel E.2 zuordnen. Zielgruppe sind hier Bürgerinnen und Bürger.
- **Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen:** Auch im Bereich der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen und zwischen Verwaltungsstellen und der Zivilgesellschaft wurden entsprechende Bedarfe ermittelt. Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen könnten insbesondere dazu dienen, rechtliche und administrative Hindernisse zu beseitigen. Hinzu

kommen potenzielle Bedarfe in Bezug auf Maßnahmen zur Unterstützung und Ertüchtigung der Akteure der Zivilgesellschaft in Verbindung mit dem „Zukunftsprozess Fessenheim“. In beiden Fällen ließen sich solche Projekte dem spezifischen Ziel E.1 zuordnen. Als Zielgruppen kommen hier öffentliche Einrichtungen (Gemeinden, öffentliche Unternehmen, Fachverwaltungen u.ä.), Unternehmen und Akteure aus dem Wirtschaftsbereich, daneben aber auch Akteure der Zivilgesellschaft (Vereine, Stiftungen, NROs) in Frage. Auch die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein bilden eine potenzielle Zielgruppe.

- **Gesundheit:** Ermittelt wurden daneben Bedarfe für Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen im Zusammenhang mit dem Ziel, einen Austausch zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen ins Leben zu rufen. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel C.3 zuordnen. Mögliche Zielgruppen sind Pflegeeinrichtungen, die öffentliche Gesundheitsverwaltung oder die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein als Nutzerinnen und Nutzer des Gesundheitswesens.
- **Zweisprachigkeit:** Weitere potenzielle Bedarfe für Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen bestehen im Zusammenhang mit der Stärkung der Zweisprachigkeit. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel C.2 zuordnen. Als Zielgruppen kommen öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Akteure aus dem Wirtschaftsbereich, Schulen und Hochschulen, Schülerinnen, Schüler und Studierende, daneben aber auch Akteure der Zivilgesellschaft (Vereine etc.) in Frage. Auch die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein bilden eine potenzielle Zielgruppe.
- **Innovation:** Auch beim Wissens- und Technologietransfer wurden Kooperationspotenziale ermittelt, denen durch Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen Rechnung getragen werden könnte. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel D.1 zuordnen. Hier sind Zielgruppen die Forschungseinrichtungen und ihre Beschäftigte (in der Verwaltung, Forschende), Unternehmen und Akteure aus dem Wirtschaftsbereich und Einrichtungen aus dem Innovationsbereich (Inkubatoren, Cluster, Einrichtungen des Technologietransfers).
- **Klimawandel:** Hinzu kommen Kooperationspotenziale zur Förderung der Anpassung verschiedener Sektoren und Akteursgruppen an den Klimawandel, denen in Form von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen Rechnung getragen werden könnte. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel A.1 zuordnen. Als Zielgruppen kommen hier öffentliche Einrichtungen (Gemeinden, öffentliche Unternehmen, Fachverwaltungen u.ä.), Unternehmen und Akteure aus dem Wirtschaftsbereich, daneben aber auch Akteure der Zivilgesellschaft (Vereine, Stiftungen, NROs) in Frage. Auch die Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein bilden eine potenzielle Zielgruppe.
- **Kultur:** Weitere potenzielle Bedarfe für Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen bestehen im Kulturbereich. Diese Projekte lassen sich dem

spezifischen Ziel C.4 zuordnen. Mögliche Zielgruppen sind Unternehmen aus dem Kulturbereich sowie sämtliche Akteure der unterschiedlichen kulturellen Sparten.

- **Unternehmen:** Und schließlich wurden spezifische Bedarfe in Zusammenhang mit der Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU erfasst, die in Projekte mit einem begrenzten Finanzvolumen münden könnten. Diese Projekte lassen sich dem spezifischen Ziel D.2 zuordnen. Als Zielgruppen kommen Unternehmen und andere Akteure aus dem Wirtschaftsbereich in Frage.

Mit Akteuren aus den verschiedenen Themenbereiche fanden im Frühjahr 2021 nochmals Gespräche statt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass angesichts der in den einzelnen Handlungsbereichen bestehenden Erfahrungen und der Intensität der Zusammenarbeit einzelne Bedarfe und Kooperationspotenziale konkreter sind als andere. Dies gilt insbesondere für die beiden erstgenannten Themenbereiche. Daher scheint eine Förderung von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen in diesen Themenbereichen wahrscheinlicher, wenn auch nicht sicher. Entsprechende Angaben wurden bei der Beschreibung der diesbezüglichen Maßnahmenarten in den jeweiligen spezifischen Zielen gemacht.

Bezüglich der übrigen Themenbereiche haben die mit den betreffenden Akteuren geführten Gespräche ergeben, dass noch weitere Überlegungen erforderlich sind, bevor eine Förderung von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen konkret in Betracht gezogen werden kann.

Modalitäten für die Förderung von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen

Ebenso wie für die Themenbereiche gilt auch hier, dass es im Programm nicht möglich ist, Festlegungen zu treffen, mittels welcher Verfahren die Förderung in Verbindung mit den aufgezeigten Kooperationspotenzialen kann und soll. Denkbar sind sowohl die Förderung im Rahmen eines Kleinprojektfonds gemäß Artikel 25 der Verordnung (EU) 2021/1059 zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit wie auch eine direkte Programmierung von Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen. Folglich kann keines dieser beiden genannten Förderverfahren ausgeschlossen werden.

Auch der Förderhöchstbetrag für Projekten mit einem begrenzten Finanzvolumen kann noch nicht festgelegt werden, da die allgemeinen Kriterien für die Förderfähigkeit von Vorhaben noch nicht bekannt sind. Es steht aber zu erwarten, dass er, unter Berücksichtigung der Entscheidungen zum Fördermindestbetrag für die übrigen Projekte, über dem Höchstförderbetrag liegen wird, der im Rahmen des Kleinprojektaufrufs der Programmperiode 2014-2020 zum Tragen kam. Eine Aussage zur Größenordnung ist derzeit allerdings noch nicht möglich, da die Bedarfsermittlung bei den möglichen Trägern eines Kleinprojektfonds noch nicht abgeschlossen ist.

7 Durchführungsvorschriften

7.1 Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartner	E-Mail-Anschrift
Verwaltungsbehörde	Région Grand Est	M. Janosch Nieden	janosch.nieden@grandest.fr
Nationale Behörde (für Programme mit teilnehmenden Drittländern, falls zutreffend)	Für die Schweiz: Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis	Herr Dr. Manuel Friesecke	manuel.friesecke@regbas.ch
Prüfbehörde	Commission Interministérielle de Coordination des Contrôles (FR)	M. Jean-Philippe Donjon De Saint-Martin	jean-philippe.de-saint-martin@finances.gouv.fr
Vertreter der Prüfergruppe (für Programme mit teilnehmenden Drittländern, falls zutreffend)	FR: service d'audit des fonds européens (Région Grand Est) DE (Rheinland-Pfalz): EU-Prüfbehörde DE (Baden-Württemberg): Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Stabsstelle EU-Finanzkontrolle CH: / (keine Begünstigten in der Schweiz)	Mme Claudine Guille Andreas Rauschkolb Dr. Maria Schuster	claudine.guille@grandest.fr andrea.rauschkolb@mwwlw.rlp.de maria.schuster@ofd.bwl.de
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll	Région Grand Est	M. Janosch Nieden	janosch.nieden@grandest.fr

7.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Entsprechend den Vorgaben des Ordnungsrahmens besteht die Aufgabe des Gemeinsamen Sekretariats darin, die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss bei der Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben zu unterstützen und potenzielle Begünstigte über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms zu informieren. Darüber hinaus hat das Gemeinsame Sekretariat die Aufgabe, die Begünstigten und die Projektpartner auch bei der Durchführung ihrer Vorhaben zu unterstützen.

Die Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden haben den Nutzen der unmittelbaren Nähe der verschiedenen Akteure zueinander verdeutlicht, die auf administrativer Ebene für die Umsetzung der Projekte und des Programms zuständig sind. Vor diesem Hintergrund haben die deutschen, französischen und Schweizer Vertreter des Begleitausschusses anlässlich dessen Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen, die Funktion der Verwaltungsbehörde für das Programm wieder der Région Grand Est zu übertragen und dort auch dessen Gemeinsames Sekretariat anzusiedeln. Das Gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde bilden damit wie bislang auch zukünftig eine funktionale Einheit für die Programmverwaltung. Diese erbringt ihre Dienstleistungen für die Projektinteressierten, Antragsteller und Begünstigte des Programms unabhängig von deren Standort im gesamten Programmgebiet und darüber hinaus.

In Abstimmung mit den Programmpartnern wird das Gemeinsame Sekretariat geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Teile des Programmgebiets bei der Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Eine Maßnahme ist in dieser Hinsicht die Weiterführung des Systems der Benennung von Gebietsreferenten unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeinsamen Sekretariats, das in der Vergangenheit seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat. Die Einrichtung von dezentralen Strukturen ist, abgesehen von der Unterstützung durch die Programmpartner vor Ort, im Rahmen des Programms nicht vorgesehen.

Um die Entstehung qualitativ guter Projekte zu fördern und die Akteure vor Ort bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Projekte möglichst optimal zu begleiten, soll daneben die Organisation des Gemeinsamen Sekretariats in Hinblick auf die thematische Spezialisierung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beibehalten werden.

Durch die neuerliche Ansiedelung des Gemeinsamen Sekretariats bei der Région Grand Est wird die Kontinuität zwischen den beiden Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 gewährleistet. Das Team der Programmverwaltung des Programms Interreg V wird beibehalten, und die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Gemeinsamen Sekretariats anfallenden förderfähigen Kosten werden wie bisher aus Mitteln der Technischen Hilfe des Programms gefördert. In die Einstellungsverfahren zur Nachbesetzung von Stellen ausscheidender Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder zur Verstärkung des Teams werden auch künftig wie in der vorangegangenen Periode deutsche, französische und

Schweizer Partner des Programms einbezogen. Dieses Vorgehen bei der Stellenbesetzung hilft eine Zusammensetzung des Teams zu gewährleisten, die den Anforderungen hinsichtlich Zweisprachigkeit, der Kenntnis der Besonderheiten der verschiedenen Teile des Programmgebiets, der Unparteilichkeit bei der Prüfung der Projekte und einer repräsentativen Abbildung des Programmraums gerecht wird.

Die Einzelheiten des Aufbaus des Gemeinsamen Sekretariats und seiner Arbeitsweise, mit denen insbesondere auch eine unparteiliche Prüfung der Förderanträge sichergestellt werden soll, werden in der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems des Programms im Einzelnen dargestellt.

Im Zuge der Programmumsetzung wird die Verwaltungsbehörde sicherstellen, dass die Projekte dauerhafte Wirkungen erzielen (insbes. mittels entsprechender Bedingungen in den mit den Begünstigten abgeschlossenen Projektvereinbarungen).

Bei der Abfassung des Methodenvermerks zu den Programmindikatoren hat die Verwaltungsbehörde sichergestellt, dass die den Ausgangswerten sowie den Etappen- und Endzielen zugrundeliegenden Daten aus verlässlichen Quellen stammen, darunter z.B. das Datenverwaltungssystem des Programms (Synergie-CTE) oder amtliche Statistiken. Wo dies nicht möglich war, wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die angemessene Qualität der Daten sicherzustellen.

7.3 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Finanzkorrekturen können im Zuge der Umsetzung des Programms in verschiedenen Zusammenhängen erforderlich werden.

Individuelle finanzielle Berichtigung nach der Feststellung einer Unregelmäßigkeit, die einem oder mehreren bestimmten Begünstigten angelastet werden können

Im Rahmen der Verwaltungskontrollen durch die Verwaltungsbehörde oder einer von den zuständigen nationalen oder europäischen Behörden durchgeführten Prüfung können Unregelmäßigkeiten bei den für einen oder mehrere Begünstigte geltend gemachten Ausgaben festgestellt werden.

Nachdem eine Unregelmäßigkeit festgestellt wurde, ergreift die Verwaltungsbehörde die notwendigen Schritte, um die entsprechende Streichung der Beträge von Ausgaben zu veranlassen, die bei der Europäischen Kommission geltend gemacht wurden.

Gleichzeitig mit oder unmittelbar nach der Streichung des Betrags der Ausgaben, die Gegenstand der Unregelmäßigkeiten sind, unternimmt die Verwaltungsbehörde die notwendigen Schritte, um den an den entsprechenden Begünstigten rechtsgrundlos gezahlten Betrag, der der festgestellten Unregelmäßigkeit entspricht, wiedereinzuziehen.

Die Wiedereinzahlung kann auf zwei Wegen erfolgen, die gegebenenfalls auch beide zum Tragen kommen:

- durch eine Verrechnung, indem der wiedereinzuziehende Betrag von einer späteren Zahlung an das Projekt in Abzug gebracht wird;
- durch eine Mittelrückforderung, wenn eine Verrechnung nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Im letztgenannten Fall richtet die Verwaltungsbehörde die Mittelrückforderung per Einschreiben mit Rückschein an den Projektträger. Die in Mittelrückforderung nennt die Frist für die Erstattung des Betrags.

Die Auszahlung der EFRE-Mittel durch die Verwaltungsbehörde erfolgt stets nur an die Projektträger, unabhängig davon, ob an den jeweiligen Projekten noch andere Begünstigte beteiligt sind oder nicht. Daher werden auch Rückforderungen über rechtsgrundlos gezahlte Mittel stets nur an die Projektträger gerichtet, unabhängig davon, ob die der Mittelrückforderung zugrundeliegende Unregelmäßigkeit dem Projektträger oder einem der übrigen Begünstigten anzulasten ist.

Für den Fall, dass die Unregelmäßigkeit, die Anlass für die Mittelrückforderung ist, nicht die Ausgaben des Projektträgers, sondern eines anderen Begünstigten betrifft, richtet der Projektträger seinerseits eine Mittelrückforderung an den betroffenen Begünstigten, die sich auf denselben Betrag beläuft, der von der Verwaltungsbehörde zurückgefordert wird.

Der Projektträger hat der Verwaltungsbehörde den geforderten Betrag innerhalb der gesetzten Frist zu erstatten. Wenn die der Forderung zugrundeliegende Unregelmäßigkeit nicht die Ausgaben des Projektträgers betrifft, hat der betroffene Begünstigte seinerseits dem Projektträger den entsprechenden Betrag zu erstatten.

Gelingt es der Verwaltungsbehörde nicht, den in Rede stehenden Betrag vom Projektträger fristgerecht erstatten zu bekommen, obliegt die Rückerstattung an die Verwaltungsbehörde entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ dem Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet die Einrichtung ihren Sitz hat (bzw. im Fall eines EVTZ registriert ist), die die Unregelmäßigkeit verursacht hat.

- Für die begünstigten Einrichtungen, die in Frankreich ihren Sitz haben, übernimmt die Région Grand Est in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbehörde die Erstattung des rechtsgrundlos gezahlten Betrags.
- Für die begünstigten Einrichtungen, die in Rheinland-Pfalz ihren Sitz haben, übernimmt das Land Rheinland-Pfalz die Erstattung des rechtsgrundlos gezahlten Betrags.
- Für die begünstigten Strukturen, die in Baden-Württemberg ihren Sitz haben, übernimmt das Land Baden-Württemberg die Erstattung des rechtsgrundlos gezahlten Betrags.

Um den betroffenen Mitgliedsstaaten eine angemessene Wahrnehmung der sie betreffenden Verpflichtungen zu ermöglichen, werden diese systematisch über Mittelrückforderungen in Kenntnis gesetzt, die Ausgaben von Einrichtungen betreffen, die im jeweiligen Mitgliedstaat ihren Sitz haben.

Nachdem der Mitgliedstaat der Verwaltungsbehörde den rechtsgrundlos gezahlten Betrag erstattet hat, kann er seinerseits gemäß dem geltenden nationalen Recht ein Beitreibungsverfahren gegen die Einrichtung einleiten, die die Unregelmäßigkeit verursacht hat.

[Pauschale finanzielle Berichtigung nach der Feststellung einer Unregelmäßigkeit, die nicht einem oder mehreren bestimmten Begünstigten angelastet werden kann, bzw. von der Europäischen Kommission vorgeschriebene pauschale finanzielle Berichtigung](#)

Pauschale Berichtigung können in verschiedenen Zusammenhängen zum Tragen kommen. Bei einer pauschalen Berichtigung ist die Unregelmäßigkeit per Definition nicht einem oder mehreren bestimmten Begünstigten anzulasten.

Pauschale Berichtigungen sind vor allem in folgenden Fällen vorzunehmen:

- bei einem systembedingten Fehler, der im Rahmen der Verwaltungskontrollen oder einer von den zuständigen nationalen oder europäischen Behörden durchgeführten Prüfung festgestellt wurde;
- bei einer Überschreitung der maximal zulässigen Restfehlerrate von 2 % für eine bestimmte Rechnungslegung;
- auf Betreiben der Europäischen Kommission unter den im Ordnungsrahmen festgelegten Voraussetzungen (insbesondere bei einer gravierenden Unzulänglichkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems, einer Vertragsverletzung, einer nicht korrigierten oder nicht gemeldeten Unregelmäßigkeit).

Bei einer vorzunehmenden pauschalen Berichtigung informiert die Verwaltungsbehörde umgehend die Mitgliedstaaten und den Begleitausschuss des Programms.

Die Reichweite einer pauschalen Berichtigung hängt von der Art des zugrundeliegenden Problems ab. Die Berichtigungen können entweder das gesamte Programm, oder nur einen Mitgliedstaat oder einen anders abgegrenzten Bereich betreffen (z.B. nur einen bestimmten Typ von Begünstigten).

Nachdem die Reichweite der pauschalen Berichtigung (d.h. die relevante Bemessungsgrundlage und der anwendbare Prozentsatz) zusammen mit der Stelle, auf die die Feststellung zurückgeht, bestimmt wurde, unternimmt die Verwaltungsbehörde die erforderlichen Schritte, um eine Streichung der entsprechenden Beträge aus den gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemachten Ausgaben zu veranlassen.

Da bei einer pauschalen finanziellen Berichtigung die Unregelmäßigkeit per Definition nicht einem oder mehreren bestimmten Begünstigten anzulasten ist, obliegt es der Verwaltungsbehörde, dem Begleitausschuss des Programms unter Berücksichtigung der Art des Problems, das der vorgenommenen pauschalen Berichtigung zugrunde liegt, vorzuschlagen, auf welche Weise die Wiedereinzahlung des entsprechenden rechtsgrundlos gezahlten Betrags an EU-Mitteln erfolgen soll.

Kann im Begleitausschuss kein Einvernehmen über die Art und Weise der vorzunehmenden Wiedereinzahlung erzielt werden, haften die am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Betrag der vorgenommenen pauschalen Berichtigung anteilig im Verhältnis zu dem von ihnen dem Programm zugewiesenen EFRE-Mitteln.

System für den elektronischen Datenaustausch

In Bezug auf das System für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Programmbehörden und den möglichen und tatsächlichen Begünstigten des Programms wurde entschieden, auch weiterhin das in der Verantwortung der staatlichen französischen Agence Nationale de la Cohésion des Territoires (ANCT) entwickelte System Synergie-CTE zu nutzen, das bereits in der Förderperiode 2014-2020 zum Einsatz kam.

Bei den notwendigen Anpassungen des vorhandenen Systems finden die in Anhang XIV der Dachverordnung detaillierten Anforderungen Anwendung. Wesentliche Aspekte sind hierbei eine weitergehende Dematerialisierung des Informationsaustauschs und eine verbesserte Ergonomie des Systems. Wie in der vorangegangenen Förderperiode auch stellen die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat den Nutzenden geeignete Hilfsmittel zur Verfügung, um sich mit dem System vertraut zu machen.

8 Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Verwendungszweck gemäß Artikel 94 und 95	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).	☐	☒
Ab der Annahme werden im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	☐	☒

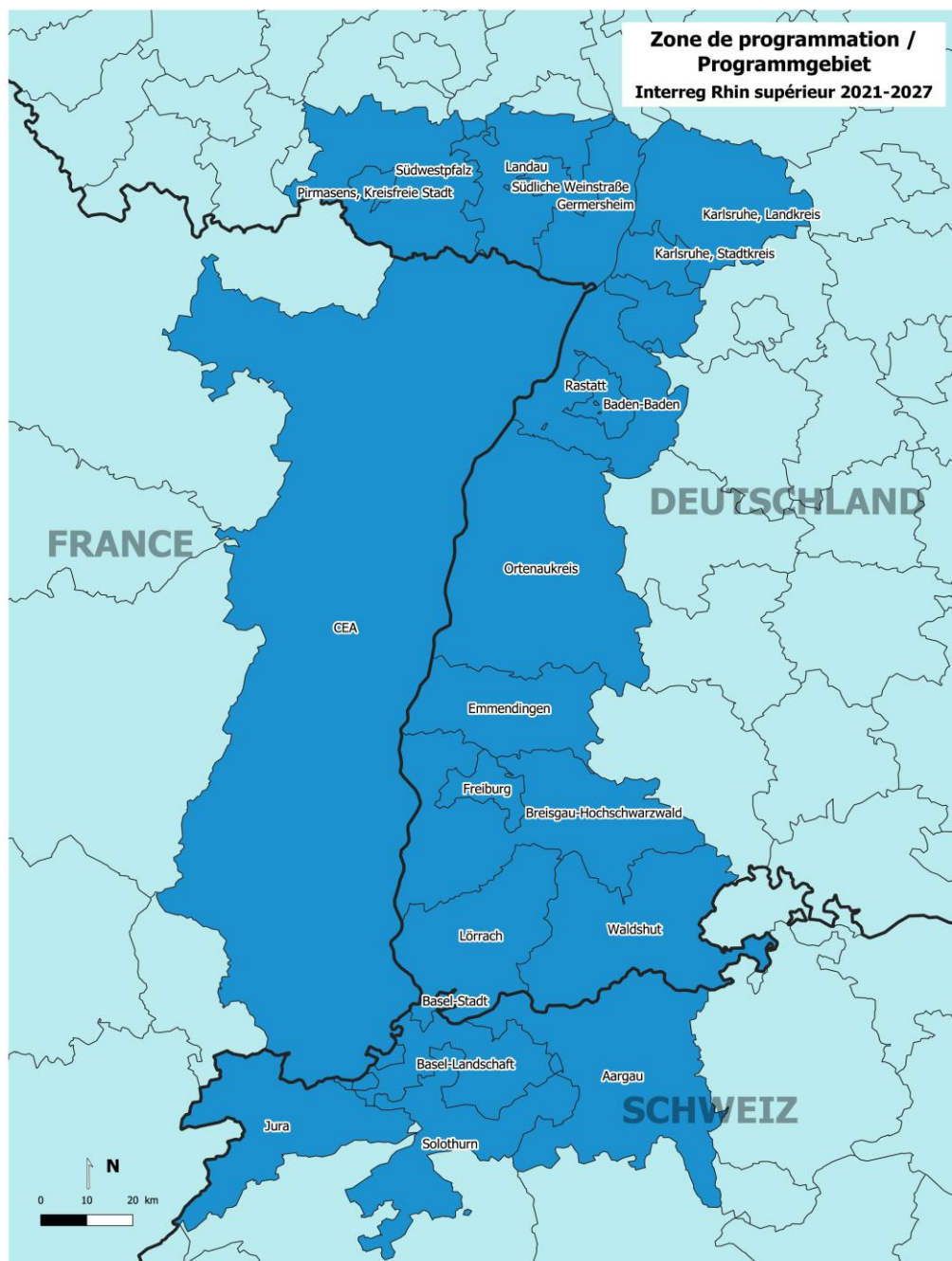
Anlagen

Anlage 1: Karte des Programmgebiets

Anlage 2: Liste der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung

Anlage 1

Karte des Programmgebiets



Légende / Legende

□ Limite d'Etat / Staatsgrenze

Zone/Zonen

■ Zone de programmation / Programmgebiet

□ Département (F), Landkreis (D), Kanton (CH)

Grand Est
ALSACE CHAMPAGNE-ARDENNE LORRAINE

MVD-CDO-3514
Fond de carte : Global Administrative Areas 2020 Réalisation : Région Grand Est / Mai 2021

Anlage 2

Liste der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung

Mehrere der im Rahmen der Erarbeitung des Programms zusammengetragenen Projektideen zeichnen sich durch ihre strategische Dimension aus, indem sie auf einen vordringlichen Bedarf eingehen und in besonderer Weise der Programmstrategie entsprechen. Die Unterstützung seitens der politischen Entscheidungsträger lässt ihre Umsetzung sowie ihre Förderung aus Programmmitteln im Laufe der Programmperiode als wahrscheinlich erscheinen.

Dessen ungeachtet unterliegt auch die Aufnahme dieser Vorhaben in die Förderung dem Vorbehalt, dass sie den Projektauswahlkriterien und -verfahren des Programms entsprechen.

Bei der Erstellung der nachfolgenden Liste wurde Wert gelegt auf eine ausgewogene Abbildung des Großteils der spezifischen Ziele des Programms sowie der verschiedenen Teilräume der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und der maßgeblichen grenzübergreifenden Strategien.

Die nachfolgende Liste umfasst zu jedem Projekt einen kurzen Projektbeschrieb sowie in Klammern den räumlichen Bezug sowie den zeitlichen Horizont für die Umsetzung des Vorhabens.

- **Wassermanagement und Wiederherstellung der Feuchtgebiete des Rheins** (Oberrhein insgesamt, einzelne Standorte am Oberrhein - 12/2029)
- **Bau eines Wärmenetzes zwischen Straßburg und Kehl** (Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau - 12/2025)
- **Entwicklung der fehlenden Schienenverbindungen Colmar-Freiburg und Karlsruhe-Rastatt-Haguenau-Saarbrücken** (Raum Fessenheim, Eurodistrikt PAMINA - 12/2029)
- **Anschaffung von rollendem Material für den grenzüberschreitenden Einsatz** (Oberrhein – 12/2027)
- **Rheinbrücke Huningue-Basel** (Trinationaler Eurodistrict Basel – 12/2027)
- **Schaffung eines grenzüberschreitenden Statuts zur Anstellung von Personal über die Grenze hinweg** (Oberrhein, Raum Fessenheim - 12/2029)
- **Schaffung einer französisch-deutschen Mittelschule** (Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau - 09/2025)
- **Bau eines deutsch-französischen Ärztehauses** (Eurodistrikt PAMINA – 12/2026)
- **Verstetigung TRISAN, insbesondere grenzüberschreitende Pandemieplanung** (Oberrhein – 12/2024)
- **Schaffung gemeinsamer Sportstätten** (Oberrhein - 12/2029)

- **CLINNOVA: Entwicklung von Werkzeugen für die personalisierte Medizin** (Oberrhein - 12/2029)
- **Service Zentrum Oberrhein - Einrichtung einer einheitlichen Anlaufstelle für Beratung bei grenzüberschreitenden Behördengänge und Begleitung bei digitalen Verwaltungsdienstleistungen** (Oberrhein – 09/2025)